

Sitzungsunterlagen

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

23.09.2021

Stadtrat
23.09.2021

Stadtrat
23.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO	
Vorlage_Bekanntgabe nö TOP_STR	7
TOP Ö 3 SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2391/2021/1	9
Anlage 1_Entwurf Änderungssatzung 2391/2021/1	13
TOP Ö 4 Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2539/2021	15
TOP Ö 5 Auftragsvergabe Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2517/2021	19
TOP Ö 6 Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2524/2021	23
Anlage 1 2524/2021	27
Anlage 2 2524/2021	35
Anlage 3 2524/2021	43
TOP Ö 7 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2477/2021	53
Anlage 1 Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022 2477/2021	57
Anlage 2 TOP 13 der KWA-Sitzung am 05.07.2021 2477/2021	65
TOP Ö 8 Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2280/2020/1	67
Anlage 1 Auszug Stadtratssitzung vom 24.03.2015 2280/2020/1	71
Anlage 2 Bestandsbericht zum Projekt ffb-barrierefrei 2280/2020/1	73
Anlage 3 Beschluss Förderung Bushaltestellen 2280/2020/1	113
Anlage 4 Auszug ISJS vom 20.07.2021 2280/2020/1	115
Anlage 5 Vermerk Veränderter Beschlussvorschlag wg Haushalt 2280/2020/1	117
TOP Ö 9 Viehmarktplatz: Sachantrag Nr. 042 BBV Fortführung der Planung und Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2505/2021	119
Anlage 1 Beschlussbuchauszug 12 HFA PBA ISJS 17.09.2019 2505/2021	129
Anlage 2 SA-Nr. 042 BBV StR Götz Fortführung Planung Viehmarktplatz 2505/2021	131
Anlage 3 2021-07-16 von ROB Programmzuteilung 2021 - Sonderfonds Innenstädte beleben (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)15013 2505/2021	133
Anlage 4 2018-09-19 Präsentation PBA 19.09.2018 Var. 2505/2021	135

Stadtrat
23.09.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 21.09.2021

Einladung zur **21. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus technischen Gründen findet die Sitzung des Stadtrates am **Donnerstag,**
23.09.2021, 19:00 Uhr, im **Stadtsaal des Veranstaltungsforum Fürstenfeld** statt.
Um Beachtung und Kenntnisnahme der Raumänderung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss
4. Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße
5. Auftragsvergabe Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten
6. Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)
7. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung
8. Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)
9. Viehmarktplatz: Sachantrag Nr. 042 BBV Fortführung der Planung und Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes

10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Finanzangelegenheiten
4. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ trn	Erstelldatum	07.09.2021	
Verfasser	Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	23.09.2021	Ö

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzungen vom 29.06.2021 und 27.07.2021 bekannt gegeben:

TOP 2 Vorkaufsrechtsanfrage vom 30.03.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 1478/28, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Kapuzinerstraße

Beschluss:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Negativzeugnis für die Vorkaufsrechtsanfrage vom 30.03.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 1478/28, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Kapuziner Straße, auszustellen.

TOP 1 Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke FFB GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH auf der Basis des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH und des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH vom 15.06.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Entlastung zu erteilen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2391/2021/1

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ tr	Erstelldatum	13.08.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen:	1) Entwurf Änderungssatzung
----------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung auf Basis von Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) um die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen per Ton-Bild-Übertragung um einen Paragraph 24a, befristet bis 31.12.2022 zu erweitern. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
 - a) Der Geltungsbereich umfasst nur öffentliche Sitzungen des gesamten Stadtrats; nicht jedoch Sitzungen vorbereitender oder beschließender Ausschüsse.
 - b) Der Stadtrat nimmt keine zahlen- und/oder quotenmäßige Begrenzung für die Teilnahme an Hybridsitzungen vor. Weder werden Auswahlkriterien festgelegt (z.B. Reihenfolge der vorherigen Anmeldung, oder Losverfahren), noch erfolgt eine Aufteilung nach Kontingenten gem. Spiegelbildlichkeit nach Fraktionen/Gruppen.
 - c) Die Stadt Fürstentfeldbruck stellt die technischen Voraussetzungen in Form einer technischen Plattform zur Verfügung; und gewährleistet dabei die Einhaltung der Anforderungen insbesondere nach der DSGVO und dem BayDSG (beispielsweise im Zuge der externen Vergabe durch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung).
 - d) Zuschaltungsmöglichkeiten für bestimmte Beratungsgegenstände sind ausgeschlossen.

- e) Der Vorsitzende addiert beim Vorgang der Beschlussfassung die durch Handheben abstimmenden Gemeinderatsmitglieder am Bildschirm zu den physisch im Tagungsraum anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (Zugeschaltete auf der Leinwand + die im Sitzungssaal Anwesenden).
2. In Bezug auf die Umsetzung des **Livestreaming** erfolgen folgende Ergänzungen der Geschäftsordnung:
- a) § 24 Abs. 2 wird ergänzt: 5Liveübertragungen und die Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates im Internet werden für eine Testphase von zwei Jahren zugelassen. 6Die gestreamten Sitzungsinhalte dürfen maximal für 14 Tage in einer Mediathek bereitgestellt werden, und sind hiernach unverzüglich zu löschen.
- b) § 32 Abs. 4 erhält folgende Fassung: ...
1 Die Redner/-innen sprechen **grundsätzlich** von ihrem Platz aus; ...
3. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck vom 01.05.2020 (Anlage 1) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen.

Stadtrat
23.09.2021

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			unbekan	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 27. Juli 2021 beschloss der Stadtrat, dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses bzgl. einer Beantragungsfrist für Hybrid-sitzungen (weder 5 noch 3 Tage vor der jeweiligen Stadtratssitzung) *nicht* zu folgen.

Bedingt durch ein Missverständnis wurden jedoch die weiteren Punkte nicht beschlossen; insbesondere nicht ein gestellter Änderungsantrag zu 1.:

„... die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen, **wie etwa im Katastrophenfall**, per Ton-Bild-Übertragung um ...“.

Diese nicht beschlossenen Punkte sind daher in der nächstmöglichen Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen; ebenso ist der Beschluss zur Verankerung des Livestreaming in der Geschäftsordnung nachzuholen.

Stadtrat
23.09.2021

Satzung zur Änderung der Satzung „Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck Wahlperiode 2020 – 2026 (GeschO)

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74; 5/2021), folgende Satzung:

Die Satzung „Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck Wahlperiode 2020 – 2026 wird wie folgt geändert:

A) § 24 wird wie folgt neu gefasst:

§ 24 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) 1Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. 2Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. 3Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen einzelner Mitglieder hinsichtlich ihrer/seiner Person zu unterlassen. 4Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern/-innen sind nur mit deren Einwilligung zulässig. 5Liveübertragungen und die Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates im Internet werden für eine Testphase von zwei Jahren zugelassen. 6Die gestreamten Sitzungsinhalte dürfen maximal für 14 Tage in einer Mediathek bereitgestellt werden, und sind hiernach unverzüglich zu löschen.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den/die Vorsitzende/-n aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

B) Es wird ein neuer § 24 a eingefügt:

§ 24 a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) 1Stadtratsmitglieder können an Sitzungen des Stadtrats anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. 2Zugeschaltete Stadtratsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend.

(2) 1Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. 2Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung oder des Stadtratsmitglieds fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder sie ist unverzüglich zu unterbrechen. 3Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Stadtratsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. 4Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, nicht zustande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit einen

ohne das betroffene Stadtratsmitglied gefassten Beschluss. 5Die Stadt beschränkt sich darauf, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen. 6Ist mindestens ein Stadtratsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Stadtratsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegt.

(3) Bei Ton-Bild-Übertragung der nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Stadtratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

C) § 32 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

...

(4) 1 Die Redner/-innen sprechen **grundsätzlich** von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. 2Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen. 3Die Redezeit beträgt grundsätzlich bis zu 5 Minuten. 4Der/die Oberbürgermeister/-in kann die Redezeit verlängern. 5 Bei Widerspruch beschließt der Stadtrat über die Verlängerung der Redezeit.

Nach § 43 wird folgender § 43 a eingefügt:

§ 43 a Außerkräftreten

§ 24 a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Die Änderung dieser Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
STADT FÜRSTENFELDBRUCK
Fürstenfeldbruck, **xx.xx.2021**

Erich Raff
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Erlassen durch Stadtratsbeschluss vom **xx.xx.2021**

Bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus in der Zeit von **xx.xx.2021 bis xx.xx.2021**.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2539/2021

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Namensgebung Schülerhort an der Cerveteristraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 52 Pa	Erstelldatum	07.09.2021	
Verfasser	Paluca, Nikoll	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	52 Schulwesen, Mittagsbetreuung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den neu errichteten Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstfeldbruck folgende Namensgebung:

„Schülerhort an der Cerveteristraße“

Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Nachfrage nach außerschulischen Betreuungsplätzen im Grundschulalter nimmt weiterhin stetig zu. Immer mehr Eltern wollen oder müssen ihre Kinder nachmittags in der gebundenen Ganztagschule, in der Mittagsbetreuung und vor allem in den Horten betreuen lassen. Dieser gesamtgesellschaftliche Trend ist auch in der Stadt Fürstenfeldbruck festzustellen: Trotz des permanenten Ausbaus der Mittagsbetreuung sowie der Einrichtung eines gebundenen Ganztagsschulzuges im Grundschulbereich steigt der Bedarf nach Hortplätzen weiter an.

Die Ergebnisse der von der Stadt Fürstenfeldbruck in Auftrag gegebenen Demographie-Studie zeigen einen Zuwachs von Kindern im Grundschulbereich auf. Aus dem Zuwachs von Kindern im Grundschulbereich resultiert auch eine weitere Zunahme des Bedarfs von außerschulischen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder. Der an der Richard-Higgins-Grundschule naheliegende städtische Schülerhort West mit seinen aktuell 70 Betreuungsplätzen kann den Bedarf an außerschulischen Betreuungsplätzen im Westen von Fürstenfeldbruck nicht gänzlich decken. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat deshalb beschlossen, weitere Hortplätze für ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

An der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck wurde ein zweigruppiger Hort mit bis zu 50 Betreuungsplätzen, davon bis zu fünf integrative Plätze errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 13.09.2021.

Gemäß § 2 Nr. 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) ist der Stadtrat für die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen zuständig.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich bei der Namensgebung für die bestehenden städtischen Kindertageseinrichtungen an Straßennamen (z. B. Schülerhort an der Philipp-Weiß-Straße) oder an Himmelsrichtungen (z. B. „Schülerhort West“ an der Richard-Higgins-Straße) orientiert.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb folgenden Namen für den neuen Schülerhort an der Cerveteristraße 6b in Fürstenfeldbruck vor:

Schülerhort an der Cerveteristraße

Die Stadtverwaltung kommt zu vorstehend genannten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2517/2021

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Auftragsvergabe Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	45	Erstelldatum	17.08.2021	
Verfasser	Schöbel, Jörg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	45 Hochbau	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Erich Raff, nach abschließender Wertung der Angebote, konform den Vorgaben des Vergaberechts und der Ausschreibungsunterlagen, dem Bestbieter des laufenden Vergabeverfahrens Schule West II, Gewerk Baumeisterarbeiten den Zuschlag zu erteilen.

Über das endgültige Ergebnis der Ausschreibung samt Zuschlagserteilung wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		4.310.000	Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

1. Beauftragung Baumeisterarbeiten

Der ursprünglich vom beauftragten Architekturbüro vorgelegte Generalablaufplan sah für die eigentliche Bau- und Inbetriebnahmephase nur geringe zeitliche Puffer vor. Um mehr Terminalsicherheit für die Eröffnung der Schule West II zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu erlangen, wurde der Generalsablaufplan überarbeitet, die Planungs- und Ausschreibungsphase verkürzt und der Baubeginn vorgezogen. Grund zur Schaffung zeitlicher Puffer sind auch die in letzter Zeit aufgetretenen Beschaffungsengpässe für diverse Baumaterialien und die damit verbundenen gesteigerten Risiken für Bauzeitverzögerungen. Zur weiteren Information wird der aktuelle Generalablaufplan vom 12.08.2021. (Dieser wird bis zur Stadtratssitzung am 23.9.2021 überarbeitet und beinhaltet einen detaillierten Bauzeitenplan bis zu den Ausbaugewerken) vorgelegt.

Der vorgezogene Baubeginn macht zur Schaffung zeitlicher Puffer nur Sinn, wenn die Bodenplatte UG noch vor Weihnachten 2021 fertiggestellt ist, um sicherzustellen, dass nicht ein eventueller Frost über die Weihnachtsferien in die Baugrube kommt. Frost in der Baugrube macht die Gebäudegründung direkt nach der Ferienzeit unmöglich. Dies erfordert zwingend eine frühzeitige Beauftragung der Gewerke Erdarbeiten, Baumeisterarbeiten, Aufzugsanlagen (Rohbau) sowie Erdungs- und Blitzschutzanlage (Rohbau). Diese Gewerke sind baubetrieblich ineinander verzahnt und müssen zeitlich auf engste aufeinander abgestimmt werden,

Die Beauftragung der Gewerke Erdarbeiten, Aufzugsanlagen (Rohbau) sowie Erdungs- und Blitzschutzanlage (Rohbau) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Lenkungsgruppe, die Beauftragung der Baumeisterarbeiten mit einem geschätzten Auftragswert von 4.310.000,- € in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats.

Die Auftragsbekanntmachung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten nach § 37 VgV (Beginn der Ausschreibung) über die Vergabestelle der Stadt wurde am 05.08.2021 versandt. Die Submission ist am 13.09.2021. Es muss damit gerechnet werden, dass bis zur Sitzung des Stadtrats am 23.09.2021 noch keine abschließende Auswertung der Angebote samt Beschlussvorschlag erstellt werden kann, etwa aufgrund der Erforderlichkeit des Nachforderns von Unterlagen bei den Bietern. Aus diesem Grunde wird angekündigt, dass dem Stadtrat zur Sitzung eine Tischvorlage überreicht wird samt aktueller Information zum Stand der Angebotsauswertung und den (ungeprüften) Angebotssummen. Gegebenenfalls wäre auf Grundlage der Tischvorlage zu beschließen, dass der Zuschlag durch die Kommunalverwaltung auf das nach abschließender Wertung der Angebote wirtschaftlichste Angebot erfolgen soll, konform den Vorgaben des Vergaberechts und der Ausschreibungsunterlagen. Über das endgültige Ergebnis der Ausschreibung samt Zuschlagserteilung wird der Stadtrat zeitnah informiert.

2. Beauftragung Zimmererarbeiten

Der Stadtrat wird dahin informiert, dass ungeachtet der Beauftragung der Baumeisterarbeiten auch die möglichst frühzeitige Beauftragung der Zimmererarbeiten beabsichtigt ist. So soll dem Auftragnehmer mit Blick auf die bekannten Beschaffungsschwierigkeiten für Holzbaustoffe bis zur Ausführung möglichst viel Zeit zur Materialbeschaffung zur Verfügung steht. Die Auftragsbekanntmachung zur Vergabe der Zimmererarbeiten (Beginn der Ausschreibung) erfolgt am 13.09.2021 durch die Vergabestelle. Zur Beauftragung ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (Auftragswertschätzung 2.900.000,- Euro). Hierzu ist die nächste Stadtratssitzung im Oktober 2021 vorgesehen, gegebenenfalls eine Sondersitzung.

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2524/2021

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	26.08.2021	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Sachvortrag vom 13.10.2020 Anlage 2: Sachvortrag vom 05.05.2021 Anlage 3: Anfrage Bündnis 90/Grüne + Stellungnahme
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- gemäß Empfehlung vom 13.10.2020 und 05.05.2021 die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form einer Stahlbetonkonstruktion umzusetzen.
- gemäß Empfehlung vom 05.05.2021 und Freigabe der Stadtwerke zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase Provisorium 1 und Brückenbauwerk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2,8 Mio. € zu errichten.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				2,8 Mio €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Einleitung**

Die Erneuerung des Brückenbauwerks „Auf der Lände“ wurde in den Ausschusssitzungen für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 13.10.2020 und 05.05.2021 beraten. Auf die Sachvorträge Nr. 2239/2020 vom 23.09.2020 und Nr. 2329/2021 vom 14.01.2021 wird verwiesen. (Anlage 1 und 2)

Als Resultat der Ausschusssitzungen wurde die Errichtung der Brücke in der Gestaltungsvariante „Shared Space“ als Stahlbetonkonstruktion empfohlen. Unter Voraussetzung der mittlerweile vorliegenden Zustimmung der Stadtwerke soll die Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase durch das Provisorium 1 gewährleistet werden.

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Nachgang zur Sitzung vom 05.05.2021 wurde durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Prüfung alternativer Brückenstandorte gebeten. Die vorgeschlagenen Alternativen würden z.T. weitere bauliche Maßnahmen, wie die Verlegung des städtischen Pumpenhauses, erfordern. Die Errichtung eines Provisoriums wäre jedoch obsolet.

Die Prüfung hat ergeben, dass zwei der vorgeschlagenen Alternativen aus denkmalrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können. Die dritte Variante wäre zwar möglich, verursacht jedoch höhere Folgekosten als die Errichtung eines Provisoriums und bringt erhebliche, dauerhafte Einschränkungen der Wirtschaft mit sich. Das Resultat der Prüfung ist dem Sachvortrag angehängt. (Anlage 3)

Fazit und Zusammenstellung der Kosten

Aufgrund der negativ ausgefallenen Prüfung der o.g. Anfrage, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau folgend, die Brücke zur Lände an gleicher Stelle zu unten genannten Kosten neu zu errichten:

Abbruch Bestand to	119.000,00 € brutto
Stahlbetonbrücke to	1.468.460,00 € brutto
Provisorium 1 (1-spurig) to	733.635,00 € brutto

Gesamtkosten Stahlbetonkonstruktion

(inkl. Abbruch, Provisorium 1 & Nebenkosten)

brutto

rd. 2,8 Mio €

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2239/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)		
TOP - Nr.	5	Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	23.09.2020
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4 <i>Geo</i>
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB:	<i>Geo</i>
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	13.10.2020 Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1; Lageplan Variante 1 - Anlage 2; Schnitt A-A Variante 1 - Anlage 3; Schnitt B-B Variante 1 - Anlage 4; Lageplan Variante 2 - Anlage 5; Schnitt A-A Variante 2 - Anlage 6; Schnitt B-B Variante 2 - Anlage 7; Lageplan Variante 3 - Anlage 8; Schnitt A-A Variante 3 - Anlage 9; Schnitt B-B Variante 3
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen. Als Zufahrt während der Bauzeit soll das Provisorium 2 mit zwei Fahrspuren ausgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für o.g. Projekt rund 2,9 Mio €.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	1,5 Mio €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Das Brückenbauwerk „Auf der Lände“ muss aufgrund seines Zustands bis Ende 2021 ersetzt werden. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs wurden bereits erste grundsätzliche Planungseckpunkte festgelegt. Mit vorliegendem Sachvortrag soll der Bau mit seinen entsprechenden finanziellen Auswirkungen endgültig beschlossen werden.

Hintergrund

Technischer Bauwerkszustand

Im Jahre 2016 wurde für die o.g. Straßenbrücke aufgrund des im Jahre 2015 als ungenügend eingestuften Bauwerkszustands eine statische Nachrechnung, sowie eine Ermittlung der Restlebenszeitberechnung in Auftrag gegeben. Als Ergebnis dieser Untersuchungen konnte die Standsicherheit, unter gewissen Voraussetzungen, für eine Befahrung mit Fahrzeugen bis 24 Tonnen Gesamtmasse für 5 Jahre festgestellt werden. Folgende Voraussetzungen sind dabei einzuhalten:

- Tempolimit 30 km/h (->Schwingfaktor 1,2)
- Einspurige Fahrbahn mit 4,0 m Breite,
Abgrenzung der Fahrspur durch Leitwände,
- Ggf. Ampelsteuerung.

Die Voraussetzungen wurden mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.02.2017 so umgesetzt und bis zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten.

Die Möglichkeit einer erneuten statischen Nachrechnung nach Ablauf der Restlebenszeit wurde seitens des Ingenieurbüros als nicht zielführend abgelehnt, da insbesondere aufgrund eines nicht vorhergesehenen Ereignisses (z.B. Hochwasser) die Standsicherheit nach 2021 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bisherige Planungsansätze

Im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Areals „Auf der Lände“, wozu auch ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt wurde, gab es auch hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung Überlegungen, welche das Brückenbauwerk mit einschließen.

An dieser Stelle sei auf den Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2019 verwiesen. Hier wurde im Auslobungstext des städtebaulichen Wettbewerbs festgelegt, dass das Brückenbauwerk am bisherigen Standort neu errichtet werden soll. Die Gestaltung des Querschnittes wurde ohne Teilung der Verkehrsteilnehmer gewünscht.

Ergebnisse Vorplanung

Mit der Vorplanung zu o.g. Bauwerk wurde das Ingenieurbüro Zwerner beauftragt. Das Planungsbüro wird im Zuge der Vorstellung im UVT anwesend sein und die

Baumaßnahme erläutern. Seitens der Verwaltung wurden drei Planungsvarianten zur Untersuchung vorgegeben:

Variante 1 „Shared Space“ (analog Ausschreibung Planungswettbewerb):

Die Brücke wird in einen verkehrsberuhigten Bereich integriert. Entsprechend den Richtlinien der StVO und des Merkblatts über bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird auf Hoch- und Tiefborde verzichtet. Der Straßenraum für Fahrzeuge und Fuß- und Radverkehr ist niveaugleich ausgebildet. Die Gesamtbreite des Verkehrsraumes liegt bei 9,24 m.

Variante 2:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit einem einseitig geführten gemeinsamen Geh- und Radweg von 2,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Bauwerkes beläuft sich auf 9,05 m. Die Trennung von Straße und GRW erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Variante 3:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit beidseitig geführten Gehwegen von jeweils 1,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Brückenoberbaus beläuft sich auf 9,07 m. Die Trennung von Straße und Gehweg erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Provisorium:

Um auch während der Abriss- und Neubauarbeiten die Zugänglichkeit zur Amperinsel zu gewährleisten, ist die Errichtung eines Provisoriums, unabhängig von der gewählten Variante, erforderlich.

Das Provisorium muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unmittelbar westlich des bestehenden Bauwerkes errichtet werden. Dazu muss neben der Verlegung der Bushaltestelle außerdem die Fällung von Bäumen erfolgen.

Das Provisorium kann sowohl für Gegenverkehr (Provisorium 2) als auch für die einseitige Nutzung ausgelegt werden (Provisorium 1). In beiden Fällen ist zusätzlich ein einseitiger Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5 m erforderlich. Bei letzterer Variante ist u.U. zusätzlich für die Verkehrsregelung eine Ampelanlage von Nöten.

Zusammenstellung der Kosten

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2020 wurde, basierend der Annahme von Kostenrichtwerten, eine Gesamtsumme von 1,85 Mio € für die Abwicklung der Baumaßnahme eingestellt. Im Rahmen weiterer Untersuchungen, insbesondere des Baugrundes, konnten die Baukosten nunmehr genauer beziffert werden.

Variante 1 „Shared Space“ brutto	1.905.000,00 €
Variante 2	1.876.000,00 € brutto
Variante 3	1.879.000,00 € brutto

Zu diesen o.g. Baukosten sind noch die Kosten für eine provisorische Brücke zu addieren. Dabei wurden zwei Varianten ausgewählt:

Provisorium 1: Einseitige Nutzung	880.000,00 € brutto
Provisorium 2: Nutzung mit Gegenverkehr	980.000,00 € brutto

Aufgrund der Zugänglichkeit und der einzigen Möglichkeit die Lände zu erreichen, schlägt die Verwaltung Provisorium 2 vor.

Gesamtkosten Variante 1 mit Provisorium 2	2.885.000,00 € brutto
---	-----------------------

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 mit 1,5 Mio € bewilligt, der Restbetrag von 1,4 Mio € im Haushalt 2021 beantragt.

Stadtrat
23.09.2021



**Auszug
aus der Niederschrift über die
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 13.10.2020**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Markus Droth; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Frau Johanna Luise Mellentin;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2239/2020 vom 23.09.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Zwerner vom Ingenieurbüro informiert über den jetzigen Zustand der Brücke und erklärt welche Varianten es für den Brückenbau gibt.

Herr Stadtrat Brückner weist darauf hin, dass in diesem Gebiet ein Wohngebiet entstehen soll und stellt in Frage, ob dort eine langweilige Betonbrücke das Richtige ist.

Er bittet um eine Ergänzung des Beschlussvorschlages und fragt nach Recyclingstoffen oder einer Holzbrücke.

Herr Zwerner erklärt hierzu, dass dies durch die Spannweite kaum machbar ist. Zudem müsste man das Holz durch ein Dach schützen. Dadurch werden etwa nach zehn Jahren schon die ersten Ausbesserungen nötig. Alternativ gäbe es eine Stahlverbundkonstruktion. Dies wäre jedoch um 30 bis 50 Prozent teurer. Das Gremium wünscht sich dennoch einen Kostentwurf dafür.

Herr Stadtrat Pötzsch bittet um einen zeitlichen Ablauf für den Bau der Brücke und möchte außerdem wissen, ob man das Provisorium evtl. an einer anderen Stelle errichten kann und als Fuß- und Radweg stehen lassen könnte.

Herr Zwerner antwortet hierzu, dass die Bauzeit ca. 14 bis 18 Monate dauern wird.

Herr Stadtrat Götz bittet darum, dass die Breite der Brücke auf jeden Fall 9 Meter bleiben sollte und über eine Stahlkonstruktion nachzudenken.

Herr Raff bittet Herrn Zwerner darum, dass er in den nächsten 4 Wochen eine Kostenschätzung vorlegen könnte.

Herr Zwerner weist nochmals darauf hin, dass das Provisorium Variante 2 mit 10,50 m zu empfehlen ist, da durch den Baustellenverkehr mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Daher sollte auf jeden Fall die Brücke mit „Nutzung Gegenverkehr“ ausgewählt werden.

Nach reger Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen. Als Zufahrt während der Bauzeit soll das Provisorium 2 mit zwei Fahrspuren ausgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für o.g. Projekt rund 2,9 Mio €.

Geänderter Beschluss:

Geänderter Beschlussvorschlag von Herrn Brückner:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen jedoch mit einer reduzierten Breite des Verkehrsraumes von max. 7,50m. Dabei wird die mittige Fahrspur von den beidseitigen Gehwegbereichen ohne Randstein belagsmäßig abgesetzt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 9

1)
Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante (Shared Space) herzustellen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

2)
Die Verwaltung prüft alternative Konstruktions- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie den Bau einer Stahlbrücke.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

3)

Um die Kosten für ein Provisorium einzusparen, prüft die Verwaltung, ob die neue Brücke neben der alten errichtet, und nach Abbruch der alten Brücke hydraulisch auf ihren endgültigen Platz geschoben oder gehoben werden kann.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 04.11.2020



Christine Hess
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2329/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)			
TOP - Nr.	03	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	14.01.2021	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4 J. M	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB:	[Handwritten Signature]	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	- Auszug UVA vom 13.10.2020 - Sachvortrag Nr. 2239/2020 vom 23.09.2020
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Gemäß Beschluss vom 13.10.2020 die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form einer Stahlbetonkonstruktion zu o.g. Gesamtkosten umzusetzen.
2. Zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase Provisorium 2 zu o.g. Gesamtkosten zu errichten.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	2.885.274,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Die Erneuerung des Brückenbauwerks „Auf der Lände“ wurde in der Ausschusssitzung für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 13.10.2020 erstmalig beraten. Auf den Sachvortrag Nr. 2239/2020 vom 23.09.2020 wird verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Gestaltung des Neubaus der Brücke gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante (Shared Space) beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung mit der Prüfung alternativer Konstruktions- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie den Bau einer Stahlbrücke beauftragt. Des Weiteren wurde, um die Kosten für das Provisorium einzusparen, die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die neue Brücke neben der alten errichtet, und nach Abbruch der alten Brücke hydraulisch auf ihren endgültigen Platz geschoben werden kann.

Stahlverbundkonstruktion

Prinzipiell ist für eine Spannweite von rund 21 m auch die Verwendung einer Stahlkonstruktion geeignet. Für eine einfache Stahlbrücke bedarf es aufgrund der Spannweite von 21 m und einer Belastung von SLW 60 entsprechender Doppel-T-Stahlträger, was zu höheren Einzellasten der Brückenkonstruktion ggü. einer Stahlbetonbrücke führt. Bei Konstruktion einer Stahlbrücke mit oberliegenden Tragwerk (z.B. Stahlbogenbrücke) verhält es sich ähnlich. Auch hier wird die gesamte Brückenlast über vier Widerlager in den Untergrund abgetragen. Der Gründungsaufwand einer Stahlbrücke ist demnach gegenüber einer Stahlbetonbrücke erhöht.

Auch die Materialkosten einer Stahlbrücke gegenüber einer Stahlbetonkonstruktion sind aufgrund des Materialpreises deutlich höher. Und das nicht nur, weil der Stahlpreis derzeit auf einem extrem hohen Niveau liegt und die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar ist.

Gegenüber der im Rahmen der Ausschusssitzung vom 13.10.2020 vorgestellten Stahlbetonbrücke ergibt sich, bei Umsetzung einer einfachen Stahlkonstruktion, eine Kostenmehrung von rund 43 %. Bei entsprechender Gestaltung der Stahlkonstruktion ggf. mit oberliegenden Tragwerk o.ä. wird die Kostenmehrung entsprechend bei mindestens 60 % gegenüber der vorgestellten Stahlbetonbrücke liegen.

Hydraulische Verschiebung

Um die Befahrbarkeit der Amperinsel während der Baumaßnahme zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Vorplanungen ein Provisorium vorgesehen. Als Alternative soll die hydraulische Verschiebung des neuen Brückenbauwerkes betrachtet werden. Die neue Brücke wird dabei neben dem Bestand errichtet und nach Fertigstellung an den vorgesehenen Platz verschoben. Zwischen den beiden Bauwerken ist ein Abstand von mindestens zwei Metern erforderlich.

Für die Gründung der neuen Brücke ist am provisorischen Standort eine annähernd zum Endausbau identische Gründung erforderlich, welche nach Abschluss der Arbeiten wieder rückzubauen ist. Um die Gründung des Bauwerkes an dieser Stelle zu ermöglichen sind umfangreiche Spartenumlegung (Wasser, Kanal) erforderlich. Allein für die Umlegung der Wasserleitung wurde seitens des Spartenträgers ein Be-

trag von 270.000 €, vorbehaltlich Genehmigung, genannt. Zusätzlich muss das Pumpenhaus des städtischen Kanals versetzt werden.

Außerdem sind gegenüber des Provisoriums zusätzliche Rodungsarbeiten im Böschungsbereich erforderlich und Schutzmaßnahmen für die denkmalgeschützte Kapelle zu ergreifen.

Aufgrund der umfangreichen notwendigen Zusatzarbeiten sind die Kosten der Variante „Hydraulische Verschiebung“ gegenüber der Variante „Stahlbeton inkl. Provisorium“ um rund 60 % erhöht.

Zusammenstellung der Kosten

Anbei sind die geschätzten Baukosten der einzelnen Varianten in einer Übersicht vergleichend dargestellt:

Abbruch Bestand	119.000,00 € brutto
Stahlbetonbrücke	1.468.460,00 € brutto
Stahlverbundkonstruktion	2.106.300,00 € brutto
Hydraulische Verschiebung	3.602.725,00 € brutto
Provisorium 1 (1-spurig)	733.635,00 € brutto
Provisorium 2 (2-spurig)	816.935,00 € brutto
<u>Gesamtkosten Stahlbetonkonstruktion</u> (inkl. Abbruch, Provisorium 2 & Nebenkosten)	<u>2.885.274,00 € brutto</u>
<u>Gesamtkosten Stahlverbundkonstruktion</u> (inkl. Abbruch, Provisorium 2 & Nebenkosten)	<u>3.650.682,00 € brutto</u>
<u>Gesamtkosten Hydraulische Verschiebung</u> (inkl. Abbruch & Nebenkosten)	<u>4.523.618,40 € brutto</u>

**Auszug
aus der Niederschrift über die
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 05.05.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2329/2021 vom 14.01.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Zwerner vom Ingenieurbüro informiert nochmals über den Neubau der Brücke Auf der Lände und stellt eine Präsentation vor.

Herr **Stadtrat Götz** fragt nach, wie der ökologische Eingriff bei den beiden Provisorien zu beurteilen ist.

Herr Zwerner antwortet, dass so wenig wie möglich in den Baumbestand eingegriffen wird, allerdings wird bei beiden Provisorien eingegriffen werden müssen.

Herr **Stadtrat Götz** fragt nach, wann in die Gestaltung der Stahlbetonbrücke eingestiegen werden kann.

Herr **Dachsel** von der Verwaltung antwortet, dass die Spannweite nicht dafür spricht, eine aufwendige Konstruktion zu gestalten. Eine bessere Möglichkeit wäre, an den Gestaltungskriterien einzusteigen und z. B. bei der Beleuchtung und Geländer etwas zu machen.

Herr **Stadtrat Brückner** fragt, ob die neue Brücke Stützen im Wasser bekommt. Die Kosten für das Provisorium sollen vermieden werden, indem die Brücke dann zum Deichen Steg umfunktioniert werden kann.

Herr Zwerner antwortet, dass es eine Einseitbrücke wird und deshalb das Wasserwirtschaftsamt zugestimmt hat, da die Brücke überflutet werden kann. Als Anmerkung zu den Geländern erklärt Herr Zwerner, dass die Form in Deutschland geregelt ist.

Herr **Stadtrat Pötzsch** verweist auf seinen Vorschlag, das Provisorium an einem anderen Standort zu errichten. Es wäre nicht direkt auf der Schöngesinger Straße sondern weiter südlich. Man würde an diesem Standort das Provisorium nicht nur bauen und das Geld wäre dann verloren, sondern die Stadt könnte das Provisorium dann noch an der anderen Stelle als Fuß- und Radweg nutzen. Er möchte, dass bei den Behörden nochmal nachgefragt werden kann, ob das nicht möglich wäre.

Herr Zwerner merkt an, dass das Biotop sehr hohe Anforderungen im Naturschutz hat und ggf. andere Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Die Kosten wären auch viel höher, wenn man das Provisorium einkauft.

Herr **Stadtrat Droth** weist auf den Zeitfaktor hin. Der Zugang zur Wirtschaft auf der Lände muss außerdem auch berücksichtigt werden. Er erkundigt sich nach den Fahrbewegungen an Werktagen über die Brücke. Sollte es dort möglich sein, dass keine Aufstellflächen auf der Schöngesinger Straße benötigt werden, spricht er sich für das einspurige Provisorium aus.

Herr Zwerner antwortet, bei den Verkehrsbewegungen geht es um die Stoßzeiten, die separat betrachtet werden müssen. Die täglichen Verkehrsbewegungen geben keinen Aufschluss darauf, ob Aufstellflächen auf der Schöngesinger Straße nötig sind. Er gibt allerdings nochmal zu bedenken, dass der ausschlaggebende Punkt die Schwerlasttransporte für das Kraftwerk sind. Das muss mit den Stadtwerken nochmals abgeklärt werden.

Herr **OB Raff** merkt an, dass bei den Rotphasen der Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen ist. Auch wenn die Rotphasen nur 20 bis 30 Sekunden lang sind, wird sich vor allem im Stoßverkehr Rückstau bilden, auch im Hinblick auf die Bushaltestelle.

Herr **Stadtrat Götz** schlägt vor, dass das Provisorium genau an dieser Stelle belassen wird und anschließend als Fuß- und Radweg zu nutzen und die geplante Brücke dann schmaler zu machen, damit diese dann nur noch für den Autoverkehr freigegeben wird.

Herr Zwerner erläutert, den Recyclingfaktor bei dem Provisorium. Gibt aber zu bedenken, dass die Verkehrssituation bei dem Wirtshaus nicht vernachlässigt werden darf.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** findet die vorgeschlagene zusätzliche Brücke für einen guten Vorschlag, es würde eine bleibende Verbesserung für den Radweg entstehen. Sie stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 2 des Sachvortrags, es soll das Provisorium 1 anstatt Provisorium 2 genommen werden. Für die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form der Stahlbetonkonstruktion soll ein höchst möglicher Anteil an Recyclingbaustoffen verwendet werden.

Herr **Stadtrat Kellerer** spricht sich für das zweispurige Provisorium aus und wird dem Sachvortrag zustimmen.

Herr **Stadtrat Brückner** erläutert einen abschließenden Vorschlag, die endgültige Brücke neben die alte Brücke zu bauen, das Pumpenwerkhaus zu versetzen und dem Wirt eine Entschädigung zu zahlen.

Herr **Stadtrat Droth** möchte den Beschlussvorschlag um folgendes ergänzen: Sollte das Provisorium 1 aufgrund von den Gesprächen mit den Stadtwerken nicht möglich sein, kann das Provisorium 2 automatisch genommen werden.

Nach reger Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Gemäß Beschluss vom 13.10.2020 die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form einer Stahlbetonkonstruktion zu o.g. Gesamtkosten umzusetzen.
2. Zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase Provisorium 2 zu o.g. Gesamtkosten zu errichten.

Geänderter Beschluss:

1. Gemäß Beschluss vom 13.10.2020 die Gestaltungsvariante 1 „Shared Space“ in Form einer Stahlbetonkonstruktion zu o.g. Gesamtkosten umzusetzen.

Ja Stimmen: 14
Nein Stimmen: 0

2. Zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zur Amperinsel während der Bauphase Provisorium 1 unter der Bedingung, dass die Zustimmung der Stadtwerke erfolgt, zu den Gesamtkosten zu errichten.

Ja Stimmen: 9
Nein Stimmen: 5

Änderungsvorschlag von Herrn Pöttsch:

Die Brücke soll an anderer Stelle, gemäß eingereichtem Antrag, errichtet werden. Die Brücke befindet sich dann weiter südlich.

Ja Stimmen: 4
Nein Stimmen: 10

Der Änderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 21.05.2021


Tanja Förg
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

23.09.2021
Stadtrat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion

Fürstenfeldbruck, 18.05.2021

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

UVT 05.05.2021_Top3_Brücke Lände

Sehr geehrter Herr OB Raff,

in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation erachten wir es für notwendig, zu prüfen ob wir beim Neubau der Brücke zur Lände Kosten einsparen können. Wie bereits im letzten UVT von mir vorgeschlagen, kann das durch den Verzicht auf den Bau eines Provisoriums gelingen. Bedauerlicherweise war es auf Grund des Zeitdrucks in der letzten Sitzung nicht möglich, das Thema umfassend zu durchleuchten.

Es wäre erfreulich, wenn diese Fragen auf Grund der Dringlichkeit zeitnah intern nochmal besprochen werden könnten.

1. Standort Brücke:

Wenn zwischen Gaststätte und Pumpenhäusl Platz für eine provisorische Brücke ist, so gehen wir davon aus, dass auch für die neue Brücke mit einer vom UVT 23.07.2020 festgelegten Straßenraumbreite von 7,50 m (Shared Space Lösung) ausreichend Platz ist. Der Abstand von der Gaststätte zum Pumpenhäuschen wurde von uns mit 8,60 m vor Ort gemessen.

> Wir bitten Sie deshalb hier um ausführliche Prüfung.

2. Pumpenhäusl und Entwässerungskanal:

Das Pumpenhäusl ist wenig attraktiv am Entree zu unserem neu entstehenden Kreativquartier auf Lände und Aumühle. Die Beseitigung des Pumpenhäusls an dieser Stelle würde großzügigere Lösungen der Zufahrt bringen. Nach unserer Kenntnis dient es zur Abwasserbeseitigung. Der Abwasserkanal quert hier anscheinend unter der Amper.

> Ist diese Lösung noch Stand der Technik?

> Muss die Technik in naher Zukunft saniert werden?

> Wie funktioniert die Entwässerung nach der Bebauung der Lände? Läuft da alles über das alte Pumpenhäusl oder ist grundsätzlich eine neue Entwässerung evt. auch an anderer Stelle erforderlich?

> Kann die zukünftige Entwässerung in der neuen Brücke (evt. auch mit Pumpe) untergebracht werden?

> Welche Leistungen sind im Zuge des Brückenneubaus erforderlich und welche Kosten entstehen dadurch?

3. Wasserversorgung:

Im Sachvortrag zum Thema hydraulische Brückenverschiebung steht, dass allein eine Verlegung der Wasserleitung (die anscheinend wie der Kanal heute unter der Amper quert) 270.000 € kostet.

> Ist diese Lösung noch Stand der Technik?

- > Ist die Lösung noch ausreichend für die Trinkwasserversorgung der neuen Bebauung der Lände?
- > Kann die zukünftige Wasserleitung in der neuen Brücke untergebracht werden?
- > Welche Leistungen sind im Zuge des Brückenneubaus erforderlich und welche Kosten entstehen dadurch?

4. Weitere Sparten:

Die weiteren Sparten wie Strom, Telefon usw. anscheinend einschließlich Fernwärme liegen nach unseren Informationen in der heutigen Brücke und müssen beim Abbruch sowieso verlegt werden. Die Kosten müssen in den veranschlagten Neubaukosten enthalten sein.

- > Ist das richtig?

Alternativvorschläge:

Als Anlagen erhalten Sie drei alternative Lösungsvorschläge zur Situierung der neuen Brücke neben der alten. Dadurch können Kosten für das Provisorium in Höhe von ca. 817.000 € eingespart werden.

Alternative 1 zeigt die neue Brücke bei Beibehaltung des Pumpenhäusls, die Alternativen 2 und 3 Lösungen nach Abriss des Pumpenhäusls. Durch den Abriss des Pumpenhäusls bieten sich im Vorbereich der Gaststätte großzügigere Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Bereich der Gaststätte müssen, ob für das Provisorium oder für eine Alternative, auf jeden Fall Bäume gefällt, eine Schaukel und Fahrradständer versetzt werden. Eine Neuordnung ist im Zuge der Aufwertung der Lände anzustreben. Bei den Alternativen 2 und 3 bieten sich auch die Möglichkeiten für eine Außengastronomie auf dem Vorplatz.

Zukünftige Verkehrsbelastung:

Die verkehrliche Belastung während der Neubebauung mag sicher hoch sein. Nach Fertigstellung wird jedoch von einer geringen Verkehrsbelastung mit Shared Space Gestaltung des Straßenraumes ausgegangen. Das Wohnen auf der Lände soll ja autoarm gestaltet werden. Die Fahrbewegungen der Stadtwerke sind minimal. Der Bauhof ist verlegt. Getränkemarkt, Wertstoffhof und Parken zur Naherholung und zum Hundeausführen sind die heutigen und je nach Gestaltung auch die zukünftigen Verkehrsquellen.

Die Einmündung in die Schöngesinger Straße ist bei der neuen Brücke nicht viel anders als heute. Durch einen zukünftigen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (zwischen Haupt- und Kapuziner Straße) mit Tempo 20 ist von einer geringeren Kfz-Belastung als heute auszugehen. Für die Bushaltestelle wird eine neue Lage, evt. etwas stadteinwärts in Kombination mit dem bestehenden Zebrastreifen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Brückner

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Thomas Brückner
Münchner Straße 2
82256 Fürstenfeldbruck

Sachgebiet 44 Tiefbau
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, den 02.09.2021

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

SG 44

08141 281-0

08141 282-0

Alternative Brückenstandorte zur Neuerrichtung des Bauwerks „Brücke zur Lände“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen für die eingebrachten Vorschläge bedanken. Nach intensiver verwaltungsinterner Prüfung und Rücksprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

zu Punkt 1:

Gemäß des Auszugs aus der 3. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 13.10.2020 wurde nachfolgender geänderter Beschlussvorschlag mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen jedoch mit einer reduzierten Breite des Verkehrsraumes von max. 7,50 m. Dabei wird die mittige Fahrspur von den beidseitigen Gehwegbereichen ohne Randstein belagsgemäß abgesetzt.

Demnach müssten die von Ihnen eingebrachten Alternativvorschläge im Hinblick auf die Straßenraumbreite zunächst entsprechend angepasst werden.

Um keine weiteren Verzögerungen zu verursachen, wurden die vorgebrachten Alternativen an den o.g. Beschluss angepasst und auf eine Breite von 9,75 m erhöht. Da die vorgelegten Skizzen zudem nicht maßstäblich sind, mussten auch hier Anpassungen vorgenommen werden.

Um eine fundierte Aussage hinsichtlich der Machbarkeit der vorgeschlagenen Alternativen treffen zu können, wurde eine Besprechung mit den Stadtwerken abgehalten, ein Büro zur Prüfung der Kosten der Verlegung der Pumpstation beauftragt sowie eine Anfrage bei der unteren Denkmalschutzbehörde bzgl. des Umgangs mit dem Baudenkmal „St. Johann Nepomuk“ getätigt.

Im Folgenden wird kurz auf die einzelnen Alternativen und deren Umsetzbarkeit eingegangen:

Alternative 1:

Alternative 1 verläuft in etwa parallel in einem Abstand von ca. fünf Metern zum jetzigen Bestandsbauwerk. Durch die Lage der Alternative ist zum einen eine Umverlegung der Buswarte Halle in der Schöngesinger Str. und zum anderen ein Abriss bzw. eine Umverlegung des Baudenkmals „St. Johann Nepomuk“ erforderlich. Das Pumpwerk auf der Lände soll erhalten bleiben.

Nachdem der Durchgang zwischen Wirtschaft und Pumpenhaus nur eine lichte Breite von rund 8,5 m aufweist, ist für die Errichtung einer 9,75 m breiten Brücke nicht ausreichend Platz. Zudem sind nach Aussage der Unteren Denkmalschutzbehörde Baudenkmäler „nicht fähig versetzt bzw. abgebaut und neu aufgebaut zu werden“.

Alternative 1 scheidet demnach u.a. aus denkmalschutzrechtlichen Gründen aus.

Alternative 2:

Alternative 2 ist im Prinzip ähnlich zu Alternative 1, sieht jedoch zusätzlich die Verlegung des Pumpenhauses vor.

Auch für die Umsetzung von Alternative 2 wäre ein Abriss bzw. eine Umverlegung des Baudenkmals „St. Johann Nepomuk“ erforderlich. Die Aussage der Unteren Denkmalschutzbehörde gilt demnach auch für Alternative 2.

Auch Alternative 2 scheidet demnach u.a. aus denkmalschutzrechtlichen Gründen aus.

Alternative 3:

Alternative 3 stellt eine geradlinige Verbindung zwischen der Buswarte Halle und dem Pumpenhaus dar. Eine Versetzung beider Bauwerke wäre für die Errichtung erforderlich. Zudem liegt das südliche Widerlager auf der gedückerten Wasserleitung der Stadtwerke. Demnach müsste auch diese Leitung verlegt werden.

Bei Berücksichtigung einer Breite von 9,75 m entfällt ein erheblicher Teil der bisher als Biergarten genutzten Freifläche dauerhaft. Der Vorplatz ist mit einer Tiefe von rund 10 Metern deutlich kleiner als in der Skizze suggeriert.

Zusätzlich zu den eigentlichen Baukosten entstehen bei dieser Alternativlösung Kosten für die Umverlegung des Pumpenhauses sowie die Umverlegung der gedückerten Wasserleitung. Nach Auskunft der Stadtwerke verursacht die Verlegung der Wasserleitung Kosten in Höhe von ca. 321.000,00 € (brutto). Eine Neuerrichtung des Pumpenhauses inkl. der erforderlichen Umschlussarbeiten kostet rund 682.000 € (brutto). Somit ergeben sich in der Summe zusätzliche Aufwendungen zu den eigentlichen Brückenbaukosten in Höhe von ca. 1,0 Mio €.

Außerdem ist zu beachten, dass sowohl bei Neuerrichtung der Wasserleitung als auch bei Errichtung des Pumpenhauses eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist, da sich das Vorhaben zum einen im Überschwemmungsgebiet und zum anderen innerhalb des 60 m Radius zu einem Gewässer 1. Ordnung befindet. Ein entsprechender zeitlicher Vorlauf ist einzuplanen.

Zu Punkt 2:

Durch die trocken aufgestellten Pumpen im Pumpenhaus, was eine einfache Wartung und einen leichten Austausch ermöglicht, befindet sich das Bestandsbauwerk auf dem aktuellen Stand der Technik. Durch den momentan sehr geringen Abwasseranfall weisen beide, redundant arbeitenden, Pumpen eine geringe Laufleistung auf. Einem weiteren störungsfreien Betrieb steht hier nichts im Weg. Eine zeitnahe Sanierung der Technik steht nicht an.

Auch nach Bebauung der Lände kann die komplette Entwässerung über das vorhandene Pumpwerk erfolgen. Eine grundsätzlich neue Entwässerungsplanung ist nicht erforderlich.

Die Ableitung des Abwassers erfolgt derzeit über einen am Bestandsbauwerk befestigten Kanal. Somit müsste auch an einer neu errichteten Brücke ein Abwasserkanal befestigt und an das vorhandene Pumpwerk angeschlossen werden. Die Pumpe selbst kann nicht im Brückenbauwerk untergebracht werden.

Zu Punkt 3:

Die gedückte Wasserleitung entspricht noch dem Stand der Technik. Eine turnusmäßige Erneuerung der Leitung durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck ist erst in rund 10 Jahren angedacht.

Die vorhandene Wasserleitung hat einen Durchmesser von 300mm und liefert demnach ausreichend Wasser für die angedachte zukünftige Nutzung des Geländes.

Prinzipiell kann eine Wasserleitung auch an der neu errichteten Brücke befestigt werden. Aufgrund der Problematik der Isolierung und der Abhängigkeit vom Unterhaltsträger des Bauwerkes wird seitens der Spartenträger eine gedückte Leitung bevorzugt. Dies gilt insbesondere wenn bereits eine wasserrechtliche Genehmigung (Bestand) vorhanden ist.

Aufgrund der Lage der Wasserleitung ist eine Umlegung im Rahmen der derzeitigen Planungen nicht vorgesehen. Sowohl das geplante Provisorium als auch die neu zu errichtende Brücke weisen einen ausreichenden Abstand zum Düker auf. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken soll lediglich auf eine erschütterungsarme Einbringung des benötigten Baugrubenverbaus geachtet werden, um Beschädigungen an der Wasserleitung vorzubeugen.

Zu Punkt 4:

Die Annahme bzgl. der Lage der weiteren Sparten ist Großteils richtig. Jedoch liegt die Fernwärmeleitung ca. 25 m in Richtung flussaufwärts und ist nicht am Bestandsbauwerk befestigt.

Nachdem keine vertragliche Vereinbarung über die Befestigung der Sparten Strom und Telekom bekannt ist, sind die Kosten für die Umverlegung der am Bauwerk befestigten Leitungen durch den jeweiligen Spartenträgern zu übernehmen.

Die Kosten für die Umverlegung der am Bestandsbauwerk befestigten Leitungen sind demnach nicht in den veranschlagten Neubaukosten enthalten. Eine Ausnahme stellt hier lediglich die städtische Abwasserleitung dar.

Provisorium:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist die Errichtung eines einspurigen Provisoriums für Gesamtbruttokosten in Höhe von 733.635,00 € für die Aufrechterhaltung des Kraftwerksbetriebs ausreichend. Es gilt lediglich zu beachten, dass eine Tragfähigkeit von 40 Tonnen gewährleistet sein muss.

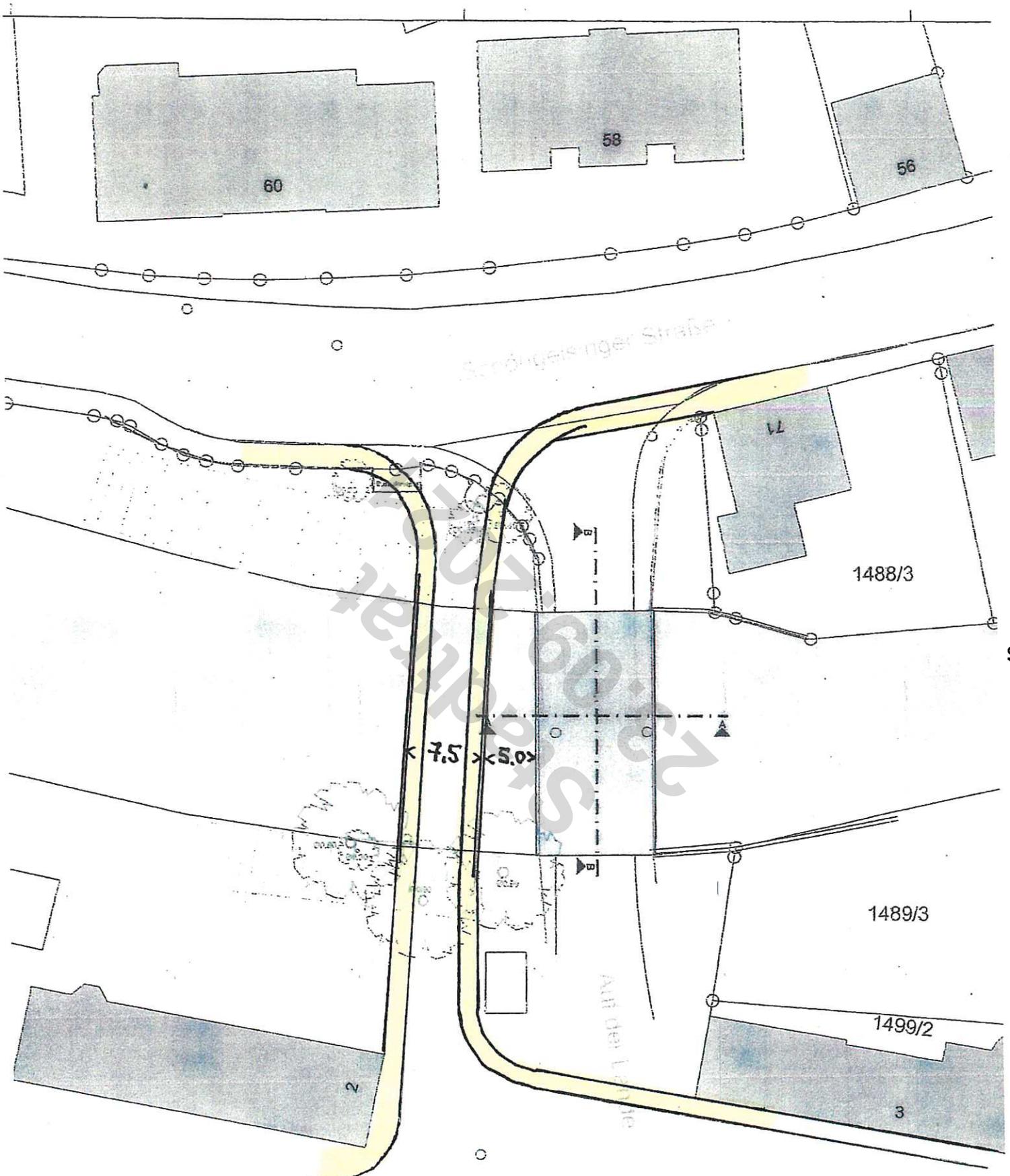
Fazit

Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen können die Alternativen 1 und 2 nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung der dritten Alternative ist zwar möglich, verursacht jedoch, neben erheblichen Einschränkungen für den Betrieb der Gastwirtschaft, um ca. 300.000,00 € höhere Folgekosten als die Errichtung eines einspurigen Provisoriums.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Raff
Oberbürgermeister

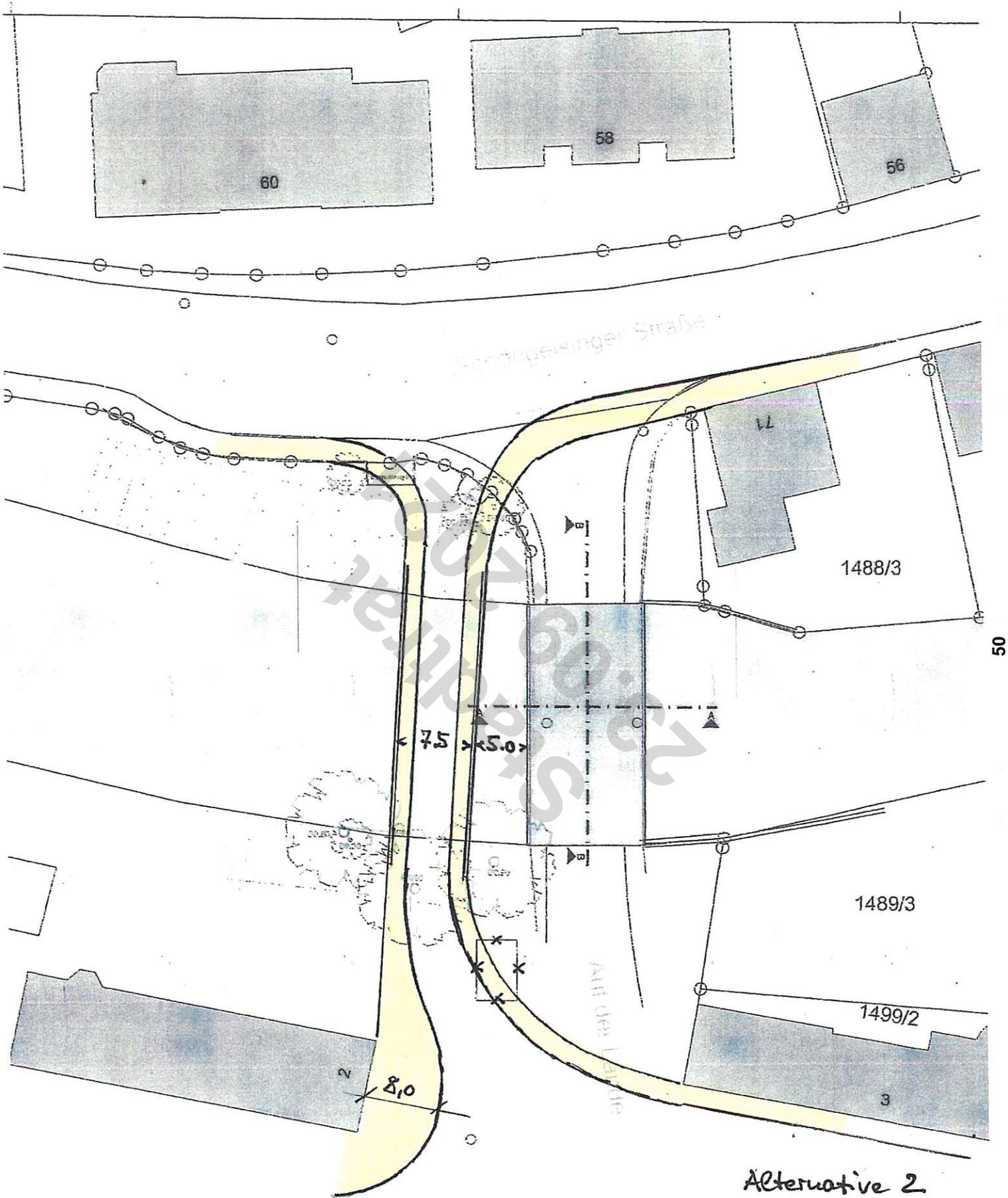
23.09.2021
Stadtrat



Alternative 1
06.05.2021

Thomas Brückner
Architekt Dipl. Ing.
Münchener Strasse 2
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141 / 66 60 06

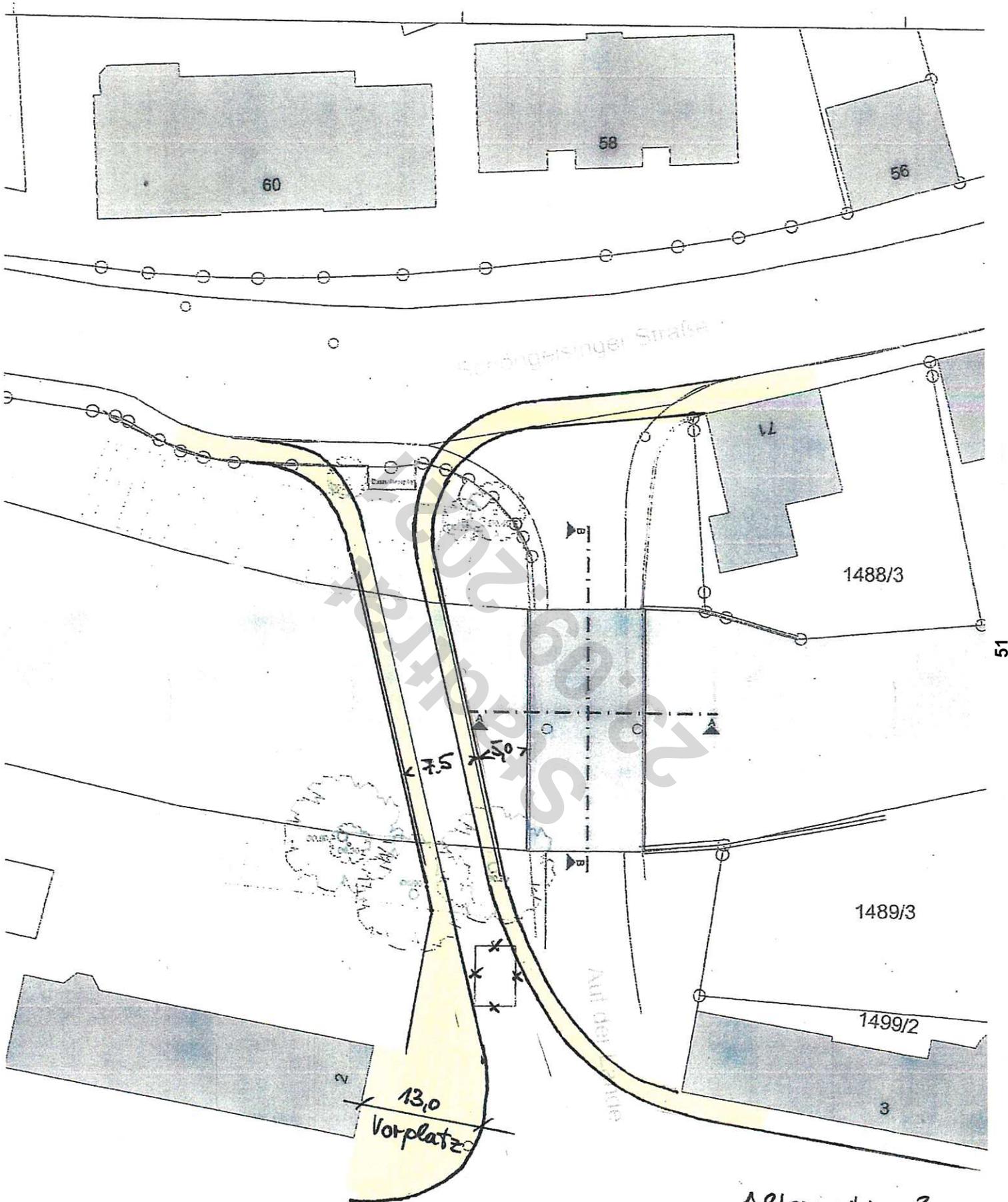
P



Alternative 2
06.05.2021

Thomas Brückner
Architekt Dipl. Ing.
Münchener Strasse 2
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141 / 66 60 06

P



Alternative 3
06.05.2021

Thomas Brückner
Architekt Dipl. Ing.
Münchener Strasse 2
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141 / 66 60 06

P

23.09.2021
Stadtrat

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2477/2021

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.06.2021	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022 2) Auszug TOP 13 der KWA-Sitzung am 05.07.2021
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zum 01.01.2022.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Entgeltordnung des Veranstaltungsforums hat sich bewährt. Dies gilt auch für die Differenzierung in zwei Tarifgruppen (A = örtliche Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstentum Fürstentum sowie nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen; B = alle anderen Nutzer).

Um den steigenden Betriebskosten entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Anpassung der Tarife erforderlich. Die derzeit gültige Entgeltordnung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Üblicherweise erfolgt eine Erhöhung alle drei Jahre. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren gravierenden Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschäft, wird eine Tarif-Anpassung diesmal erst für den 01.01.2022 angestrebt. Die neuen Preise sollen dann bis Ende 2024 Gültigkeit behalten.

Konkret wird vorgeschlagen, die Gebühren in beiden Tarifen um durchschnittlich ca. 10 % anzuheben (siehe Anlage 1). Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind abweichend von dieser Regel allerdings einzelne Ausnahmen hierbei notwendig.

Stadtrat
23.09.2021

Stadtrat
23.09.2021

Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld 2022**Tarife**

Den Tarif A erhalten Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck. Außerdem gilt dieser Tarif für Veranstaltungen mit kulturellen und/oder volksbildenden Inhalten die eindeutig keinen gewinnorientierten Charakter aufweisen. Der Tarif B gilt für allen anderen Nutzer.

Proben/Aufbauten: Für Proben sowie Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden 50 % der jeweiligen Grundmiete angesetzt. Dieser Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die im Veranstaltungsforum Fürstenfeld durchgeführt werden. Nebenkosten werden generell in voller Höhe abgerechnet.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt bzw. des Eigenbetriebs liegen, können von der Werkleitung Sondertarife festgelegt werden.

RaumkostenStadtsaal, Kleiner Saal, Säulensaal, Tenne, Freiflächen:

Stadtsaal ohne Empore	derzeit:	A = 540,00 €	B = 1.250,00 €
	neu:	A = 600,00 €	B = 1.375,00 €
Stadtsaal mit Empore	derzeit:	A = 740,00 €	B = 1.650,00 €
	neu:	A = 815,00 €	B = 1.815,00 €
Kleiner Saal	derzeit:	A = 320,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 350,00 €	B = 805,00 €
Säulensaal	derzeit:	A = 240,00 €	B = 560,00 €
	neu:	A = 265,00 €	B = 615,00 €
Neues Foyer (Einzelanmietung oder bei Nutzung als Präsentationsfläche)	derzeit:	A = 140,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 155,00 €	B = 385,00 €
Altes Foyer (Einzelanmietung oder bei Nutzung als Präsentationsfläche)	derzeit:	A = 140,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 155,00 €	B = 385,00 €
Tenne EG komplett	derzeit:	A = 350,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 385,00 €	B = 805,00 €
Tenne EG nur Foyer (nur in Ausnahmefällen separate Vermietung!)	derzeit:	A = 150,00 €	B = 290,00 €
	neu:	A = 165,00 €	B = 320,00 €
Tenne OG zusätzlich zum EG	derzeit:	A = 350,00 €	B = 730,00 €
	neu:	A = 385,00 €	B = 805,00 €
Tenne OG mit Foyer im EG (bei Einzelanmietung ohne Tenne EG)	derzeit:	A = 490,00 €	B = 1.070,00 €
	neu:	A = 540,00 €	B = 1.180,00 €
Stadtsaalhof ohne Stadtsaalbühne	derzeit:	A = 800,00 €	B = 1.700,00 €
	neu:	A = 880,00 €	B = 1.870,00 €
Bei Nutzung als Ausstellungsfläche iVm. einer Messe/Tagung Festpreis:	derzeit:	A = 330,00 €	B = 660,00 €
	neu:	A = 365,00 €	B = 725,00 €
Stadtsaalhof mit Stadtsaalbühne	derzeit:	A = 1.000,00 €	B = 2.200,00 €
	neu:	A = 1.100,00 €	B = 2.420,00 €

Seminarräume:

Seminarraum 1	derzeit:	A = 65,00 €	B = 140,00 €
	neu:	A = 70,00 €	B = 155,00 €
Seminarraum 2 = Lagerfläche!			
Seminarraum 3	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Seminarraum 4	derzeit:	A = 25,00 €	B = 50,00 €
	neu:	A = 30,00 €	B = 55,00 €
Seminarraum 5	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Seminarraum 6	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Treff (nicht einzeln vermietbar)	derzeit:	A = o. Ber.	B = o. Ber.
	neu:	A = 40,00 €	B = 75,00 €
Künstlergarderoben 1 + 2	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Künstlergarderobe 3	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Solistengarderoben	derzeit:	A = o. Ber.	B = 20,00 €
	neu:	A = 10,00 €	B = 25,00 €
Freiflächen: Waaghäuslwiese, Obstwiese, Amperviese	derzeit:	A = 330,00 €	B = 660,00 €
	neu:	A = 360,00 €	B = 725,00 €

Stadtsaal, Kleiner Saal, Säulensaal, Tenne: Die Grundmietpreise für diese Räume beinhalten eine Nutzung bis zu 7 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet. Im Grundmietpreis der Säle ist die Mitnutzung notwendiger Funktionsräume (Foyers, Garderoben etc.) sowie eine Standardbestuhlung und eine tägliche Reinigung beinhaltet. Im Grundmietpreis der Tenne ist keine Standardbestuhlung beinhaltet.

Seminarräume: Die Grundmietpreise für diese Räume beinhalten eine Nutzung bis zu 4 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet. Im Grundmietpreis sind eine Standardmöblierung (Tische und Stühle), Projektionsflächen und eine tägliche Reinigung beinhaltet.

Stadtsaalhof und Freiflächen bei Exklusivnutzung: Die Grundmiete für den Stadtsaalhof sowie für die Freiflächen beinhaltet eine Nutzung bis zu 7 Stunden. Für jede weitere angefangene Nutzungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

Stadtsaalhof und Freiflächen für Ausstellungen: Beim Preis für den Stadtsaalhof sowie für die Freiflächen zu Ausstellungszwecken in Verbindung mit weiteren Räumen handelt es sich um einen Festpreis.

Sonstige Entgelte

Personalkosten

Veranstaltungstechniker (je angefangene Std.)	derzeit:	A = 36,50 €	B = 52,50 €
	neu:	A = 40,00 €	B = 58,00 €
Veranstaltungsbetreuung (je angefangene Std.)	derzeit:	A = 26,50 €	B = 33,00 €
	neu:	A = 29,00 €	B = 36,00 €
Einlass-/Aufsichtspersonal, Garderobenpersonal, (Toiletten-)Reinigungspersonal, Bühnenhelfer, sonstiges Hilfspersonal	derzeit:	A = 24,50 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 27,00 €	B = 33,00 €
Nachtzuschlag von 22 – 8 Uhr	derzeit:	A = 30 %	B = 30 %
	neu:	A = 30 %	B = 30 %

Gästegarderobenpauschale bei Kultur-
Veranstaltungen mit freiem Eintritt:

• Stadtsaal <u>ohne Empore</u> (Sommer) (1 Person)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €
• Stadtsaal <u>mit Empore</u> (Sommer) (2 Personen)	derzeit:	A = 100,00 €	B = 125,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 137,50 €
• Stadtsaal <u>ohne Empore</u> (Winter) (mind. 3 Personen)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €
• Stadtsaal <u>mit Empore</u> (Winter) (mind. 4 Personen)	derzeit:	A = 200,00 €	B = 250,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 275,00 €
• Kleiner Saal / Säulensaal (ganzjährig) (1 Person)	derzeit:	A = 50,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 55,00 €	B = 66,00 €

Dienstleistungen

Fotokopien (DIN A4 sw)	derzeit:	A = 0,20 €	B = 0,20 €
	neu:	bleibt	bleibt
Fotokopien (DIN A4 Farbe)	derzeit:	A = 0,40 €	B = 0,80 €
	neu:	bleibt	bleibt
Anbringen Transparent (pro Stück)	derzeit:	A = 13,00 €	B = 18,00 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 20,00 €
Aufhängen Fahnen (pro Stück)	derzeit:	A = 12,00 €	B = 18,00 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 20,00 €
Eintrag journal fürstenfeld	derzeit:	A = 165,00 €	B = 330,00 €
	neu:	A = 180,00 €	B = 365,00 €
Eintrag www.fuerstenfeld.de (mit Foto)	derzeit:	A = 70,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 77,00 €	B = 77,00 €

Plakatierung (pro Plakat) 1. Aushangwoche	derzeit:	A = 2,75 €	B = 2,75 €
	neu:	A = 3,00 €	B = 4,00 €
Plakatierung (pro Plakat) pro Folgeweche	derzeit:	A = 2,20 €	B = 2,20 €
	neu:	A = 2,50 €	B = 3,00 €
Aufbau Messesystem pro Meter	auf Anfrage	auf Anfrage	
Aufbau Bühnenpodest pro Stück	derzeit:	A = 14,00 €	B = 29,00 €
	neu:	A = 16,00 €	B = 32,00 €

Internet-Nutzungspauschalen

Offenes W-LAN
(bis 50 Mbit/s)

bisher:	kostenfrei	kostenfrei
neu:	bleibt	bleibt

Speed-Internetnutzung:

Individualisiertes W-LAN
(bis 150 Mbit/s sym.,
eigene SSID und Passwort)

• Stadtsaal	bisher:	A = 40,00 €	B = 40,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 44,00 €
• Kleiner Saal	bisher:	A = 30,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 33,00 €
• Säulensaal	bisher:	A = 20,00 €	B = 20,00 €
	neu:	A = 22,00 €	B = 22,00 €
• Tenne	bisher:	A = 30,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 33,00 €
• Seminarbereich	bisher:	A = 15,00 €	B = 15,00 €
	neu:	A = 16,50 €	B = 16,50 €
Kabelgebundene Netzwerke	bisher:	nach Aufwand	nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt

Beleuchtungseinrichtungen

Lichtanlage Stadtsaal bis 10 Kanäle	derzeit:	A = 73,00 €	B = 157,00 €
	neu:	A = 81,00 €	B = 173,00 €
Lichtanlage Stadtsaal über 10 Kanäle	derzeit:	A = 200,00 €	B = 400,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 440,00 €
Lichtanlage Kleiner Saal, Säulensaal bis 8 Kanäle	derzeit:	A = 39,00 €	B = 77,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 85,00 €
Lichtanlage Kleiner Saal, Säulensaal über 8 Kanäle	derzeit:	A = 72,00 €	B = 154,00 €
	neu:	A = 79,00 €	B = 169,00 €
Bühnenbeleuchtung Tenne EG	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €

Illumination Kleiner Saal (Dachbalken)	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Illumination Säulensaal	derzeit:	A = 66,00 €	B = 132,00 €
	neu:	A = 73,00 €	B = 145,00 €
Illumination Altes Foyer	derzeit:	A = 100,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
Illumination Tenne EG	derzeit:	A = 120,00 €	B = 240,00 €
	neu:	A = 132,00 €	B = 264,00 €
Illumination Tenne OG	derzeit:	A = 166,00 €	B = 347,00 €
	neu:	A = 183,00 €	B = 382,00 €
Lichtmischpult	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Stufenlinse	derzeit:	A = 4,50 €	B = 10,00 €
	neu:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
Profilscheinwerfer	derzeit:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
	neu:	A = 5,50 €	B = 12,00 €
Fluter	derzeit:	A = 4,50 €	B = 10,00 €
	neu:	A = 5,00 €	B = 11,00 €
PAR 64	derzeit:	A = 3,00 €	B = 5,50 €
	neu:	A = 3,50 €	B = 6,00 €
Bewegungsscheinwerfer (Moving Light)	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 66,00 €
Nebelmaschine	derzeit:	A = 28,00 €	B = 44,00 €
	neu:	A = 31,00 €	B = 48,00 €
Mobiler Elektroverteiler	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Lastmulticore	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Lastmulticoreverteiler	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Elektroakustische Anlagen:			
Tonanlage Stadtsaal bis 3 Kanäle	derzeit:	A = 100,00 €	B = 250,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 275,00 €
Tonanlage Stadtsaal über 3 Kanäle	derzeit:	A = 200,00 €	B = 500,00 €
	neu:	A = 220,00 €	B = 550,00 €
Tonanlage Kleiner Saal, Säulensaal bis 3 Kanäle	derzeit:	A = 37,00 €	B = 120,00 €
	neu:	A = 41,00 €	B = 132,00 €
Tonanlage Kleiner Saal, Säulensaal über 3 Kanäle	derzeit:	A = 85,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 94,00 €	B = 220,00 €

Vortragsaudio-Anlage Tenne	derzeit:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
	neu:	A = 121,00 €	B = 242,00 €
Durchsageanlage Tenne EG	derzeit:	A = 82,00 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 182,00 €
Durchsageanlage Tenne OG	derzeit:	A = 82,00 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 182,00 €
Tonanlage Seminarraum S1	derzeit:	A = 39,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 88,00 €
Durchsageanlage Amperwiese	derzeit:	A = 66,00 €	B = 132,00 €
	neu:	A = 73,00 €	B = 145,00 €
Durchsageanlage Waaghäuslwiese	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Durchsageanlage Obstwiese	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Durchsageanlage Stadtsaalhof	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Mobile Tonanlage (8 Kanäle) Durchsagen/Hintergrundbeschallung	derzeit:	A = 39,00 €	B = 88,00 €
	neu:	A = 43,00 €	B = 97,00 €
Audiomonitoranlage	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 61,00 €	B = 121,00 €
Audiomonitorboxen	derzeit:	A = 6,00 €	B = 14,40 €
	neu:	A = 15,00 €	B = 30,00 €
Funkstrecke (Headset, Ansteckmikro, Handmikro)	derzeit:	A = 44,00 €	B = 90,00 €
	neu:	A = 50,00 €	B = 99,00 €
Kabelmikro	derzeit:	A = 4,00 €	B = 9,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 10,00 €

Projektionseinrichtungen:

Beamer Stadtsaal 12.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 325,00 €	B = 650,00 €
	neu:	A = 715,00 €	B = 715,00 €
Beamer Säulensaal / Kleiner Saal 8.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 175,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 192,50 €	B = 385,00 €
Beamer S1 6.500 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Beamer S3, S4, S5, S6 3.000 - 4.000 ANSI-Lumen / 16:9	derzeit:	A = 30,00 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 33,00 €	B = 66,00 €
Leinwand Stadtsaal 630 x 350 cm / 16:9	derzeit:	A = 75,00 €	B = 150,00 €
	neu:	A = 82,50 €	B = 165,00 €
Leinwand Kleiner Saal 500 x 350 cm / 16:9	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €
	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Leinwand Säulensaal	derzeit:	A = 40,00 €	B = 80,00 €

345 x 203 cm / 16:9	neu:	A = 44,00 €	B = 88,00 €
Projektionsfläche bzw. Leinwand alle Seminarräume unterschiedlich / 16:9	derzeit:	A = kostenfrei	B = kostenfrei
	neu:	A = bleibt	B = bleibt
Leinwand mobil groß 345 x 203 cm / 16:9	derzeit:	A = 45,00 €	B = 90,00 €
	neu:	A = 50,00 €	B = 99,00 €
Leinwand mobil klein 286 x 170 cm / 16:9	derzeit:	A = 35,00 €	B = 70,00 €
	neu:	A = 38,50 €	B = 77,00 €

Seminar- und Messeausstattung

Flip-Chart (inkl. Stifte und Block)	derzeit:	A = 18,00 €	B = 30,00 €
	neu:	A = 20,00 €	B = 33,00 €
Moderationspinnwand (150 x 120 cm)	derzeit:	A = 13,00 €	B = 22,00 €
	neu:	A = 14,50 €	B = 24,00 €
Moderatorenkoffer	derzeit:	A = 14,50 €	B = 25,00 €
	neu:	A = 16,00 €	B = 27,50 €

Mobiliar / Sonstiges

Mobiler Garderobenständer	derzeit:	A = 7,00 €	B = 16,00 €
	neu:	A = 8,00 €	B = 18,00 €
Tisch 70 x 140 cm oder 70 x 70 cm (mit Aufbau)	derzeit:	A = 4,00 €	B = 8,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 9,00 €
Tisch rund Ø 150 cm mit Aufbau	derzeit:	A = 5,50 €	B = 11,00 €
	neu:	A = 6,00 €	B = 12,00 €
Glastisch, rund Ø 80 bzw. Ø 100 cm	derzeit:	A = 4,00 €	B = 8,00 €
	neu:	A = 4,50 €	B = 9,00 €
Tischverblendungen Ahorn	derzeit:	A = 3,50 €	B = 6,50 €
	neu:	A = 4,00 €	B = 7,00 €

Bühnenausstattung

Rednerpult <u>mit Mikro</u>	derzeit:	A = 11,00 €	B = 23,00 €
	neu:	A = 12,00 €	B = 25,00 €
Bühnenpodest mit Aufbau	derzeit:	A = 12,00 €	B = 26,00 €
	neu:	A = 13,00 €	B = 29,00 €
Operafolie	derzeit:	A = 100,00 €	B = 200,00 €
	neu:	A = 110,00 €	B = 220,00 €
Ballettboden (inkl. Verlegung)	derzeit:	A = 175,00 €	B = 350,00 €
	neu:	A = 192,50 €	B = 385,00 €
Dirigentenpodium	derzeit:	A = 8,00 €	B = 15,50 €

	neu:	A = 9,00 €	B = 17,00 €
Notenpult/Dirigentenpult ohne Beleuchtung	derzeit:	A = 2,20 €	B = 6,00 €
	neu:	A = 2,50 €	B = 6,50 €
Pultbeleuchtung	derzeit:	A = 0,50 €	B = 1,00 €
	neu:	A = 0,60 €	B = 1,10 €
Orchesterstühle	derzeit:	A = 0,00 €	B = 2,00 €
	neu:	A = 0,50 €	B = 2,20 €
Konzertflügel Stadtsaal (Steinway D)	derzeit:	A = 125,00 €	B = 275,00 €
	neu:	A = 135,00 €	B = 300,00 €
Konzertflügel Kleiner Saal (Steinway A)	derzeit:	A = 82,50 €	B = 165,00 €
	neu:	A = 90,00 €	B = 180,00 €
Klavier Säulensaal (Boston/Steinway)	derzeit:	A = 55,00 €	B = 110,00 €
	neu:	A = 60,00 €	B = 120,00 €
Klavier mobil (Schimmel)	derzeit:	A = 27,50 €	B = 60,00 €
	neu:	A = 30,00 €	B = 66,00 €
Instrumentenstimmung	derzeit:	A = nach Aufwand	B = nach Aufwand
	neu:	A = bleibt	B = bleibt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Alle Nebenkosten verstehen sich als Tagessätze. Die Kosten für die Nutzung von Gegenständen reduzieren sich an Folgetagen auf 50%.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses
vom 05.07.2021**

Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Ausschussmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Karl Danke; Herr Peter Glockzin; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Gina Merkl; Frau Lisa Rubin; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Vertreter/in:

Herr Jan Halbauer; Frau Hermine Kusch;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 13	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierung Entgeltordnung
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2477/2021 vom 17.06.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Leinweber erläutert kurz, dass die übliche Anpassung der Entgeltordnung, aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Veranstaltungsbranche, um ein Jahr verschoben werden soll.

StR Glockzin macht darauf aufmerksam, dass Zusatzstunden über die jeweils gültigen Nutzungszeiträume früher mit 15 % Aufschlag berechnet wurden, in der aktuellen Vorlage hierfür jedoch nur 10 % Zuschlag ausgewiesen sind. Herr Leinweber ist sich in Bezug auf diese Regelung nicht ganz sicher, sagt aber eine diesbezügliche Klärung bis zur Entscheidung in der kommenden Stadtratssitzung zu.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagenen Änderungen für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld zum 01.01.2022 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 05.08.2021


Esther Buyken
Schriftführerin

gez. Dr. Birgitta Klemenz
3. Bürgermeisterin

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2280/2020/1

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Stst 3: Projekt ffb.barrierefrei	Erstelldatum	02.07.2021	
Verfasser	Höttl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung/ Entscheidung	20.07.2021	Ö
2	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	14.09.2021	Ö
3	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Beschluss ffb.barrierefrei Stadtrat Anlage 2: Bestandsbericht zum Projekt ffb.barrierefrei Anlage 3: Beschluss Förderung Bushaltestellen Anlage 4: Auszug ISJS vom 20.07.2021 Anlage 5: Vermerk: Veränderter Beschlussvorschlag wg Haushalt
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Umsetzung des Projektes ffb.barrierefrei ein jährliches Budget von 900.000,00 € zur Verfügung zu stellen, soweit es der Haushalt zulässt.
2. Dem Ausschuss (ISJS) wird weiterhin jährlich über den Stand des Projektes ffb.barrierefrei berichtet und eine Prioritätenliste zur Vergabe des jährlichen Budgets zur Abstimmung vorgelegt.
3. Das Budget übersteigende Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden als Einzelentscheidung den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in	Best / AG die Lin		Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				45000 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				900000 €
Folgekosten	Jährlich			900000 €

Sachvortrag:

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat auf Initiative des Stadtrats Philipp Heimerl das Projekt FFB barrierefrei beschlossen (Anlage 1). Teil des Beschlusses war ein jährlicher Bericht über den Stand des Projekts. Der letzte Bericht wurde am 22.10.2019 im Stadtrat abgegeben.

Mittlerweile ist die Datenerhebung zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum weitgehend abgeschlossen. Soweit es möglich ist, sind Standards für Wege, Querungen, bauliche Anlagen und öffentliche Gebäude herausgearbeitet und bei Variantenauswahl für Fürstenfeldbruck festgelegt worden.

An der Entwicklung mitgewirkt haben sowohl an Planungen beteiligte Sachgebiete der Verwaltung (z.B. das Bauamt oder die Straßenverkehrsbehörde) sowie Beratungsgremien und politische Vertreter (z.B. Beirat für Menschen mit Behinderung, Verkehrsreferent, Sozialreferenten, Blindenverband Bayern,...)

Der vorliegende Bestandsbericht (Anlage 2) ist aber nur ein Schritt bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt Fürstenfeldbruck. Zwischenzeitlich wurde zwar im Stadtrat durch das Engagement von Stadtrat Mirko Pötzsch ein Beschluss zum Umbau von barrierefreien Bushaltestellen gefasst (Anlage 3); und auch die bayerische Bauverordnung regelt, dass Um- und Neubauten im öffentlichen Raum barrierefrei umzusetzen sind (Art. 48 Abs. 2 BayBO). Dies wird aber ohne weitere zusätzliche Investitionen nicht genügen, um auf absehbare Zeit allen Bewohnern und Besuchern der Stadt ein barrierefreies Bewegen im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Anhand von zwei Beispielen wird gezeigt, wie ein festes Budget bzw. eine bindende Vereinbarung Barrierefreiheit voran bringen kann:

1. Von 140 Bushaltestellen sind derzeit 12 Haltestellen barrierefrei, 94 Haltestellen teilweise barrierefrei. Durch den Stadtratsbeschluss vom März 2020 können ab dem Jahr 2022 bis zu 4 Haltestellen barrierefrei aus- und umgebaut werden (unter dem Vorbehalt, dass sich Firmen für den Umbau finden und die Erstellungskosten nicht über das vorgesehene Budget steigen). Dies bedeutet eine Umsetzung der Barrierefreiheit bei den jetzt nicht barrierefreien 34 Bushaltestellen (teilweise barrierefreie Bushaltestellen unberücksichtigt) im Jahr 2031.
2. Von 36 Fußgängerüberwegen sind derzeit 4 Übergänge barrierefrei, 1 Übergang teilweise barrierefrei. Hier gibt es keinen Beschluss über den Umbau von bestehenden Überwegen. Barrierefreiheit wird nur mit berücksichtigt bei einem Um- oder Neubau wegen eines größeren Bauvorhabens oder anderer zwingend Gründe. So wurden im vergangenen Jahr 2 Überwege geplant und umgesetzt. Für 2021 ist kein barrierefreier Umbau geplant. Somit ist nach jetziger Beschlusslage auch nicht absehbar, wann jemals alle Fußgängerüberwege in Fürstenfeldbruck barrierefrei ausgebaut werden.

Ohne eine zukünftige jährliche Finanzierung für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum braucht man über weitere Bestandteile der Barrierefreiheit, wie z.B. ein Blindenleitsystem in der Innenstadt, gar nicht nachdenken.

Auch im Maßnahmenplan des laufenden Verkehrsentwicklungsverfahrens wird empfohlen, ein jährliches Budget zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raums festzulegen.

Ein jährliches Budget bedeutet eine klare Positionierung der Stadtpolitik für die Barrierefreiheit. Die Alternative zum Budget wäre folgende Vorgehensweise: Die Stadtverwaltung erarbeitet für jedes Bauwerk, welches barrierefrei umgesetzt werden muss, die Kosten und beantragt dann einzeln in den entsprechenden Gremien die Zustimmung. Dieses Verfahren wäre aufwändiger und teurer (Erstellen Beschlussvorlage, Diskussion in den Ausschüssen, Verlust der Flexibilität).

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, dass der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport den Stadtrat dahingehend berät, sich ausdrücklich für eine feste Finanzierung der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Fürstenfeldbruck auszusprechen.

Die Höhe des jährlichen Budgets für die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll mindestens das Doppelte der bereitgestellten Summe für die Bushaltestellen betragen, also insgesamt 900.000,00 €. Darin wäre die Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen mit vorgesehen.

Um zu gewährleisten, dass die Stadtpolitik die Vergabe des Budgets mit Steuern kann, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor: Die Mitglieder des bereits bestehende regelmäßigen verwaltungsinternen Arbeitskreises "Jour-Fixe Verkehr" (Planung, Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, Beauftragte Projekt ffb.barrierefrei) treffen sich zweimal jährlich mit folgenden Teilnehmern: Verkehrsreferent, Sozialreferent, Vertreter Beirat für Menschen mit Behinderung, Vertreter Seniorenbeirat. Diese beiden Treffen dienen dazu, Prioritäten für die Vergabe des jährlichen Budgets zu setzen und den entsprechenden Entscheidungsvorschlag dazu für den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zu entwickeln.

Der Beschluss des Stadtrats zur Berichterstattung über das Projekt ffb.barrierefrei bleibt somit erhalten und wird ergänzt durch eine jährliche Entscheidung des ISJS über die Vergabe der Fördermittel.

Bürger können ihre Anregungen z.B. über den mittlerweile etablierten „Schadensmelder“ oder direkt bei der Stadtverwaltung abgeben (entsprechende Information über den Rathausreport muss erfolgen).

Mit diesen Maßnahmen ist gesichert, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck in Bezug auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stetig fortentwickelt.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 24.03.2015**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Klaus Pleil;

2. Bürgermeister:

Herr Erich Raff;

3. Bürgermeisterin:

Frau Karin Geißler;

Stadträte:

Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Frau Simone Koch; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Axel Lämmle; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dieter Pleil; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Walter Schwarz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	Sachantrag Nr. 14 der SPD-Stadtratsfraktion; Fürstenfeldbruck - Barrierefrei
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag vom 05.12.2014, Beschlussvorlage Nr. 0609/2014 „Sachantrag Nr. 14 der SPD-Stadtratsfraktion; Fürstenfeldbruck – Barrierefrei (Anlagen Sachantrag Nr. 14)“ dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Die Stadtratsmitglieder folgen der Empfehlung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) und kommen ohne weitere Diskussion zu folgendem

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über die bisherige Situation des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Brücken, Straßen und Wegen im Stadtgebiet Fürstenfeldbrucks zu erstellen.

2. Sollte sich im Zuge dieses Prozesses herausstellen, dass es öffentliche Gebäude, Plätze, Brücken, Straßen oder Wege gibt, die nicht barrierefrei erschlossen sind, erstellt die Verwaltung auf Basis des Überblicks einen Zeit- und Finanzierungsplan, wie die betreffenden Objekte in einen barrierefreien Zustand versetzt werden können. Diese Pläne sind dem Planungs- und Bauausschuss, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, so dass diese darüber beraten können.
3. Sollten sich entsprechende Bauwerke nicht in der Zuständigkeit der Stadt Fürstfeldbruck befinden, nimmt die Verwaltung Kontakt zu den entsprechenden Behörden auf und versucht eine Vereinbarung über den barrierefreien Ausbau zu erzielen. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist ebenfalls der Planungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wirkt zusammen mit der Stadtmarketinggruppe, der Kreishandwerkerschaft und dem Gewerbeverband darauf hin, dass auch Unternehmen und Einzelhändler ihre Gebäude barrierefrei ausbauen.
5. Die Expertise des Behindertenbeirats und weiterer kundiger Personen soll in die Aufarbeitung miteinbezogen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf ein Gesamtkonzept Barrierefreies Bruck hinzuwirken.
Dazu sollen passende Werkzeuge, wie eine Informationsplattform bzw. ein Beteiligungssystem für Bürger und Institutionen, eingesetzt werden.
Ziel dieser Informations- und Beteiligungsverfahren soll eine Erstellung von Leitlinien mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog für ein barrierefreies Fürstfeldbruck sein. Diese sollen dem Stadtrat zur Entscheidung wieder vorgelegt werden.
7. Ein Mal jährlich ist dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstfeldbruck, 09.04.2015


Marlene Böck
Protokollführerin



gez. Klaus Pleil
Oberbürgermeister

ffb.barrierefrei

**Bestandsaufnahme für den Kommunalen Aktionsplan
der großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

erstellt von:
Stabsstelle Soziale Angelegenheiten
bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31, 82256 Fürstenfeldbruck

Oktober 2020

Einleitung

Bruck ist schön und lebenswert, aber nicht jeder öffentliche Platz ist für alle Bürger und Besucher gleichermaßen gut erreichbar; der Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten aus den unterschiedlichsten Gründen nicht barrierefrei. Wo Treppen auch für nicht beeinträchtigte Menschen durchaus als Hürden wahrgenommen werden, fallen andere Barrieren unter Umständen auf den ersten Blick gar nicht auf: dass ein Bescheid aufgrund seiner vorgegebenen Struktur nur schwer verständlich ist, wird gesellschaftsübergreifend akzeptiert. Dass Farbspiele im Öffentlichen Raum für etwa 10% der Bevölkerung aufgrund Farbsehschwächen nicht zu deuten sind, ist bei Planern und Architekten kaum bekannt. Dass eine Einrichtung für betreutes Wohnen keine hausnahen Parkplätze für die Pflegekräfte hat, merken die Bewohner erst an der Zeit, die ihnen von der Pflege abgeht...

Im März 2015 wurde im Stadtrat Fürstenfeldbruck daher das Projekt „ffb.barrierefrei“ beschlossen. Ziel war es, zunächst einen Überblick über den Stand der Barrierefreiheit von öffentlichem Raum zu gewinnen.

So wurden in den vergangenen 4 Jahren Anlagen, wie Querungshilfen, Bushaltestellen oder Behindertenparkplätze begangen und Datenblätter dazu erstellt.

Neben der andauernden Erhebung der Ist - Situation zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurden in Zusammenarbeit mit Fachstellen und beratenden Gremien auch weitere Normen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet und angepasst.

Parallel dazu wurden diese Normen im Stadtgebiet angewendet. Es erfolgte also in verschiedenen Bereichen ein barrierefreier Um- bzw. Neubau.

Darüber hinaus wurden und werden weiterhin Vorschläge zum Umbau von nicht barrierefreien Gebäuden und Anlagen gemacht.

Das Projekt reicht aber noch weiter. Zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zählen eben nicht nur die baulichen Anlagen, sondern auch der hürdenfreie Zugang zu Informationen. So wurde die offizielle Webseite der Stadt mit Vorlesefunktionen ausgestattet. Es wurden Proben offizieller Schriftstücke der Verwaltung in leichte Sprache übersetzt und einiges mehr.

Das Projekt „ffb.barrierefrei“ wird im Moment von einem verwaltungsinternen Arbeitskreis in Absprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung begleitet. Dabei werden auch externe Expertisen, wie die des bayerischen Blindenverbands oder der Stabstelle ÖPNV des Landratsamtes in die Planungen einbezogen.

Bei konkreten Veränderungen ist es für die Planer dann auch notwendig, sich mit Eigentümern oder Anwohnern auseinanderzusetzen, um passenden Vereinbarungen zu erreichen. Die bisherigen Ergebnisse reichen dabei von einem durch eine ortsansässige Firma in Eigenregie erstellen Fußgängerüberweg bis hin zu auf Privatgrund errichteten Buswartehäuschen.

All diese Maßnahmen erfolgen im Moment ohne zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen der Verwaltung. Lediglich für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen gibt es seit einigen Monaten einen eigenen Beschluss des Stadtrats und ein eigenes Budget. Will man den barrierefreien Ausbau im öffentlichen Raum nicht nur aufgrund anderer geplanter Maßnahmen umsetzen, sondern aktiv vorantreiben, bedarf es eigener finanzieller Ressourcen für das Projekt.



Rechtliche Grundlagen des Aktionsplans

Grundlagen zur Umsetzung:

UN-Behindertenrechtskonvention:

Art. 4: Verpflichtung der Vertragsstaaten, „...alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;“

Art. 9: Zugänglichkeit: „...treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) vom 01.05.2002
Mit ihm wurde dem Benachteiligungsverbot ("Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz) für Menschen mit Behinderungen Geltung verschafft.

Bayerische Bauordnung (BayBO)

Art. 48 Abs. 2: Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.“

Regierungserklärung vom 12.11.2013 des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer
„Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm 'Bayern barrierefrei 2023' auflegen.“

Kommunaler Aktionsplan für den Landkreis Fürstentfeldbruck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Besonderen die Themen des AK Mobilität, Bauen, Wohnen

Maßnahme 14: Vollzug von DIN-Normen, Erstellung von Leitfäden für den Bereich Barrierefreiheit

Maßnahme 16: Durchsetzung der Normen zum Thema Barrierefreiheit

Maßnahme 17: Sachstand „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Raum

Stadtratsbeschluss vom 24.03.2015 zum Projekt ffb.barrierefrei

1. Überblick über die bisherige Situation des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Brücken, Straßen und Wegen
2. Zeit- und Finanzierungsplan zur Herstellung der Barrierefreiheit
3. Zusammenarbeit mit Dritten, wenn notwendig, zur Herstellung der Barrierefreiheit
4. Hinwirken auf Barrierefreiheit in Unternehmen und Geschäften
5. Einbeziehen von Expertisen
6. Gesamtkonzept mit Leitlinien und Maßnahmenkatalog
7. jährlicher Bericht

Stadtratsbeschluss vom 24.03.2020 zu barrierefreien Bushaltestellen:
„Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen auf mindestens 4 zu verdoppeln.“

Stadtrat
23.09.2021

Standards

Was bedeutet eigentlich der Begriff der Barrierefreiheit?

Die Informationswebseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung enthält dazu folgende Informationen:

„Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Im Einzelnen bedeutet das:

Gestaltete Lebensbereiche

Barrierefreiheit erfasst alle Bereiche, die von Menschen gestaltet werden. So muss es Menschen mit Behinderungen nicht nur möglich sein, z.B. selbstständig alle Gebäude und Wege zu benutzen, sondern z.B. auch Automaten, Handys oder Internetseiten. Nicht dazu gehören natürliche Lebensbereiche, z.B. ein Wald, ein Sandstrand, eine Felswand. Sobald der Mensch jedoch gestaltend eingreift, kann wieder für Barrierefreiheit gesorgt werden, z.B. in Form eines Waldweges, eines Bootssteiges oder einer Seilbahn.

Auffindbar, zugänglich und nutzbar

Einrichtungen und Informationen müssen nicht nur (z.B. von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen) gefunden und (z.B. stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (z.B. indem Informationen auch für sinnesbeeinträchtigte Menschen verfügbar sind).

In der allgemein üblichen Weise

Ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.

Ohne besondere Erschwernis

Zugang und Nutzung sollen für Menschen mit Behinderungen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.

Grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele Menschen mit Behinderungen Informationen oder Gebäude allein nutzen können.

Beispiele:

Ein blinder Mensch kann ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe allein bedienen,

eine Rollstuhlfahrerin kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Ist dies wegen der Art der Behinderung oder der Art des Angebotes nicht möglich, so ist Barrierefreiheit nur dann gegeben, wenn der Anbieter die notwendige Hilfe bereitstellt (beispielsweise eine mobile Rampe im Bus) bzw. der Mensch mit Behinderung die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen (z.B. Blindenführhund, Dolmetscher) mitnehmen und einsetzen darf.“

Das Ziel der Barrierefreiheit kann mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden. Die Auswahl richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Jede bauliche Veränderung hat unterschiedliche Voraussetzungen und muss individuell betrachtet werden.

Allerdings konnte in den letzten Jahren erarbeitet werden, welche Maßnahmen für welche Situationen mindestens im öffentlichen Raum in Fürstentfeldbruck ergriffen werden sollen. So sind grundsätzlich Einrichtungen als barrierefrei anzusehen, die auf zwei verschiedene Sinne bzw. Beeinträchtigungen eingehen; von einer teilweisen Barrierefreiheit sprechen wir, wenn ein Sinn / eine Beeinträchtigung berücksichtigt wird.

Wenn bei Bushaltestellen z.B. die Bordkante die entsprechende Höhe hat, dass ein Passagier ohne Schwelle einsteigen kann, dann ist per Definition die Haltestelle teilweise barrierefrei. Sind dann noch Blindenleitplatten verlegt, gilt sie als barrierefrei.

Diese Definition ist übrigens auch die Grundlage für eine Förderfähigkeit von barrierefreiem Ausbau.

Für die Festlegung der im öffentlichen Raum in Fürstentfeldbruck angewandten Standards sind die verwaltungsinternen Fachleute in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung verantwortlich.

Gliederung

Die Erhebung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist nach folgenden Bereichen gelistet:

	Seite
- ÖPNV	9
- Querungshilfen	17
- Öffentliche Toiletten	25
- Behindertenparkplätze	26
- Fußwege und öffentliche Plätze	30
- Spielplätze und öffentl. Fitnessanlagen	32
- Sitzbänke	35
- Öffentliche Gebäude	37

Die Bereiche sind zum Teil noch nach der Art der Bauwerke gegliedert. Z.B. wurde beim ÖPNV nach Bushaltestellen, Busbahnhöfen und S-Bahnhöfen unterteilt.

Jeder Bereich wurde als Tabelle angelegt und beschrieben nach:

- Standards
- Ist-Stand
- Ziel
- Maßnahmen
- Kosten
- Zeitplan

Ergänzende Informationen wurden direkt nach der Listung des jeweiligen Bereichs als Anhang aufgenommen.

Finanzausstattung

Derzeit besteht ein Stadtratsbeschluss vom 24.03.2020 zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen: „Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen auf mindestens 4 zu verdoppeln.“ Dieser Beschluss ist mit einer jährlich im Haushalt verankerten Finanzierung in Höhe von 450.000,00€ hinterlegt.

Sinn macht ein eigenes Budget für die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus des öffentlichen Raums in Fürstenfeldbruck. Ein entsprechender Antrag wird derzeit in den entsprechenden Gremien in der Stadtpolitik vorbereitet und verhandelt.

Die Höhe des jährlichen Budgets für die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll mindestens das Doppelte der bereitgestellten Summe für die Bushaltestellen betragen, also insgesamt 900.000,00 €. Darin wäre die Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen mit vorgesehen.

Auch im Maßnahmenplan des laufenden Verkehrsentwicklungsverfahrens wird empfohlen, ein jährliches Budget zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raums fest-zulegen.

Umsetzung und Fortentwicklung der Barrierefreiheit

Steuergruppe:

Um zu gewährleisten, dass die Stadtpolitik die Vergabe des Budgets mit Steuern kann, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor: Die Mitglieder des bereits bestehenden regelmäßigen verwaltungsinternen Arbeitskreises "Jour-Fixe Verkehr" (Planung, Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, Beauftragte Projekt ffb.barrierefrei) treffen sich zweimal jährlich mit folgenden Teilnehmern: Verkehrsreferent, Sozialreferenten, Vertreter Beirat für Menschen mit Behinderung, Vertreter Seniorenbeirat. Diese beiden Treffen dienen dazu, Prioritäten für die Vergabe des jährlichen Budgets zu setzen und den entsprechenden Entscheidungsvorschlag dazu für den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zu entwickeln.

Entscheidungen:

Der Beschluss des Stadtrats zur Berichterstattung über das Projekt ffb.barrierefrei wird beibehalten und ergänzt durch eine jährliche Entscheidung des ISJS über die Vergabe der Fördermittel.

Bürgeranregungen:

Bürger können ihre Anregungen z.B. über den mittlerweile etablierten „Schadensmelder“ oder direkt bei der Stadtverwaltung abgeben (entsprechende Information über den Rathausreport muss erfolgen).

Mit diesen Maßnahmen ist gesichert, dass sich die Stadt Fürstentfeldbruck in Bezug auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stetig fortentwickelt.

Beschreibung der einzelnen Bereiche:

Thema: **Öffentlicher Personen - Nahverkehr**

Bausteine:

- Bushaltestellen
- Busbahnhöfe
- S-Bahnhöfe

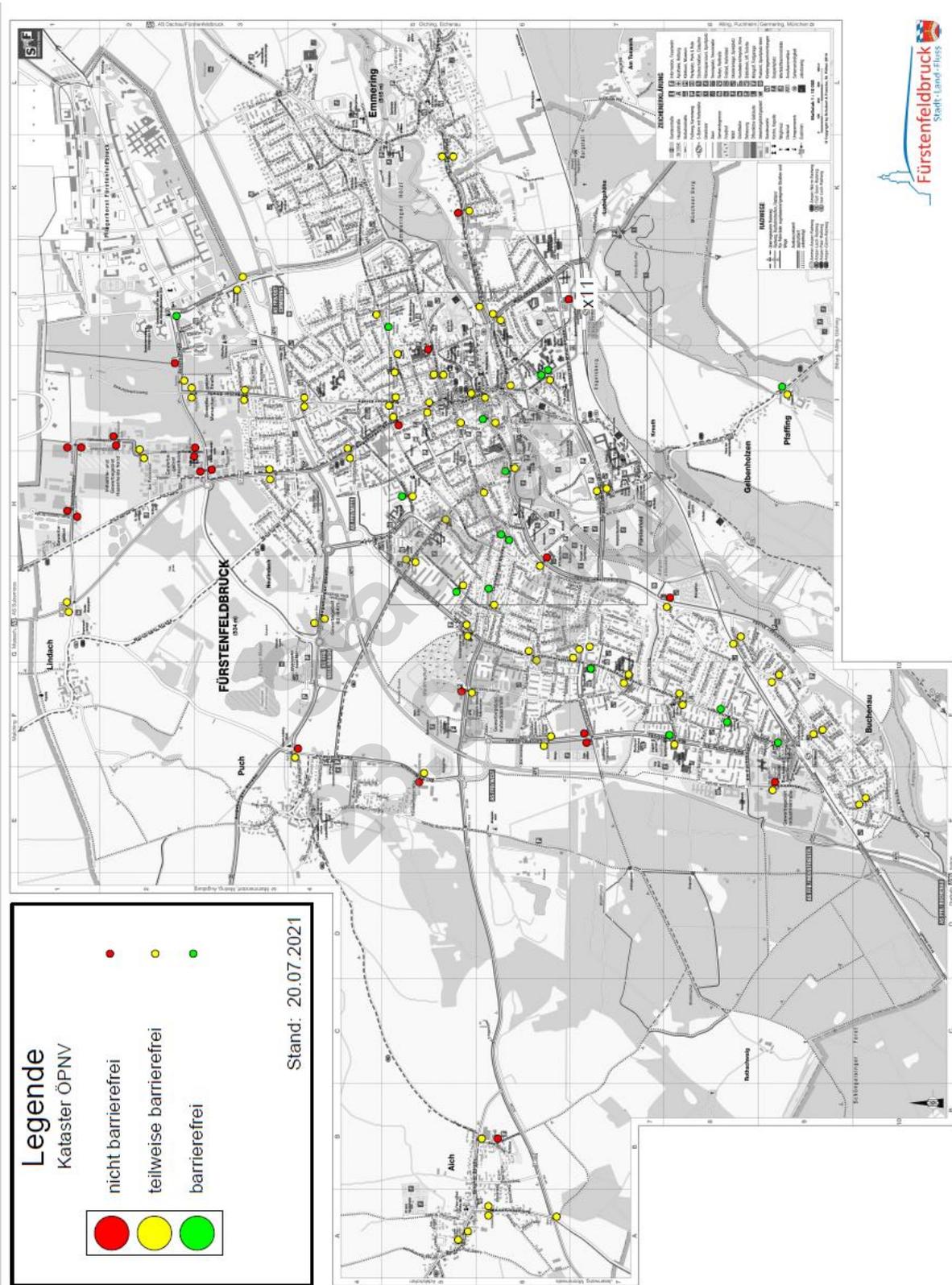
Baustein: Bushaltestellen	
Beinhaltet	alle vom ÖPNV bedienten Bushaltestellen im Gemeindegebiet Fürstentfeldbruck, ausgenommen die Busbahnhöfe Fürstentfeldbruck und Buchenau
Erhebung	Abgeschlossen (durch Stadtverwaltung FFB, durch LRA)
Standard	 <p>LRA: weitgehend barrierefrei bei erhöhtem Board und taktilem Leitsystem (2 Sinne); eingeschränkt barrierefrei bei erhöhtem Board (1 Sinn), andernfalls nicht barrierefrei. Kataster berücksichtigt außerdem Beleuchtung, Witterungsschutz (Überdachung oder Wartehäuschen), Informationsmöglichkeiten (Fahrplanaushang, Fahrgastinformationen), Qualität der Wartefläche (befestigt, Sitzgelegenheiten, Mülleimer).</p> <p>Stadt: Barrierefrei mit Hochboard von 18 cm und taktilem Leitsystem (Förderstandard), andernfalls nicht barrierefrei. Machbarkeitsprüfung für Witterungsschutz, Qualität der Wartefläche.</p>

Ist-Stand	<p>Kataster LRA: 140x Bushaltestellen 12x barrierefrei 94x eingeschränkt barrierefrei 34x nicht barrierefrei</p> <p>Erhebung Stadtverwaltung: (andere Einschätzung bei den teilweise barrierefreien Haltestellen: nur 4 Bushaltestellen mit 18cm Bordhöhe, daher nach Fürstenfeldbrucker Standard von 94 Bushaltestellen nur 4 tatsächlich teilweise barrierefrei, da Blindenleitplatten fehlen)</p> <p>Bisher wurden jährlich zwei Haltestellen umgebaut. Im Jahr 2021 wird der Umbau von 3 Haltestellen und ab 2022 von jährlich 4 Haltestellen finanziert.</p>
Handlungs- verpflichtung	Zeitplan des Katasters des Landkreises zum Umbau bestehender Haltestellen, bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend
Leitziel	Umbau nicht barrierefreier Haltestellen (nach Definition LRA) bis 2031. Kontinuierlicher Umbau von teilweise barrierefreien Haltestellen (Definition LRA) bis Vollendung der Maßnahme.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss Stadtrat zur Finanzierung von 4 Umbaumaßnahmen pro Jahr, dauerhaft bis Ende Maßnahme. Das heißt in Zahlen: Bereitstellung von jährlich 450000€ für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Bestand. - Bei finanzierungsärmeren Umbauten (z.B. fehlt nur noch das taktile Leitsystem) kann im Rahmen des Budgets eine weitere Haltestelle ausgebaut werden. - Neu zu schaffende Haltestellen (z.B. im Rahmen von Straßenumbauten) werden in die übergeordnete Baumaßnahme eingerechnet und gehen nicht zu Lasten des Budgets zur Schaffung von Barrierefreiheit an Bushaltestellen.
Finanzen	Kosten 100.000,00-250.000,00€. Beschluss: Umbau von 4 Haltestellen pro Jahr. Budget 450.000,00€ jährlich. Die Umwandlung der nicht barrierefreien Haltestellen könnte damit bis zum Jahr 2031 vollzogen sein.
Hindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Umbaumaßnahme ist eine Einzelfallbetrachtung. Es kann sein, dass eine einzelne Haltestelle aus der Planung genommen werden muss, weil Straßenbauplanungen anders vorgesehen sind oder die Klärung von Besitzverhältnissen dauern,... - Weiterhin ist derzeit die Preisentwicklung bei der Leistungserstellung unklar.

	- In 2020 konnte für die Baumaßnahmen Bushaltestellen keine ausführende Firma gefunden werden.
Barrierefrei bis	Teilweise Barrierefreiheit voraussichtlich 2031
Anlagen	Anlage: Lageplan Bushaltestellen mit Ampelsystematik

Stadtrat
23.09.2021

Anlage: Lageplan Bushaltestellen mit Ampelsystematik



Baustein: Busbahnhöfe	
Beinhaltet	zwei Busbahnhöfe: Fürstenfeldbruck und Buchenau
Erhebung	Abgeschlossen (durch Stadtverwaltung FFB, durch LRA)
Standard	 <p>LRA: weitgehend barrierefrei bei erhöhtem Board und taktilem Leitsystem (2 Sinne); eingeschränkt barrierefrei bei erhöhtem Board (1 Sinn), andernfalls nicht barrierefrei. Kataster berücksichtigt außerdem Beleuchtung, Witterungsschutz (Überdachung oder Wartehäuschen), Informationsmöglichkeiten (Fahrplanaushang, Fahrgastinformationen), Qualität der Wartefläche (befestigt, Sitzgelegenheiten, Mülleimer).</p> <p>Stadt: Barrierefrei mit Hochboard von 18 cm und taktilem Leitsystem (Förderstandard), andernfalls nicht/teilweise barrierefrei. Machbarkeitsprüfung für Witterungsschutz, Qualität der Wartefläche, barrierefreien Zugang zu Haltepunkten. Gefahrloser Zugang zu den verschiedenen Haltepunkten</p>
Ist-Stand	<p>Kataster LRA: Busbahnhof Fürstenfeldbruck: 11x Bushaltestellen, nicht barrierefrei, Busbahnhof Buchenau: 2x Bushaltestellen, barrierefrei</p> <p>Erhebung Stadtverwaltung: Beide Busbahnhöfe haben ihre Kapazitäten erreicht. Für behinderte und nichtbehinderte Fußgänger ist das Queren bei den Haltestellen kritisch geworden, da parkende Busse Wege versperren und die Sicht behindern. Beide Bahnhöfe gehören überplant.</p>

	Auf dem Busbahnhof Fürstenfeldbruck liegt eine Förderung. Diese läuft erst 2029 aus. Damit sind eigentlich Umbaumaßnahmen in größerem Maße nicht möglich. Dagegen steht der Auftrag des Landratsamtes, diese Haltestellen bis 2022 barrierefrei umzubauen (Dringlichkeit Kategorie A).
Handlungs- verpflichtung	Zeitplan des Katasters des Landkreises zum Umbau bestehender Haltestellen, bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend
Leitziel	Barrierefreie / nutzungsrealistische Überplanung beider Busbahnhöfe
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorplanung Busbahnhof Fürstenfeldbruck durch die verwaltungsinterne Stadtplanung - Abklärung des Förderrahmens und der Bedingungen eines Umbaus des Bahnhofs Fürstenfeldbruck innerhalb des Förderzeitraums - Verwaltungsinterne Begehung Busbahnhof Buchenau mit Ziel einer Lösung für parkende Busse (erledigt) - Prüfung Fördermöglichkeiten - Stadtrat für den Beschluss - Verkehrsführung als Maßnahme im VEP vorgesehen
Finanzen	Eine Aussage zu den zu erwartenden Umbaukosten kann erst nach Prüfung der Situation und einer Entwicklung einer Umbaualternative getroffen werden.
Hindernisse	Jede Umbaumaßnahme ist eine Einzelfallbetrachtung. Beim Bahnhof Fürstenfeldbruck steht einem Umbau zunächst die Altförderung im Weg. Diese sperrt Umbaumaßnahmen bis zum Jahr 2029. Beim Busbahnhof Buchenau kann es möglich sein, dass der Mehrbedarf an Platz für die Busse an den bestehenden Haltestellen nicht frei geplant werden kann.
Barrierefrei bis	Keine Angabe. Dazu liegen noch zu wenige Erkenntnisse vor.

Baustein: S-Bahnhöfe	
Beinhaltet	Zwei S-Bahnhöfe: Fürstentfeldbruck und Buchenau
Erhebung	Abgeschlossen (durch Stadtverwaltung FFB), Nachbegehung mit Stadtratsreferenten und Beiräten, Behindertenbeauftragte des LRA und Bürgern
Standard	Nach Barrierefrei-Richtlinien der Bahn erstellt: Schwellenfrei und mit Blindenleitsystem
Ist-Stand	Buchenau: Zusammenarbeit mit Bahn bei Rampe Südzugang, Erhebung Stadtverwaltung nach Fertigstellung Barrierefreiheit durch die Bahn (Oktober 2020) FFB: Erhebung Stadtverwaltung 2018 Bei beiden Bahnhöfen fehlt es an Informationen zu Zugabfahrten, Anschlüssen, Wegehinweisen
Handlungs- verpflichtung	Laut Bahn keine Verpflichtung mehr, da beide Bahnhöfe als barrierefrei deklariert werden
Leitziel	Keines: Umbau nach Bahn abgeschlossen. Wünschenswert wären Nachbesserungen in Bezug auf Informationssysteme. .
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll nach Begehung Bahnhof Buchenau an Bahn übergeben. Keine Antwort. - Thema wird auch im LK diskutiert: eventuell gemeinsame Aktion mit anderen Akteuren, um nacharbeiten zu lassen
Finanzen	Nichts vorgesehen
Hindernisse	Bahn sieht keinen Handlungsbedarf mehr
Barrierefrei bis	Offiziell barrierefrei
Anlage	Protokoll Begehung vom Oktober 2020 S-Bahnhof Buchenau

Anlage: Protokoll Begehung vom Oktober 2020 S-Bahnhof Buchenau

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Soziale Angelegenheiten
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Frau Höttl

08141 281-3010

08141 282-3010

Begehung S-Bahnhof Buchenau

Datum: 06.10.2020

Anwesend:

Seniorenbeirat: Hans-Joachim Ohm, Renate ~~Stoecker~~, Birgit Retsch
Behindertenbeirat: Uwe Busse, Peter Thierschmann, Klaus Lechner
Sozialreferent: Peter Glockzin
Verkehrsreferent: Mirko Pötzsch
LRA Senioren, Inklusion und Gleichstellung: Meike Wilski
Stadtverwaltung: Doreen Höttl

Protokoll:

Höttl, Doreen (Soziale Angelegenheiten)

Themen:

Blindenführung im Tunnel nicht durchgängig: kann zu Irritationen führen
Keine Blindenführung vor Bahnhof Süd Treppe

Beschilderung muss vorn zum Eingang / Ausgang hin, auch Blindenschrift
Aufzüge passen soweit, aber im Aufzug Info Blindenschrift wo sich Bus, Gleise etc. befinden, fehlt
Bushinweise südliche Abfahrt Bahnhof fehlen
Beschilderung zur Rampe
Im Tunnel Beschilderung stadteinwärts und stadtauswärts, Unterführung Zuganzeige
Anzeige der Züge im Tunnel, Am Eingang Tunnel oder Zugang

Keine akustischen Ansagen

Gleis 2: wenn Aufzug kaputt, kein Fortkommen für Gehbehinderte

Keine Überdachung Gleis 1

Automat nicht in der Nähe des Lifts



Thema: **Querungshilfen**

Bausteine:

- Fußgängerüberwege (gesicherte QH)
- Ampeln (gesicherte QH)
- Ungesicherte Querungshilfen (Mittelinseln)

Baustein: Fußgängerüberwege	
Beinhaltet	Alle Fußgängerüberwege im Stadtgebiet
Erhebung	Abgeschlossen (durch Stadtverwaltung FFB)
Standard	 <p>2 Querungsspuren nebeneinander (links taktiles Leitsystem mit 6 cm Bordstein, rechts schwellenarm), Breite 1,50m je Spur</p>
Ist-Stand	Von 36 Überwegen 4 barrierefrei, 1 teilweise barrierefrei
Handlungs- verpflichtung	bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend, ansonsten nur bei Anlass (Unfallhäufung)
Leitziel	-/-
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierlicher Umbau im Rahmen des angestrebten jährlichen Budgets möglich - Noch kein Maßnahmenplan vorhanden
Finanzen	25.000,00€ Eigenanteil ohne Beleuchtung

	Budget ffb.barrierefrei angestrebt
Hindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Umbaumaßnahme ist eine Einzelfallbetrachtung. Es kann sein, dass einzelne FGÜs nicht dem Standard entsprechend umgesetzt werden können, weil Platzverhältnisse der Planung entgegenstehen o.ä. - Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt (B2) - Kein Budget für barrierefreien Umbau vorgesehen
Barrierefrei bis	-/-
Anlage	Übersicht FGÜs

Stadtrat
23.09.2021

Anlage: Übersicht FGÜs

Nr.	Standort	Bilder	Transparent Beleucht	Barrierefrei*
01.	Am Fuchsbogen/ Kurt-Huber-Ring	keine Bilder	zwei?	
02.	Am Fuchsbogen/Balduin- Helm- Str.	keine Bilder	?	
03.	Am Sulzbogen 56 (in Erstellung)	Bilder	zwei?	ja
04.	Augsburger Str./Ganghofer Str.	Bilder	zwei?	
05.	Bahnhofstr. Beim Bahnhof FFB	Bilder		
06.	Balduin- Helm- Str. 60	Bilder	?	
07.	Buchenauer Str./ Am Drudenbogen	keine Bilder	ohne ?	
08.	Buchenauer Str./ Am Einfang	Bilder	zwei?	
09.	Cerveteristr. Auf Höhe Kindergarten	Bilder	zwei	
10.	Dachauer Str. Einmündung Feuerhausstr.	Bilder	zwei	
11.	Dachauer Str. Einmündung Sinzingerstr.	Bilder	zwei	
12.	Dachauer Str./ Albert- Schweitzer- Ring	Bilder	zwei	
13.	Feldstraße/ Polzstraße	Bilder		
14.	Fürstenfelder Str./ Klosterstraße	Bilder	zwei	
15.	Fürstenfelder Str./ Oskar- von- Miller- Str.	Bilder	zwei	
16.	Fürstenfelder Str./ Veranstaltungsforum	Bild	zwei	Vorschlag SG 44
17.	Heimstättenstr./ Dianastraße	Bild	keine Bel.	Vorschlag SG 44
18.	Heimstättenstr.44/ Falkenstraße	Bilder	zwei	
19.	Landsberger Str./Hubertusstraße	Bilder	zwei	
20.	Maisacherstr. 48/ Feuerhausstraße	Bilder	zwei	
21.	Maisacherstr. 53/ Waldstraße	Bilder	?	
22.	Maisacherstr. 68 bei Kinderhilfe	Bilder	zwei	
37.	Maisacherstr. bei Schleifring	keine Bilder	zwei	ja
23.	Marthabräustraße/ Peter- Rosegger- Str.	keine Bilder	?	
24.	Münchnerstr./ Stockmeierweg	Bilder		
25.	Polzstraße	Bilder	ein	
26.	Pucherstraße 32-34	keine Bilder	zwei	ja
27.	Richard- Higgins- Str./ Geisinger Steig	Bilder	zwei	
28.	Rothschwaiger Str. 73	keine Bilder	?	teilweise?
29.	Schöngeisinger Str. /Holzhofstr. Bei Halle	Bilder	zwei	Vorschlag Verwaltung / Sachantrag
30.	Schöngeisinger Str. 47 bim AEZ	Bilder	ein	ja
31.	Schöngeisinger Str. Höhe Minigolfanlage	Bilder	zwei	von Stadtpolitik gewünscht
32.	Schöngeisinger Str./ Auf der Lände	Bilder	?	
33.	Schöngeisinger Str./ Klosterstr.	Bilder	?	
34.	Senserbergstr./ Eichenstraße	Bilder	zwei	
35.	Von- Gravenreuth- Str.	keine Bilder	BIMA	
36.	Zenettistr.	keine Bilder	BIMA	
Vorschläge				
00.	neue Querung Cerveteristr.			Sachantrag

* Barrierefrei: blindengerecht (mit Rollboard), rollstuhlgerecht (0-Absenkung)

Baustein: Ampeln (LSA)	
Beinhaltet	Alle Ampeln mit Fußgängerschaltung im Stadtgebiet (auch Staatsstraße)
Erhebung	Abgeschlossen (durch Stadtverwaltung FFB)
Standard	 <p>2 Querungsspuren nebeneinander (links taktiles Leitsystem mit 6 cm Bordstein, rechts schwellenarm), Breite 1,50m je Spur Akustischer Signalgeber</p>
Ist-Stand	Noch keine Ampel barrierefrei umgebaut. Alle Ampeln teilweise barrierefrei durch 0-Absenkung. Blindenleitplatten und / oder Signalgeber nur vereinzelt vorhanden.
Handlungs- verpflichtung	bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend, ansonsten nur bei Anlass (Unfallhäufung)
Leitziel	-/-
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierlicher Umbau im Rahmen des angestrebten jährlichen Budgets möglich - Noch kein Maßnahmenplan vorhanden
Finanzen	Kosten akustischer Signalgeber Fußgängerampel (2 Masten): 2.500 € ohne Steuergerät, 7.500 € mit Steuergerät Zzgl. Bodenarbeiten für barrierefreien Übergang mit paralleler 0-Absenkung und Blindenleitplatten (vergleichbar mit Kosten FGÜ)

	Budget ffb.barrierefrei angestrebt
Hindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Umbaumaßnahme ist eine Einzelfallbetrachtung. Es kann sein, dass einzelne Ampelquerungen nicht dem Standard entsprechend umgesetzt werden können, weil Platzverhältnisse der Planung entgegenstehen o.ä. - Zuständigkeit für LSAs liegt nicht bei der Stadt - Kein Budget für barrierefreien Umbau vorgesehen
Barrierefrei bis	-/-
Anlage	Übersicht LSAs

Stadtrat
23.09.2021

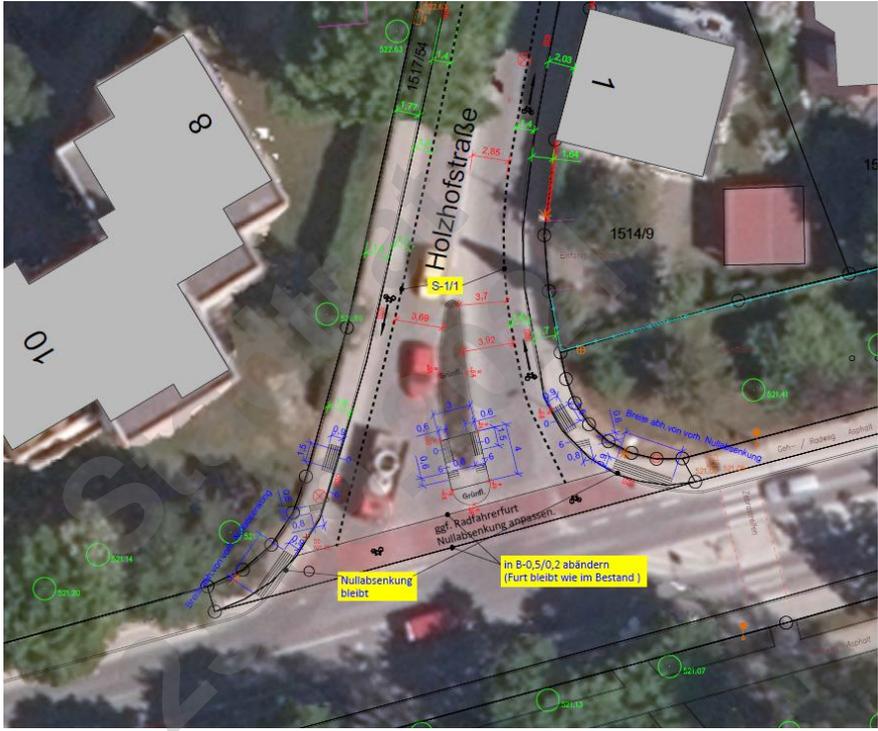
Anlage: Übersicht LSAs

Stadt Fürstenfeldbruck Übersicht Lichtzeichenanlagen

Störungsmeldung

Stand August 2016

Siemens - Anlagen	Gerätekennezeichen
Bismark-/ Puchermühl-/ Theodor-Heuss-Str.	EM 9031711
Landsberger-/ Bismark-/ Zeppelinstr.	EM 9031708
Landsberger-/ Waldfriedhofstr.	EM 9031709
Oskar-von-Miller-/ Bahnhofstr.	EM 9031715
Oskar-von-Miller-Str. (Einkaufszentrum)	EM 9031719
Pucher Str.(Ferdinand-Miller-Str.)	EM 9031723
Pucher-/ Puchermühl-/ Aicher Str.	EM 9031706
Richard-Higgins-/ Rothschaiger-/ Heimstättenstr.	EM 9031710
Rothschaiger Str.(Alpenstr.)	EM 9031721
Rothschaiger Str.(Zugspitzstr.)	EM 9031722
St 2054 / Malchinger Str / Am Ährenfeld	EM 9031720
Theodor-Heuss-/ Konrad-Adenauer-Str.	EM 9031701
Verkehrsschule Theodor-Heuss-Str.	EM 9031712
B 2 - Anlagen	
Haupt-/ Schöngeisinger-/ Kirchstr. (K 1)	EM 9031705
Haupt-/ Augsburg Str./ Rathaus (K 2)	EM 9031704
Augsburger-/ Maisacher-/ Phillip-Weiß-Str. (K 3)	EM 9031703
Augsburger-/ Kapellen-/ Marthabräustr.	EM 9031702
Fa. Swarco (Signalbau Huber)	
Am Sulzbogen (Evangel. Kiga)	
Balduin-Helm-Str.	
Dachauer Str.(Frühlingstr.)	
Emmeringer Str.(Enzianstr.)	
Richard-Higgins-Str. (Schule West)	
Schöngeisinger-/ Rothschaiger Str. (Große Anlage)	
Schöngeisinger Str. (Viehmarktstr.)	
Straßenbauamt München - Anlagen	
Münchner-/ Emmeringer Str.	
Münchner-/ Oskar-von -Miller-Str.	
Münchner-/ Bahnhofstr.	
Augsburger Str./ St 2054	

Baustein: ungesicherte Querungshilfen (Mittelinseln)	
Beinhaltet	Beinhaltet Standard für ungesicherte Querungshilfen am Beispiel der Mittelinsel Holzhofstraße Eine Listung der vorhandenen ungesicherten Querungshilfen folgt.
Erhebung	Noch nicht abgeschlossen
Standard	 <p>2 Querungsspuren nebeneinander (taktiles Leitsystem mit 6 cm Bordstein, daneben schwellenarm), Breite 1,50m je Spur Mittelinsel: Stopp als Leitsystem</p>
Ist-Stand	Bisher eine barrierefreie Mittelinsel (Holzhofstr. an Schöngesinger Str.)
Handlungs- verpflichtung	bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend, ansonsten nur bei Anlass (Unfallhäufung)
Leitziel	-/-
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierlicher Umbau im Rahmen des angestrebten jährlichen Budgets möglich - Noch kein Maßnahmenplan vorhanden

Finanzen	<p>Bau/Umbau einer Verkehrsinsel: 30.000 – 150.000 €</p> <p>Budget ffb.barrierefrei angestrebt</p>
Hindernisse	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Umbaumaßnahme ist eine Einzelfallbetrachtung. Es kann sein, dass Querungen nicht dem Standard entsprechend umgesetzt werden können, weil Platzverhältnisse der Planung entgegenstehen o.ä. - Kein Budget für barrierefreien Umbau vorgesehen
Barrierefrei bis	-/-

Stadtrat
23.09.2021

Thema: öffentliche **Toiletten**

Baustein: öffentliche Toiletten	
Beinhaltet	Alle öffentlich zugänglichen Toiletten, die von der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck bewirtschaftet werden
Erhebung	Stadtverwaltung FFB
Standard	 <p>Behindertentoilette nach DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Plangrundlagen – Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude</p>
Ist-Stand	<ul style="list-style-type: none"> • Rathaus FFB (Behinderten WC ohne Schlüssel) • Bahnhof FFB (Behinderten WC ohne Schlüssel) • Aumühle (bei Stadtbibliothek) (Behinderten WC mit Schlüssel) • Kloster Fürstenfeld (Behinderten WC ohne Schlüssel) • Volksfestplatz (Behinderten WC mit Schlüssel) • Viehmarktplatz (kein Behinderten WC), Budget für 2021 Neuerrichtung an anderer Stelle • Stadtfriedhof (kein Behinderten WC) • Waldfriedhof (Behinderten WC ohne Schlüssel) • S-Bahnhof Buchenau (Behinderten WC mit Schlüssel) • Toilette Pucher Meer privat bewirtschaftet, Behindertentoilette durch Stadt errichtet
Handlungs- verpflichtung	bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend, ansonsten nur bei Anlass

Leitziel	-/-
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Planung neuer Standorte bei Bedarf. Kalkulation der Kosten im Budget SG 24 - Eventuell Kampagne „Nette Toilette“
Finanzen	Bei Bedarf von SG 24 in Haushalt eingestellt
Hindernisse	%
Barrierefrei bis	Barrierefreiheit vorhanden, bis auf Stadtfriedhof

Stadtrat
23.09.2021

Thema: **Behindertenparkplätze**

Baustein: Öffentliche Behindertenparkplätze (frei oder personenbezogen)	
Beinhaltet	Alle freien öffentlichen Behindertenparkplätze im Stadtgebiet (auch personenbezogen)
Erhebung	abgeschlossen
Standard	 <p>3,50m Breite (deshalb Querparken), Beschilderung + Piktogramm, wo möglich</p>
Ist-Stand	Siehe Anlage, Anträge können gestellt werden
Handlungs- verpflichtung	Prüfung gesetzlich vorgeschrieben
Leitziel	Erfüllung des Bedarfs
Maßnahmen	Prüfung Anträge Laufende Tätigkeit, Anpassung an wandelnden Bedarf
Finanzen	Laufender Haushalt
Hindernisse	Örtliche Gegebenheiten Fehlende persönliche Voraussetzungen
Barrierefrei bis	laufend

Anlage:

Übersicht der Schwerbehindertenparkplätze in FFB

Straßennamen	Genauere Lagebezeichnung	Anzahl
Adolf-Kolping-Straße	vor HsNr. 1	1
Am Ährenfeld	vor HsNr. 1	1
Am Engelsberg	PP Reitstall	2
Auf der Lände	Parkplatz auf der Lände	1
Bahnhofstraße	PP ggü. Bhf-Gebäude, neben Busbahnhof	3
Bahnhofstraße	PP neben Hairmax	2
Bullachstraße	vor HsNr. 27	2 Beschränkung auf Mo - Fr
Dachauer Straße	PP Ecke Feuerhausstraße	1
Feuerhausstraße	vor HsNr. 1	2 Beschränkung auf Di u. Do 8 – 18 h
Fürstenfelder Straße	vor HsNr. 6	1
Fürstenfelder Straße	PP Posteingang	1 Beschränkung auf 30 Min.
Fürstenfelder Straße	ggü. HsNr. 11	2
Fürstenfelder Straße	PP Veranstaltungsforum / Kloster FFB	8
Geschwister-Scholl-Platz	vor HsNr. 2	1
Geschwister-Scholl-Platz	vor HsNr. 4a	1
Geisinger Steig	ggü. HsNr. 13	1
Geschwister-Häusler-Weg	Einmündung Stadelberger Straße	2
Hans-Sachs-Straße	vor HsNr. 9	2
Hauptstraße	vor HsNr. 18 / Stadt Apotheke	1
Hauptstraße	vor HsNr. 11 Hendlhaus	1
Heimstättenstraße 39	Ecke Rothschaiger Straße	1
Henrik-Moor-Weg	hinter Klosterkirche	2
Henrik-Moor-Weg	vor HsNr. 1	2
Josef-Spital-Straße	vor Krankenhaus-Haupteingang	2
Juli-Mayr-Straße	Ecke Phillip-Weiß-Straße	3
Kirchstraße	PP ggü. HsNr. 8	2
Kirchstraße	vor HsNr. 25b	2
Kirchstraße	vor Friedhofseingang	1
Klosterstraße	PP Hallenbad Amperose	4

Klosterstraße	PP Hallenbad Amperoase	4 Beschränkung auf Mo und Fr 17 – 22 h
Kurt-Schumacher-Straße	ggü. HsNr. 18-26	1
Kurt-Huber-Ring	Bei Eingang AEZ	1
Kurt-Huber-Ring	Vor Scala Kino	1
Landratsamt	Parkplatz vor Service-Center	2
Landratsamt	Parkplatz vor Kantine	1
Ludwigstr.	Bei der Apotheke	2
Maisacher Straße	vor HsNr. 24	1
Niederbronnerweg	Bei HsNr. 5	1
Polzstraße	östl. Eingang vom Krankenhaus	1
Pruggmayrstraße	hinter Sparkasse	2
Pucherstraße	vor HsNr. 7 / Sport Becke	1
Pucher Straße	vor HsNr. 48	1 Mo-Fr 8 - 18 Sa 8 - 14
Richard-Higgins-Straße	vor HsNr. 5 / Schule West	1
Richard-Higgins-Straße	vor HsNr. 1 / Stern Kiga	1
Rothschwaiger Straße	Ecke Viscardistraße	2
Schöngeisinger Straße	vor HsNr. 5 / Fuchsweber	1
Schulweg	Alte Knabenschule	1
Theodor-Heuss-Straße	vor HsNr. 17	1
Theresianumweg	Eingang ehemaliges Graf-Rasso- Gymnasium	1
Unfaltstraße	Parkplatz	4
Viehmarktparkplatz	vor HsNr. 4 / HairLounge	2
Waldfriedhofstraße	PP Waldfriedhof	2
		90 Parkplätze

Stand: Jan. 2017

Thema: Fußwege und öffentliche Plätze

Bausteine:

- Fußwege
- Öffentliche Plätze

Baustein: Fußwege	
Beinhaltet	Standard für Fußwege Forschungsprojekt der TUM für die Weiterentwicklung des Erreichbarkeitstools GOAT
Erhebung	Im Rahmen des Forschungsprojekts GOAT abgeschlossen Beurteilung bei Einzelmaßnahmen
Standard	 <p>DIN 18040-2: Breite 150 cm für Hauptwege Kein kleinteiliges Pflaster Fußwegabsenkungen bei Ausfahrten komplett über Gehweg Plätze barrierefrei querbar</p>
Ist-Stand	Planung von Fußgänger- und Radverkehr über GOAT möglich https://www.open-accessibility.org/versions/ Aktionsradius auch nach Fortbewegungsgeschwindigkeit berechenbar Stadtgebiet mit Fotoansicht Plätze sind barrierefrei querbar
Handlungs- verpflichtung	bayerische Bauordnung bei Neuerstellung zwingend, ansonsten nur bei Anlass

Leitziel	-/-
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Noch kein Maßnahmenplan vorhanden - Planung eines Blindenleitsystem in bestimmten Teilen der Stadt wünschenswert
Finanzen	<p>Umbau von 100 Meter Gehweg: Für Straßenbaumaßnahmen wird seitens des städtischen Tiefbaus ein Kostenrichtwert von 300 – 350 €/m² angesetzt, wobei der Bauumgriff nicht auf den tatsächlichen Gehweg beschränkt sein muss, sondern aufgrund äußerer Umstände u.U. wesentlich größer ausfallen kann</p> <p>Baumaßnahmen auf Plätzen sind Einzelplanungen</p> <p>Budget ffb.barrierefrei angestrebt</p>
Hindernisse	<p>Örtliche Platzverhältnisse Kein Budget</p>
Barrierefrei bis	-/-

Thema: **Spielplätze und Freizeitanlagen**

Baustein: Spielplätze und Freizeitanlagen	
Beinhaltet	Öffentlich zugängliche Spielplätze und öffentliche Fitnessanlagen
Erhebung	Liste in Verwaltung vorhanden
Standard	 <p>Bau nach entsprechender DIN-Norm</p>
Ist-Stand	Keine barrierefreien Geräte auf Spielplätzen, da Zugang zu den Geräten nicht barrierefrei möglich Bewegungsparcour hat 3 barrierefreie Übungsgeräte
Handlungs- verpflichtung	Umsetzung nach Anregung
Leitziel	-/-
Maßnahmen	- Prüfung, ob barrierefreie Geräte im öffentlichen Raum aufgestellt werden können, wo auch der Zugang barrierefrei ist
Finanzen	Im Rahmen von eventuellem Budget ffb.barrierefrei?
Hindernisse	-/-

Barrierefrei bis	-/-
Anlage	Spielplätze und Freizeitanlagen

Stadtrat
23.09.2021

Spielplätze und Freizeitanlagen

In unten stehender Liste finden Sie alle öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen, die jederzeit frei zugänglich sind.

Kinderspielplatz	Frühlingstraße
Kinderspielplatz	Am Drachenweg
Abenteuerspielplatz Sonnenplatz	Sonnenplatz
Kinderspielplatz	Am Ährenfeld
Kinderspielplatz	Pucher Meer
Kinderspielplatz	Wilhelm-Busch-Straße
Kinderspielplatz	(nördlich der) Dianastraße
Kinderspielplatz	Viscardi-/Appianistraße
Kinderspielplatz West	Abt-Anselm-Straße
Kinderspielplatz (klein)	Buchenauer Straße
Kinderspielplatz (groß)	Buchenauer Straße
Kinderspielplatz	Buchenauer Platz
Kinderspielplatz	Fliederstraße
Kinderspielplatz	Kloster Fürstenfeld
Skater-Anlage	Landsberger Straße
Bolzplatz Altes Graf-Rasso-Gymnasium	Frühlingstraße
Bolzplatz Abenteuerspielplatz	Kurt-Schumacher-Straße
Bolzplatz	Fliederstraße
Bolzplatz	Klosterwiese/Am Engelsberg
Bolzplatz	Schöngeisinger Straße (neben Eisstadion)
Bolzplatz	Flurstraße (neben Gärtnerei Würstle)
Bolzplatz	Schöngeisinger Straße (neben Minigolfplatz)
Bolzplatz TSV West	Rothschwaiger Straße (derzeit wegen Neubau Sportzentrum geschlossen)
Trimm-Dich-Pfad	Ludwigshöhe 10
Walderlebnispfad	Rothschwaiger Straße 75b
Fitnessparcour am Marthabräuweiher	Frühlingstraße
Spielgeräte am Geschwister-Scholl-Platz	Geschwister-Scholl-Platz
Wasserspielplatz	Niederbronner Weg
Kinderspielplatz Aich (öffentlich + Kindergarten)	Brucker Straße

Thema: **Sitzbänke**

Bausteine:

- Sitzmöglichkeiten an Wartehäuschen
- Bänke **im öffentlichen Raum**

Baustein: Sitzbänke	
Beinhaltet	Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum
Erhebung	Wird gerade fertig gestellt
Standard	 <p>Sitzbänke sollten mindestens eine Sitzhöhe von 47 cm haben, um das Aufstehen zu erleichtern</p>
Ist-Stand	Standard seit 2020. Bis Altbestände der Bank-Vorräte aufgebraucht sind, Mindesthöhe 45 cm. Bei Neuanschaffung gilt Standard. Nachbesserungen im Altbestand bei Reparatur
Handlungs- verpflichtung	-/-
Leitziel	-/-
Maßnahmen	- Fertigstellung der Erhebung

	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung bei Neuanschaffung - Bei Budget Nachbesserung bei den Sitzgelegenheiten Waldfriedhof
Finanzen	Budget ffb.barrierefrei notwendig, neue Sitzgelegenheiten entstehen jetzt durch Buswartehäuschen oder Spenderbänke
Hindernisse	-/-
Barrierefrei bis	-/-

Stadtrat
23.09.2021

Thema: **Öffentliche Gebäude**

Baustein: Öffentliche Gebäude	
Beinhaltet	Kurze Übersicht der für den Publikumsverkehr öffentlichen städtischen Gebäude
Erhebung	Betrachtungen im Einzelfall
Standard	 <p>Standart: schwellenfrei, Blindenleitung, Behindertentoilette</p>
Ist-Stand	<p>Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen (alle schwellenfrei, Behindertentoilette, Thema Türen) - KiTas (schwellenfrei) - Rathaus (Außenstellen: altes Rathaus, Niederbronner Weg): Hauptstr: außer Sedlmair-Bau mit Liften schwellenfrei, Blindeninformation kommt noch, Behindertentoiletten); altes Rathaus: keine Barrierefreiheit, kein Umbau möglich; Niederbronner Weg: derzeit nicht barrierefrei, aber Umbau möglich - VHS ✓ - Friedhof ✓ - Haus Hasenheide ✓ - Lichtspielhaus (Rampe und Klingel vorhanden, bei Umsetzung des geplanten Anbaus Behindertentoilette) ✓ - Bücherei Aumühle (schwellenfrei, kein Leitsystem, Toilette: Kamilla)

	<ul style="list-style-type: none"> - Klosteranlage: Museum (schwelfenfrei, Behindertentoilette), Veranstaltungsfornum (schwelfenfrei, Behindertentoilette) - Stadtteilzentrum West ✓ - Bürgerpavillion ✓ - Sportstätten? / Turnhallen
Handlungs- verpflichtung	Barrierefreier Umbau bei Neu- und Umbau
Leitziel	-/-
Maßnahmen	- Einzelfallprüfungen
Finanzen	Aufgrund der Höhe von Umbaukosten meist Einzelentscheidungen im Stadtrat notwendig
Hindernisse	Fehlendes Budget Bestandsgebäude lässt Umbau nicht zu
Barrierefrei bis	-/-
Anlage	Beispiel für eine Stellungnahme / Einzelfallbeurteilung

Az.: Stst Soz Ang / Behinderung / ffb.barrierefrei
Stst 3 Soziale Angelegenheiten
Hörtl, Doreen

26.02.2020

Projekt ffb.barrierefrei

Hier: Zugangsbeeinträchtigung zur VHS: Barrierefreie Erreichbarkeit des Mehrgenerationenraumes und des Sekretariats ohne technische Hilfsmittel, die versagen können

I. Aktenvermerk

Situation:

Der Zugang zur Volkshochschule am Niederbronner Platz ist von den Einbauten her betrachtet barrierefrei, da ein Lift vorhanden ist und die Türen am Haupteingang auf Anforderung automatisch öffnen.

Drei Punkte sind dabei allerdings kritisch anzumerken:

Erstens kommt es vor, dass der Lift ausfällt. So geschehen beim letzten Adventsmarkt, wo verstärkt Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung die Veranstaltung besucht haben.

Zweitens öffnet die zweite Eingangstür in den Windfang, in welchem sich der Besucher befindet, nachdem er die erste Tür passiert hat.

Drittens haben Menschen, die schlecht sehen oder nicht Deutsch lesen können, Orientierungsprobleme, wenn sie die erste Treppe überwunden und dann die Auswahl mehrere Wege und Türen haben.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung der VHS, Frau Reinschmiedt, um eine Begehung gebeten, um Vorschläge für ein barrierefreies Gebäude zu entwickeln. Dies ist vergangene Woche passiert. Der Behindertenbeirat hat die Situation begutachtet und festgestellt, dass eine barrierefreie Anpassung des bestehenden Gebäudes möglich, aber mit Baumaßnahmen verbunden ist.

Empfehlung:

Die Lösung für eine zuverlässige Barrierefreiheit der VHS ist die Umverlegung des Haupteinganges auf die Nordseite des Gebäudes. Dort kann eine **Rampe** von dem vorhandenen Podest parallel zur Außenwand der VHS installiert werden.

Es sind 53 cm Höhe zu überwinden. Das bedeutet eine Rampenlänge von etwa neun Metern mit einem Zwischenpodest. Kürzt oder verlegt man die vorhandene Treppe am Podest etwas Richtung Osten an die Hauswand, können sogar alle Radständer erhalten bleiben. Die Treppe ist ein Bausteinsystem. Der größte Kostenfaktor dabei dürfte daher die Verankerung am neuen Platz sein. Will man die Treppe erhalten und die Rampe davor ankommen lassen, müssten zwei bis drei Fahrradständer weichen.

Dabei ist anzumerken, dass die meisten Besucher die Rampe als Zugang nutzen werden, da das dann der kürzeste Weg ist. Die breite Treppe wäre dafür überdimensioniert.

Bei diesem Zugang wäre auch nur eine Tür zu überwinden. Diese könnte mit einer automatischen Öffnung auf Anforderung versehen werden.

Eine Zugangsbeschilderung und eine Blindenführung zu installieren ist hier weit weniger problematisch als vom jetzigen Haupteingang aus.

Möchte man noch etwas mehr investieren, verlegt man den Zugang des Empfangs auf die Ostseite des Raumes. (Dort befindet sich jetzt nur ein schmales, langes Sichtfeld aus Glas.) So kann der Besucher mit einem Blick seinen Weg finden.

Bei der Höhe des Empfangstresens ist auf Rollstuhlfahrer Rücksicht zu nehmen.

Doreen Höttl

- II. An Geschäftsführung VHS Frau Reinschmiedt zur weiteren Verwendung
- III. An Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis

**Auszug
aus der Niederschrift über die
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 27.05.2020**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boß; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 2	Sachantrag Nr. 179: Aufstellung eines Aktionsplanes „Fürstenfeldbruck barrierefrei“ sowie mindestens eine Verdoppelung der Anzahl jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2087/2020 „Sachantrag Nr. 179: Aufstellung eines Aktionsplanes „Fürstenfeldbruck barrierefrei,“ sowie mindestens eine Verdoppelung der Anzahl jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen (Anlagen: Anlage 1: Sachantrag Nr 179, 2: Auszug Stadtratssitzung vom 24.03.2015, 3: Auszug aus HFA vom 14.01.2020, 4: HFA 03.03.2020)“ vom 17.02.2020 dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Herr **StR Pöttsch** bedankt sich als Antragsteller beim vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss. Das Thema „Barrierefreiheit“ wird immer wichtiger und so kann die Stadt Fürstenfeldbruck dieser Entwicklung Rechnung tragen. Er sieht die vier weiteren barrierefreien Bushaltestellen als Verbesserung, plädiert aber dafür, den Ausbau nach den finanziellen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Er wünscht sich eine Vorstellung des aktuellen Standes des Aktionsplanes.

Herr **StR Weber** beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat beschließt die Anzahl der jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen auf mindestens 4 zu verdoppeln sowie 6 eingeschränkt barrierefreie Bushaltestellen in barrierefreie Bushaltestellen umzubauen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** unterstützt den Änderungsantrag von Herrn StR Weber. Sie sieht die Barrierefreiheit als klares Ziel des neuen Verkehrsentwicklungsplans.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn StR Weber:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 21

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden, ursprünglich ausgereichten,

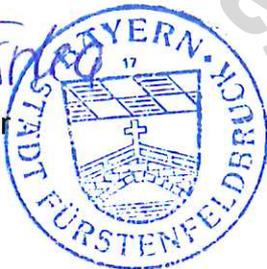
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen auf mindestens 4 zu verdoppeln.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstentfeldbruck, 21.07.2021

V.S. Tied
Roland Klehr
Schriftführer



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

**Auszug
aus der Niederschrift über die
4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,
Soziales, Jugend und Sport
vom 20.07.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Lukas Braumiller; Herr Willi Dräxler; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Martin Kellerer; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Frau Katrin Siegler;

Vertreter/in:

Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 2	Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2280/2020/1 vom 02.07.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat Best findet, es wird durch diesen Beschluss Historisches für die Stadt gemacht. Bereits seit letztem Jahr sind 450.000 € für die Umgestaltung der Bushaltestellen eingeplant. Nun kommen weitere Projekte hinzu, bei denen die Betroffenen eingebunden sind. Durch die Projektgruppe werden die geplanten Maßnahmen vorab abgesprochen und beschlossen. Somit müssen sie nur noch vom Stadtrat abgesegnet werden. Dies nimmt viel Arbeit ab und beschleunigt den Prozess.

Oberbürgermeister Raff berichtet, dass dieses Jahr verstärkt Bushaltstellen umgebaut werden. Letztes Jahr wurden keine Firmen gefunden bzw. waren die Preise übersteuert.

Da bei der Umsetzung der Barrierefreiheit viele Bauprojekte dabei sind, schlägt **Stadträtin Zierl** vor, den Umwelt- und Planungsausschuss zur Vorstellung der Projekte einzuladen. Des Weiteren regt sie an - wenn notwendig - Gehwege verbreitern zu lassen, wenn in diesem Bereich bereits Baumaßnahmen erfolgen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, für die Umsetzung des Projektes ffb.barrierefrei ein jährliches Budget von 900.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. Dem Ausschuss (ISJS) wird weiterhin jährlich über den Stand des Projektes ffb.barrierefrei berichtet und eine Prioritätenliste zur Vergabe des jährlichen Budgets zur Abstimmung vorgelegt.

3. Das Budget übersteigende Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden als Einzelentscheidung den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(StR Halbauer ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Fürstentfeldbruck, 18.08.2021



Michaela Raff
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

23.09.2021
Stadtrat

Az.: Beschlussvorlage Nr. 2280/2020/1
ffb.barrierefrei: Budget
Höttl, Doreen

30.08.2021

Projekt ffb.barrierefrei: jährliches Budget Korrektur des Beschlussvorschlags auf Anregung des Finanzreferenten

I. Aktenvermerk

Situation:

Im Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport wurde am 20.07.2021 der oben genannte Tagesordnungspunkt unter Nr. 1 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, für die Umsetzung des Projektes ffb.barrierefrei ein jährliches Budget von 900.000,00€ zur Verfügung zu stellen.“

Der Finanzreferent, Herr Dr. Wollenberg, war zur Sitzung anwesend. Im Nachgang fand zum Thema Budget nochmals ein Treffen mit Herrn Dr. Wollenberg, Finanzreferent, Frau Klein, stellvertretende Kämmerin, und Frau Höttl, Projektverantwortliche, statt. Herr Dr. Wollenberg argumentierte mit der aktuell angespannten Haushaltssituation und einer bestehenden Ungewissheit der nachfolgenden Haushaltsjahre und plädierte für eine Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Nachsatz: „... , soweit es der Haushalt zulässt.“

Dies ist für die Verwaltung insofern nachvollziehbar und umsetzbar, als dass das Thema Barrierefreiheit nun so oder so fester Bestandteil der Haushaltsplanung werden kann. Dass sich die Ausgaben an die grundsätzliche Haushaltssituation anpassen, macht Sinn und ist anderen Projekten, die ebenso vom Haushalt abhängen, gegenüber nur fair.

Daher hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergänzt. In Folge hat Herr Dr. Wollenberg seine Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilt.

II. Als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2280/2020/1

Stadtrat
23.09.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2505/2021

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Viehmarktplatz: Sachantrag Nr. 042 BBV Fortführung der Planung und Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	05.08.2021	
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.09.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlussbuchauszug HFA/PBA 17.09.2019 2. Sachantrag Nr. 042 BBV 3. Förderzusage ROB vom 16.07.2021 Sonderfonds 4. Präsentation / Überarbeitung / Planung / Mehrfachbeauftragung PBA 19.09.2018
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des Planungsentwurfs des Büros bbz Landschaftsarchitekten soll der südliche Bereich des Viehmarktplatzes zeitnah umgestaltet werden. Im Haushalt ab dem Jahr 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
2. Am Viehmarktplatz Nord soll eine 1-geschossige Tiefgarage mit mindestens 84 Pkw-Stellplätzen, davon mindestens 64 öffentliche, errichtet werden. Auf eine Tiefgarage unter dem südlichen Viehmarktplatz wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe der Architekturbüros Haack + Höpfner und Fröhlich Schreiber einen Vermarktungsvorschlag der geplanten Bebauung den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Behandlung des Sachantrags Nr. 042 ist abgeschlossen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				2,7 Mio. €
Folgekosten				€

Sachvortrag:**1 Sachstand:**

1. Beschluss STR 25.06.2019, Beschluss zu Eckdaten für die Ausschreibung für den Bereich des nördlichen Viehmarktplatzes (Vorlage-Nr. 1751/2019) in die vorbereitenden Ausschüsse zurückzuverweisen
2. Beschluss HFA/PBA am 17.09.2019, den Tagesordnungspunkt abzusetzen (s. Anlage 1); Hintergrund:
 - a. Klärungsbedarf, ob mit Hardys bzgl. TG im südlichen Bereich des Viehmarktplatzes kooperiert werden könnte, so dass u.U. auf eine TG im nördlichen Bereich des Viehmarktplatzes verzichtet werden könnte;
 - b. keine Einigkeit, ob nördlicher Bereich Verkauf oder Erbbaurecht
3. Die Fa. Hardys kommt Anfang März 2021 auf die Stadt zu, zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des südlichen Viehmarktplatzes im Bereich der Grünfläche temporär Fitnessgeräte aufzustellen.
4. SA Nr. 042 BBV vom 04.03.2021 (s. Anlage 2): Beantragt wird, die Planungen zum südlichen Teil des Viehmarktplatzes auf Grundlage der bestehenden Entwürfe fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierfür nötigen Schritte in die Wege zu leiten.
5. Abstimmungsgespräche mit Hardys im Mai 2021, wonach eine TG im Bereich Viehmarkt Süd nicht mehr weiterverfolgt wird, sondern gemeinsame TG mit südlich angrenzenden Nachbar
6. Auf Initiative des Oberbürgermeisters wird für den südlichen Viehmarkt im Juni 2021 ein Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms „Innenstädte beleben“ gestellt; Baukosten: ca. 3,1 Mio. €; am 16.07.21 Förderzusage Sonderprogramm für 1 Mio. € förderfähige Kosten (Zuschuss: 800.000 € = 80%; 07/2021); Bindungsfrist bis Ende 2021; Abstimmung mit ROB, das die übrigen Baukosten mit Städtebaufördermitteln aufgestockt werden können (Fördersatz: 60%). Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm sind grundsätzlich für andere Projekte im Bereich der Innenstadt umschichtbar.

2 Eckdaten der Planung**2.1 Nutzungskonzept****2.1.1 Mehrfachbeauftragung
(siehe Auslobungstext bzw. Beschlussvorlage Nr. 0790/2015)**

Die Entwurfsaufgabe bestand darin, den Viehmarkt durch eine attraktive Freiflächengestaltung in Verbindung mit Marktbuden, einer größeren Überdachung sowie einem zusätzlichen Gebäude mit Gastronomie und sonstigen Nutzungen zu einem attraktiven und belebten Platz zu entwickeln. Diese umfasste somit die Neugestaltung eines in vergleichsweise nur geringem Umfang bebauten Platzes, der für öffentliche und private Märkte, Veranstaltungen und zu Erholungszwecken zur Verfügung steht. Dabei stand die Nutzung der Freiflächen im Mittelpunkt. Zum damaligen Zeit-

punkt wurde festgelegt, dass der nördliche Viehmarktplatz im Eigentum der Stadt verbleibt.

Insgesamt war es Ziel des Plangutachtens, unterschiedlichste Lösungen zur Neugestaltung des Platzes zu einem besonders attraktiven, lebendigen und urbanen Platz für die Stadt aber auch für das Quartier mit starker Prägnanz, hoher Individualität, hohem Wiedererkennungswert und unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten. Es wurden Gestaltungsvorschläge erwartet, die überraschend und kreativ sind.

Seitens der Jury-Sitzung des Bauherrengremiums am 03.02.2017 wurde empfohlen, den Entwurf „Marktscheune“, der Büros bbz Landschaftsarchitekten und Fröhlich Schreiber Architekten aus Berlin weiter zu verfolgen.

Auszug aus dem Protokoll der Jurysitzung des Bauherrengremiums am 03.02.2017:

Haack & Höpfner München mit Planstatt Senner, Überlingen (s. Anlage 3)



Städtebauliche Struktur und Einbindung in die Umgebung

Bei der Grundidee des „Loops“ handelt es sich um einen Ansatz, der Identität stiften will, jedoch stark polarisiert. Der Entwurf nimmt mit Einschränkungen die Topografie auf, spielt mit unterschiedlichen Ebenen und versucht mutig, durch eine expressive Form die verschiedenen Ebenen, Nutzungen und Richtungen zu verknüpfen. Durch die Situierung des Daches am nördlichen Platzrand rückt jedoch der Entwurf der westlich angrenzenden Nachbarschaft bedenklich nahe, vor allem dadurch, dass das Dach komplett in seiner ganzen Länge begehbar ist. Die vorgeschlagenen Pflanzonen lösen den Grundkonflikt nicht auf. Die Sinnhaftigkeit der kompletten Nutzung des Daches als ausschließlich begehbare Aufenthaltsfläche wird bezweifelt. Bei der Aussichtsmöglichkeit handelt es sich um einen interessanten Ansatz, bis auf die Zuwegung zum Turmgebäude fehlt jedoch ein weiterer Grund, den großen Flächenumfang zu nutzen.

Die vorgeschlagene Freitreppe wird als grundsätzlich positiv bewertet, erscheint jedoch einigen Jurymitgliedern als etwas überdimensioniert.

Qualität der Freiflächen hinsichtlich Gestaltung

Von der räumlichen Gestaltung der Freiflächen bietet der Entwurf ein reichhaltiges Angebot an verschiedenartigen Nutzungen.

Die Grünausstattung ist insgesamt schematisch (keine Differenzierung, z. B. durch Stauden- und Rasenflächen) und von der Nutzung eingeschränkt.

Funktionale und gestalterische Qualität der Gebäude

Das nördliche Randgebäude erzeugt durch seine Undurchlässigkeit eine Rückseite nach Norden hin.

Entlang des nördlichen Platzrandes entstehen Zwangspunkte (enge Gassen).

Die U-Form des Loops schafft einen Innenhof, der vielseitig nutzbar ist und durch die Dimensionierung und Ausrichtung auf die „Villa“ eine attraktive Atmosphäre erzeugt.

Die konkrete Ausformung mit festen Marktständen lässt in der späteren Nutzung wenig Flexibilität zu.

Die Inszenierung des Turmgebäudes mit Dachterrasse an der Pucher Straße wird begrüßt, erscheint jedoch in dieser Höhe aus baurechtlichen Gründen (Abstandflächen) kaum umsetzbar.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Der Entwurf des Daches und der Marktstände lässt sehr hohe Bau- und Unterhaltskosten erwarten.

Die Größe der begehbaren Dachebene erscheint als überdimensioniert, wodurch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ungünstig wird.

**bbz Landschaftsarchitekten Berlin GmbH und
Fröhlich Schreiber Architekten, Berlin (s. Anlage 3)**



Städtebauliche Struktur und Umgebung:

Die Abstandnahme von der Pucher Straße und die Baumreihe mit Sitzmöglichkeiten an der Platz-Nordseite verhindern eine „Rückseite“ und schaffen, auch durch die pavillonartige Aufstellung des Gebäudes, besondere Aufenthaltsqualitäten mit zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten für die nördliche Platzkante. Der Versuch, die nördliche Platzfläche zu aktivieren, wird positiv gesehen, ein Gelingen erfordert aber eventuell weitere Angebote. Die Teilung in eine nördliche, vom Gebäude dominierte, und eine südliche Platzhälfte mit großen Aufenthaltsqualitäten schlägt zwei Schwerpunkte vor, die durch eine überfahrbare Rinne etwas getrennt werden.

Die Ost-West-Ausrichtung des Baukörpers wirkt lang (eher riegelartig), vor allem zur Villa hin. Die Fassade zu dem historischen Gebäude („Villa“) müsste entsprechend gestaltet werden, die axiale Ausrichtung von einzelnen in Frage gestellt. Die städtebaulichen Ergänzungsbauten außerhalb des Planungsgebietes erscheinen sinnvoll, wenn auch nicht sichergestellt ist, zu welchem Zeitpunkt diese realisiert werden (können).

Vorgeschlagen wird eine innovative, funktionale und entwicklungsfähige Gestaltung des Gebäudes, die aufgrund des geringen Anteils an Überdachungen wohl einen wirtschaftlicher Entwurfsansatz darstellt.

Qualität des Freiraums

Der Platz ist nach Norden, Süden und Westen klar gefasst. Der südliche Platzbereich ist für die geplanten Feste und Märkte nutzbar. Die Sitzbänke wenden sich alle auf den Platz, kommunikative Sitzbereiche fehlen auf dem südlichen Platzbereich. Die Fontänenanlage lädt saisonal zum Verweilen ein, ein östlicher Baumabschluss wird empfohlen.

Gebäude

Das Gebäude schlägt eine Unterteilung in Markthalle und gastronomischen Bereich vor. Die Aufteilung in viele kleine Marktstände nach Norden und Süden wird positiv gesehen, weil sie die angrenzenden Stadtflächen beleben. Allerdings wird die fehlende Mobilität und Flexibilität bemängelt. Beklagt werden auch zu viele Zugänge, die durch den Versatz dennoch keine Durchgängigkeit erlauben (Gebäude muss beim Einkauf oft umschritten werden). Die Lage von öffentlichen Toiletten und der Treppenaufgang im Vorplatzbereich zur Villa werden kritisiert, weil damit dieser Bereich als Cafélfläche entfällt und als Aufenthaltsraum abgewertet wird. Insgesamt bietet das Gebäude mit Satteldach und hochgeklappten Seitendächern einen interessanten und aus der typischen Bauform abgeleiteten Ansatz. Die durchscheinende Fassade (Transluzenz) wird teils begrüßt, teils als nächtlich potenziell störend wahrgenommen. Die indirekte Beleuchtung der Platzfläche kann positiv sein.

Abschlussbewertung

Insgesamt stellt der Entwurf einen flexiblen Lösungsansatz dar, der auf verschiedene zukünftige Nutzungen angepasst werden kann und wirtschaftlich ist. Die Größe der verbleibenden Platzflächen wird kontrovers diskutiert.

Abstimmung über die Rangfolge

Nach einer ausführlichen Schlussdebatte erfolgt die Abstimmung des Beratergremiums zur Rangfolge. Dabei konnte jedes Jurymitglied sich für eine Arbeit aussprechen, die unter Abwägung aller Aspekte und Kriterien die Grundlage für die weitere Bearbeitung darstellen soll:

- bbz Landschaftsarchitekten, Berlin mit Fröhlich Schreiber Architekten, Berlin (1. Rang)
- Haak & Höpfner, München mit Planstatt Senner, Überlingen (2. Rang)
- Planorama Landschaftsarchitekten, Berlin mit Hütten und Paläste Architekten, Berlin (3. Rang)

Das Bauherrengremium empfiehlt somit die weitere Zusammenarbeit der Ausloberin mit den Büros bbz Landschaftsarchitekten und Fröhlich Schreiber Architekten aus Berlin.

Im Bürgertermin am 09.02.2017 wurde hingegen von den anwesenden Bürgern vor allem im Hinblick auf den nördlichen Viehmarktplatz mehrheitlich der Entwurf „Loop“ von Haack + Höpfner Architekten mit Planstatt Senner favorisiert.

In Bezug auf die Umsetzung der Platzgestaltung auf dem südlichen Viehmarktplatz wird vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung des Beratergremiums den Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros bbz zu Grunde zu legen. Bei der Umsetzung sollte jedoch zunächst der Baumbestand entlang der Südseite der Ludwigstraße als räumlicher Abschluss des Platzes nach Norden hin erhalten bleiben. Aus städtebaulichen Gründen sollte in diesem Bereich auf die Errichtung einer temporären öffentlichen WC-Anlage als Ersatz für die sanierungsbedürftige WC-Anlage in der Viehmarktstraße verzichtet werden; ein derartiges Gebäude ist ggf. auf dem nördlichen Viehmarktplatz vorstellbar (s. Punkt 2.3).

2.2 Tiefgarage: Umfang und Anzahl der Stellplätze

2.2.1 Stellplatzsituation / Stellplatzbedarf

Derzeit bestehen am nördlichen und südlichen Viehmarktplatz rund 145 öffentliche Stellplätze. Durch die geplante Bebauung entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf:

- rund 20 Stellplätze für Wohnungen / Büros: diese Stellplätze müssen nachgewiesen und zugeordnet werden, da diese Nutzungen ansonsten nicht nachhaltig funktionieren.
- rund 30 Stellplätze für Einzelhandel: diese Stellplätze können abgelöst werden und sind Teil der öffentlichen Tiefgarage.

Bei der Planung einer Tiefgarage werden auf gleicher Grundstücksfläche weniger Stellplätze nachgewiesen werden können, als auf einem oberirdischen Parkplatz. Die Ursachen liegen sowohl bei den erforderlichen Rampen, Treppenhäusern und Technikflächen zur Erschließung der Tiefgarage, als auch in den erforderlichen Technik- und Nebenflächen für das aufstehende Gebäude.

2.2.2 Bereich Viehmarktplatz Nord

Der überarbeitete Entwurf von Haack + Höpfner weist eine 1-geschossige Tiefgarage mit rund 84 Stellplätzen aus. Damit stehen rund 64 öffentliche Stellplätze zur Verfügung.

2.2.3 Bereich Ludwigstraße

Die Unterbauung der Ludwigstraße ist nur mit einer Umverlegung des Kanals und der übrigen Sparten im Bereich der Tiefgarage und damit mit hohen Kosten machbar; diese betragen ca. 200.000 €.

Mit einer Unterbauung der Ludwigstraße auf einer Länge von ca. 50 m könnten rund 34 Stellplätze mit einer Doppelreihe unter der Ludwigstraße und unter einer Teilfläche südlich der Ludwigstraße geschaffen werden. Die Investitionskosten pro Stellplatz erhöhen sich damit von ca. 40.000 € um rund 15% auf ca. 46.000 €.

2.2.4 Bereich Viehmarktplatz Süd

Sofern der südliche Bereich des Viehmarktplatzes komplett unterbaut werden würde, könnten gemäß einer Planung des Büros Baur SEP rund 65 Stellplätze mit einer 1-geschossigen Tiefgarage geschaffen werden. Diese Unterbauung schränkt aber die Platzgestaltung ein, z.B. können keine Großbäume gepflanzt werden.

Diese Tiefgarage würde über einen ca. 7 m breiten Verbindungstunnel unter der Ludwigstraße mit der Tiefgarage im Bereich Viehmarkt-Nord erschlossen werden. Dies erfordert ebenfalls eine Kanalverlegung, entweder in Form eines Dückers unter dem Verbindungstunnel oder eine Komplettverlegung des Kanals; die Kosten ohne sonstige Spartenverlegung betragen ca. 100.000 €.

Theoretisch könnte die Unterbauung der Ludwigstraße mit einer weitgehenden Unterbauung des südlichen Viehmarktplatzes kombiniert werden. Hierbei konnten insgesamt rund 85 Stellplätze realisiert werden.

Empfehlung

Durch den hohen Grundwasserstand bedingt, kann aus wirtschaftlichen Gründen nur eine 1-geschossige Tiefgarage empfohlen werden. Für eine freie Platz- und Straßenraumgestaltung sollte sowohl die Ludwigstraße als auch der südliche Viehmarktplatz nicht unterbaut werden. Als zu empfehlende Variante verbleibt die 1-geschossige Tiefgarage im Bereich des Viehmarktplatzes Nord mit rund 84 Stellplätzen, davon 64 öffentliche.

Bei weiterem Stellplatzbedarf wird empfohlen, ggf. auf dem Parkplatz Dachauer- / Feuerhausstraße gemäß einem Planungsvorschlag aus dem Modellvorhaben „Leben findet Innenstadt“ ein dreigeschossiges Parkhaus mit ca. 60 Stellplätzen zu errichten. Dadurch würden ca. 30 Stellplätze zusätzlich geschaffen werden.

2.3 Bebauungskonzept Viehmarktplatz Nord

Es wird empfohlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Festlegung für einen der beiden Entwürfe zu treffen sondern zunächst auf Grundlage beider Planentwürfe die Grundsatzfrage zu klären, in welcher Form der nördliche Viehmarktplatz vermarktet werden soll. Eine temporäre öffentliche WC-Anlage in Modulbauweise, die ggf. in die zukünftige Bebauung integriert werden könnte, ist in diesem Bereich städtebaulich vorstellbar.

Weiteres Vorgehen:

1. Ggf. Vergabeverfahren hinsichtlich des zu beauftragenden Planungsbüros
2. Überarbeitung Planentwurf gemäß Empfehlungen / Jury im Jahr 2022
3. Umsetzung im Jahr 2023

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
23.09.2021

Auszug
aus der Niederschrift über die
81. öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und 64.
öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und 21.
öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales,
Jugend und Sport
vom 17.09.2019

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Willi Dräxler; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Klaus Quinten; Herr Walter Schwarz; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch;

Planungs- und Bauausschuss

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Tommy Beer; Herr Karl Danke; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Michael Piscitelli; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3 Viehmarktplatz: Festlegung der Eckdaten für die Ausschreibung

Haupt- und Finanzausschuss

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 5

Planungs- und Bauausschuss

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 5

23.09.2021
Stadtrat

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
- 4. MRZ. 2021						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schr.: OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

SA-Nr. 042

TOP Ö 9



BBV-Stadtratsfraktion

An

Herrn OB Erich Raff
 Stadt Fürstenfeldbruck
 Hauptstr. 31
 82256 Fürstenfeldbruck

Antrag

Fortführung der Planungen und Umsetzung der Umgestaltung des südlichen Viehmarktplatzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der BBV-Stadtratsfraktion stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die Planungen zum südlichen Teil des Viehmarktplatzes auf Grundlage der bestehenden Entwürfe fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Planungen zur Umgestaltung des Viehmarktplatzes liegen seit geraumer Zeit auf Eis. Ein Hauptgrund hierfür ist die Unklarheit bezüglich der Gestaltung und Finanzierung des nördlichen Teils mit Gebäude und Tiefgarage.

Einigkeit besteht indes darüber, dass der südliche Teil als Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden soll. Hierfür gibt es bereits erste Entwürfe, die für weitere Planungsschritte als Grundlage dienen können/müssen.

Die Kosten für die Umgestaltung des südlichen Teiles sind im Vergleich zum nördlichen Teil überschaubar und werden zudem zu einem hohen Anteil durch die Städtebauförderung, die hierfür seit Jahren Mittel bereit hält, bezuschusst. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum dieser wichtige innerstädtische Platz nicht endlich entsprechend den bereits gefassten Beschlüssen umgestaltet wird.

Die Pandemie zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, unsere Innenstadt und das dazugehörige Gewerbe zu stärken. Ein wichtiges Instrument hierbei ist die Erhöhung der Attraktivität zentraler Bereiche wie dem Viehmarktplatz, der als Magnet für den umliegende Einzelhandel fungieren kann. Wir erachten es daher als äußerst wichtig, den Planungsprozess zügig fortzuführen und die Realisierung anzugehen.

Christian Götz

Stadtrat
23.09.2021



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Bearbeitet von Herr Schablowski	Telefon/Fax +49 89 2176-2110 / -402110	Zimmer 5203	E-Mail thomas.schablowski@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen ROB-3-4653.34_06-1-1	München, 16.07.2021

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Programmzuteilung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogrammes ist aufgestellt.

Zur Finanzierung der **Gesamtmaßnahme 03 Innenstädte beleben Innenstadt** wird folgender Förderrahmen bereitgestellt (Nr. 22.4 StBauFR):

Förderfähige Ausgaben:	1.000.000 €
Landesmittel:	800.000 €

Wir bitten Sie, sich unbedingt mit Ihrem zuständigen Gebietsreferenten in Verbindung zu setzen. Von diesem erhalten Sie Auskunft über die berücksichtigten Maßnahmen aus Ihrer Bedarfsmittelung und zusätzliche Informationen zum weiteren Vorgehen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.de



Diese Rahmenezuteilung ersetzt weder eine Zustimmung zum vorzeitigen
Maßnahmenbeginn, noch eine Bewilligung (Nr. 4.2 bzw. 23 StBauFR).

Soweit noch nicht geschehen, bitten wir, die erforderlichen Zuwendungsanträge und
–unterlagen für Ihre in den Bedarfsmittelteilungen angemeldeten Einzelmaßnahmen
vorzulegen.

Der Förderrahmen steht Ihnen bis zum **30.11.2021** in vollem Umfang zur Verfügung. Sollte dieser nicht vollständig ausgeschöpft werden, können die Mittel danach jederzeit bei Bedarf auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden (Nr. 22.5 StBauFR).

Wir weisen darauf hin, dass die Sachgebiete 34.1 und 34.2 der Regierung von Oberbayern seit Mai 2019 auf eine elektronische Aktenführung umgestellt haben. Zukünftig sind Zuwendungsanträge ausschließlich unterschrieben und eingescannt in elektronischer Form an die Städtebauförderung zu übermitteln. Das unterschriebene Antrags-Original sollte allerdings noch 5 Jahre nach Abschluss der Maßnahme für Nachprüfungszwecke aufbewahrt werden.

Bei der Abwicklung des Programms ist nach den Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR (Bekanntmachung StMB vom 15.07.2021, Az. 36-4653.11-2-2-3) zu verfahren.

Diese sind abrufbar unter:

<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderregeln/index.php>

Der Mitteleinsatz ist strikt auf die Schwerpunkte der Städtebauförderung abzustellen (<https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foederschwerpunkte/index.php>), insbesondere auf die einmaligen Fördergegenstände des Sonderfonds (<https://www.innenstaedte-beleben.bayern.de/foerderung/index.php>). Hier finden Sie ebenfalls eine Auflistung häufig gestellter Fragen.

Der Fördersatz im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beträgt grundsätzlich 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Schiebel
Ltd. Baudirektor

Mehrfachbeauftragung Viehmarktplatz

PBA 19.09.2018

Luftbild



Haackhöpfner

Planungsstand Mehrfachbeauftragung (Variante 0)

Stadt
23.09.2021

Variante 0

Grundriss



Lageplan

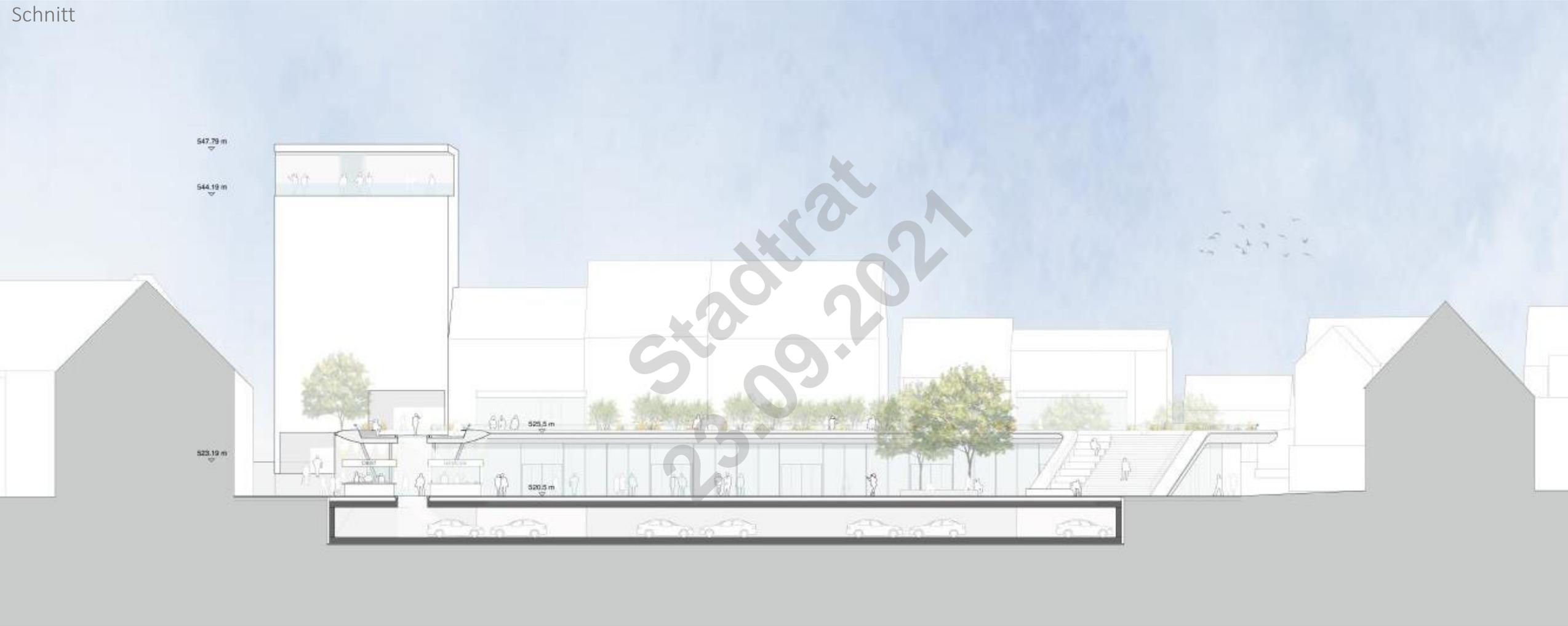


Haack und Höpfner, Planstatt Senner

Geschossfläche
EG Gewerbe 750 qm
(Markthalle 590 qm + VK-Stände 160 qm)

Variante 0

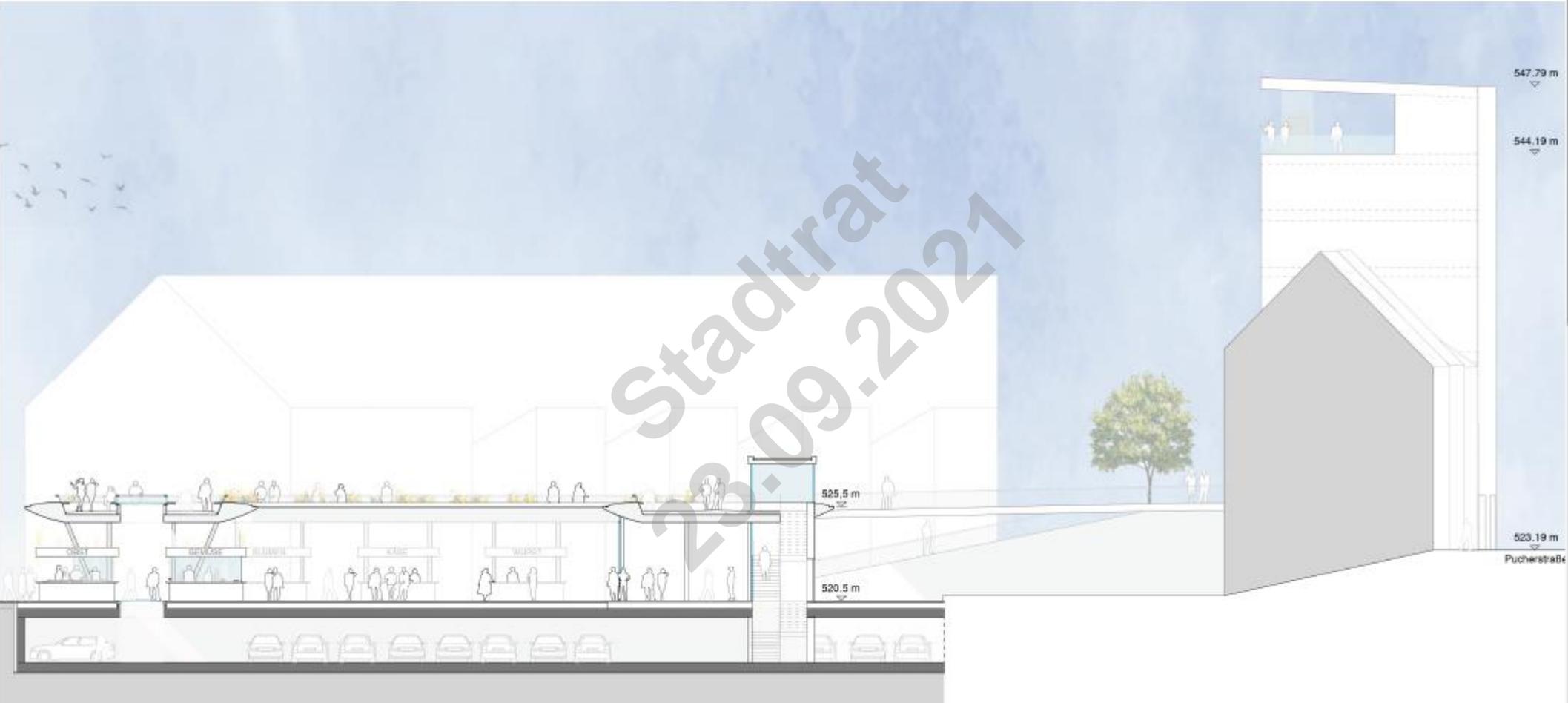
Schnitt



Haack und Höpfner, Planstatt Senner

Variante 0

Schnitt



Haack und Höpfner, Planstatt Senner



Haack und Höpfner, Planstatt Senner

BBZ

Planungsstand Mehrfachbeauftragung (Variante 0)

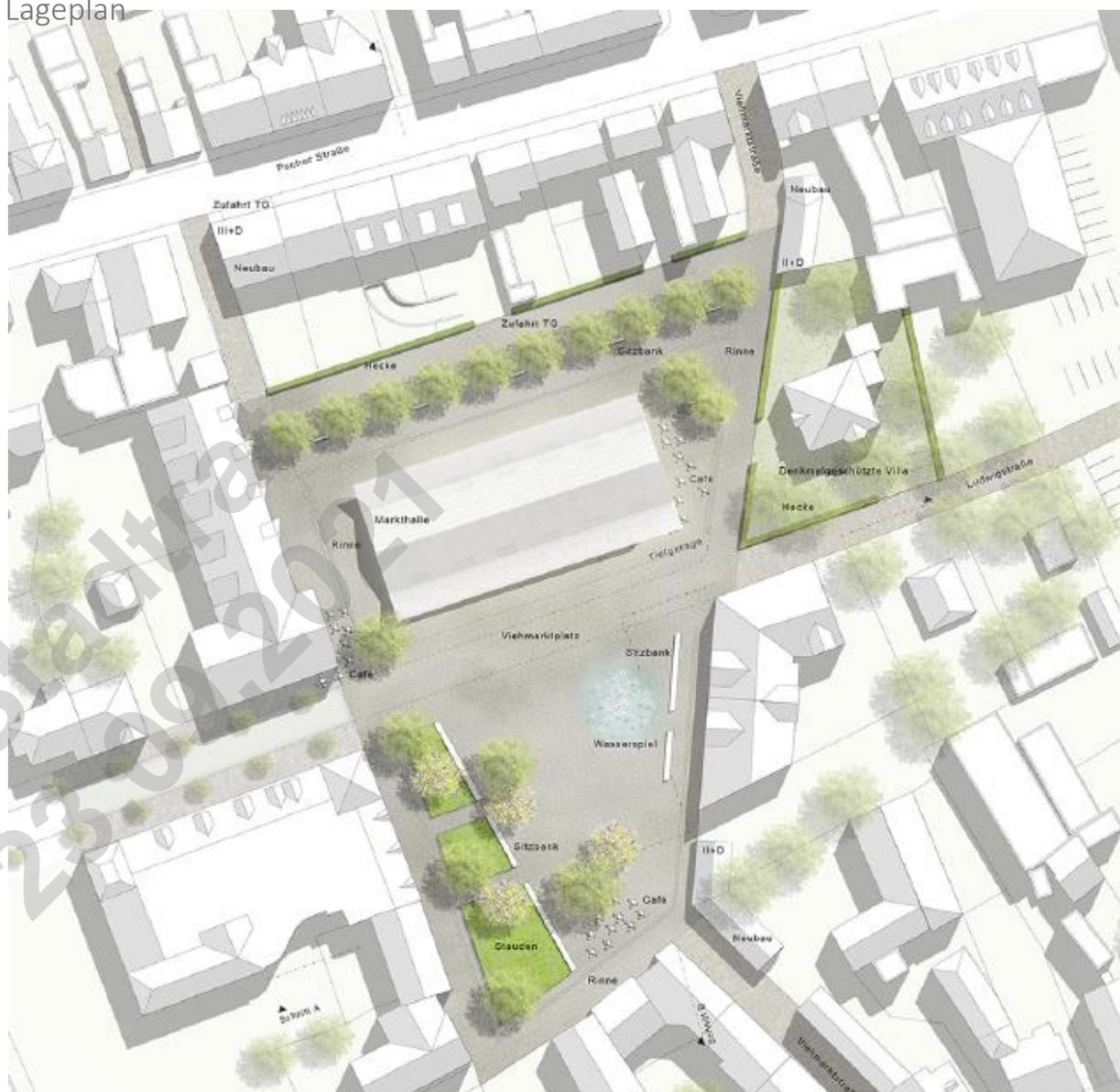
Stadtrat
23.09.2021

Variante 0



bbz, Fröhlich Schreiber

Lageplan



Geschossfläche
 EG Gewerbe 825 qm
 (Markthalle 605 qm + VK-Stände 150 qm)

Variante 0

Schnitt



bbz, Fröhlich Schreiber

Variante 0



bbz, Fröhlich Schreiber

Überarbeitung
Aufgabenstellung

Variante 1:

Ein Geschoss mit

1.200 m² - 1.400 m² BGF im EG

(Biosupermarkt, Café, weitere Nutzungen wie
Fischstand, Restaurant)

Variante 2:

Mehrere Geschosse (I+DG / II+DG) mit

1.200 m² BGF im EG

(Biosupermarkt, Café, im EG, sonstige Nutzung wie
Dienstleistung und Wohnen im OG)

Haackhöpfner

Stadtrat
23.09.2021

Variante 0



Geschossfläche
 EG Gewerbe 750 qm
 (Markthalle 590 qm + VK-Stände 160 qm)

Variante 1



Variante 1

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe 1.315,80 qm
 Dachgarten 65,90 qm

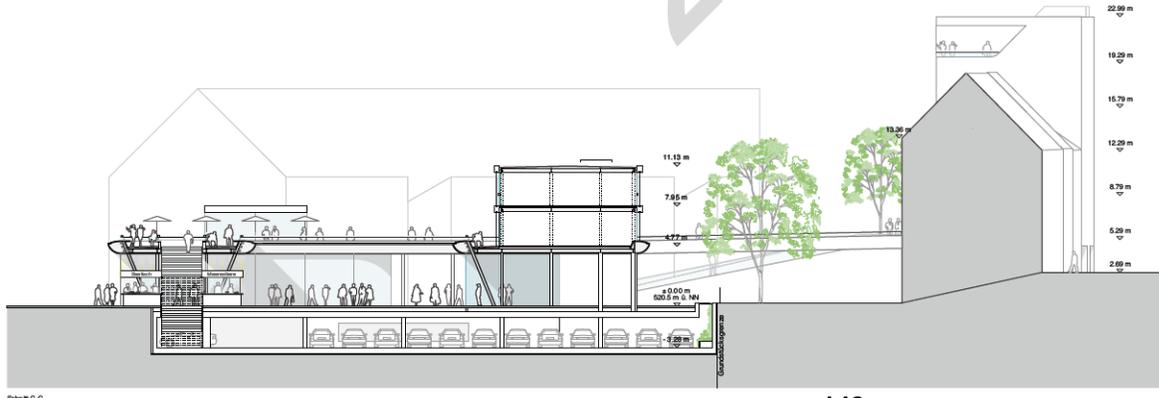
Gesamt 1.381,70 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe 1.315,80 qm 564,20 qm
 Dachgarten 65,90 qm 1.628,30 qm

Gesamt 3.574,20 qm

Variante 2



Variante 2

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe 1.195,70 qm
 1.OG Gewerbe 745,80 qm
 2.OG Wohnen 542,30 qm
 Gesamt 2.483,80 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

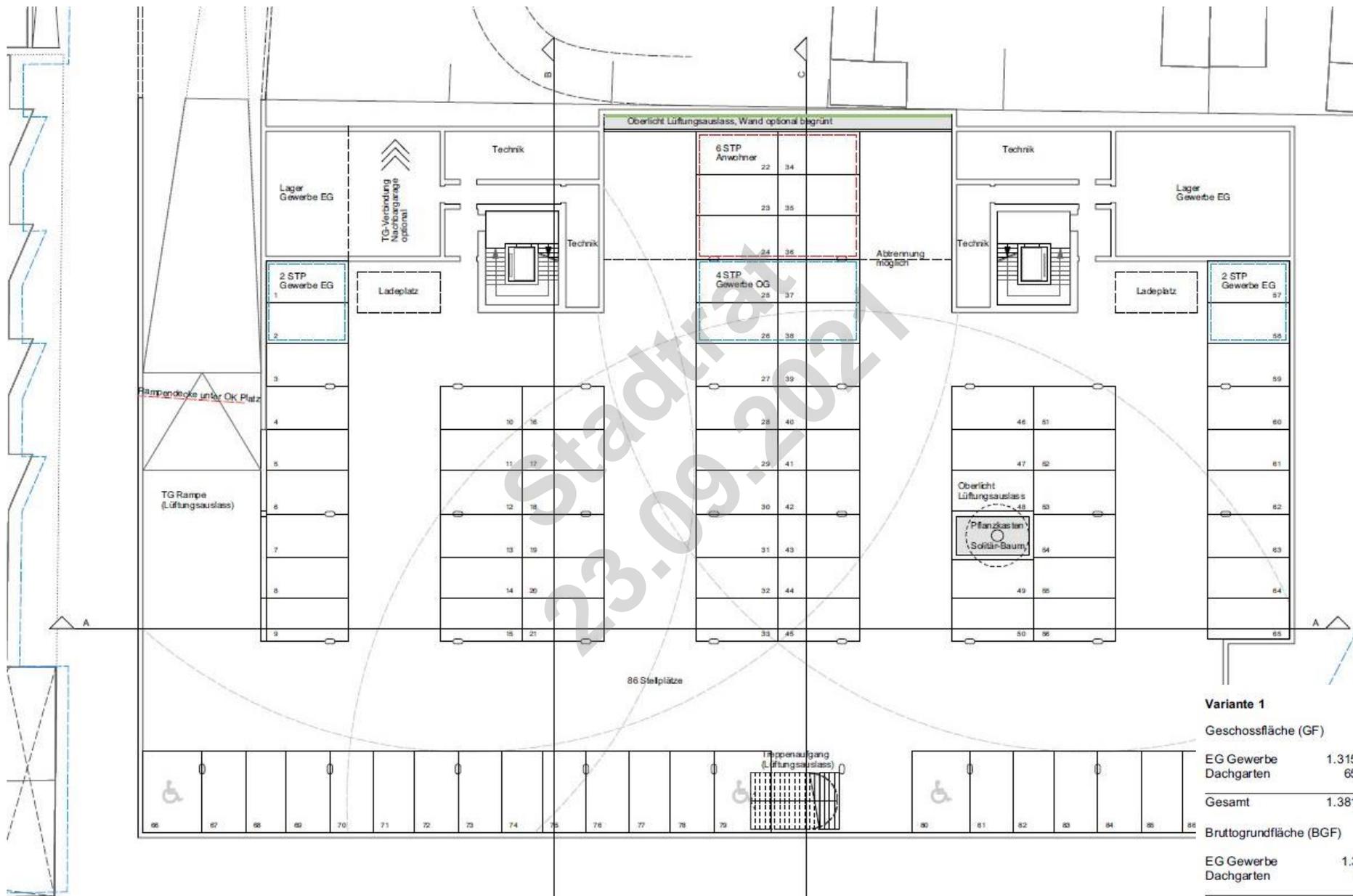
EG Gewerbe 1.195,70 qm 699,10 qm
 1.OG Gewerbe 745,80 qm 948,60 qm
 2.OG Wohnen 542,30 qm 150,50 qm
 Gesamt 4.282,00 qm

Haackhöpfner

Überarbeitung Variante 1

Stadtrat
23.09.2021

Variante 1



Variante 1

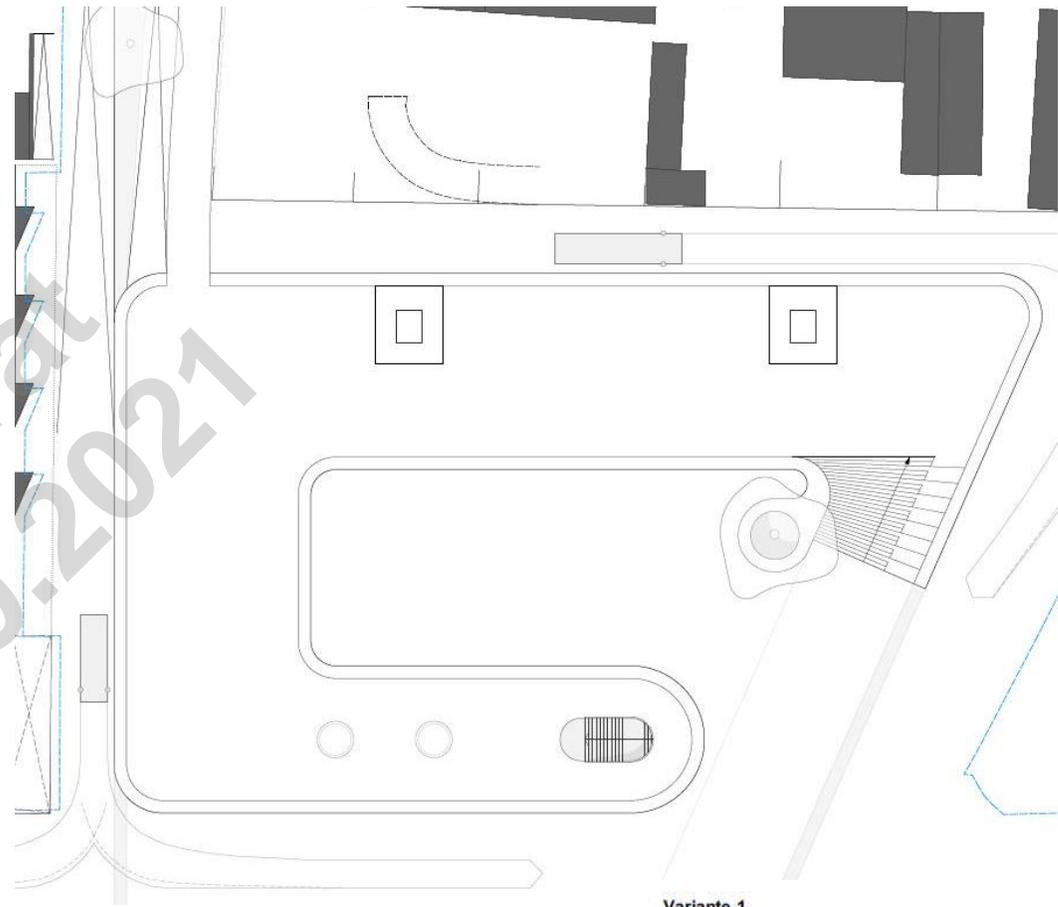
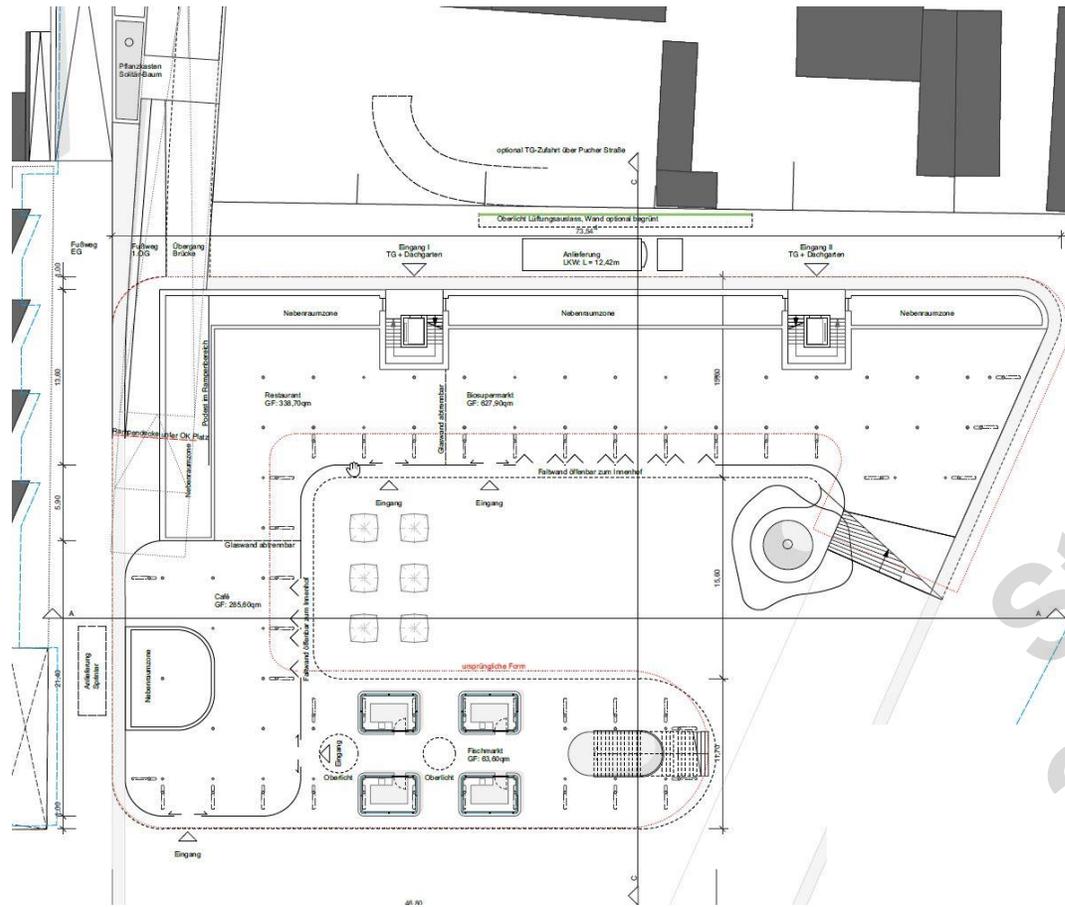
Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.315,80 qm
Dachgarten	65,90 qm
Gesamt	1.381,70 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.315,80 qm	564,20 qm
Dachgarten	65,90 qm	1.628,30 qm
Gesamt		3.574,20 qm

Variante 1



Variante 1

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.315,80 qm	
Dachgarten	65,90 qm	
Gesamt	1.381,70 qm	

Bruttogrundfläche (BGF)

	R	S
EG Gewerbe	1.315,80 qm	564,20 qm
Dachgarten	65,90 qm	1.628,30 qm
Gesamt		3.574,20 qm

Variante 1



Variante 1

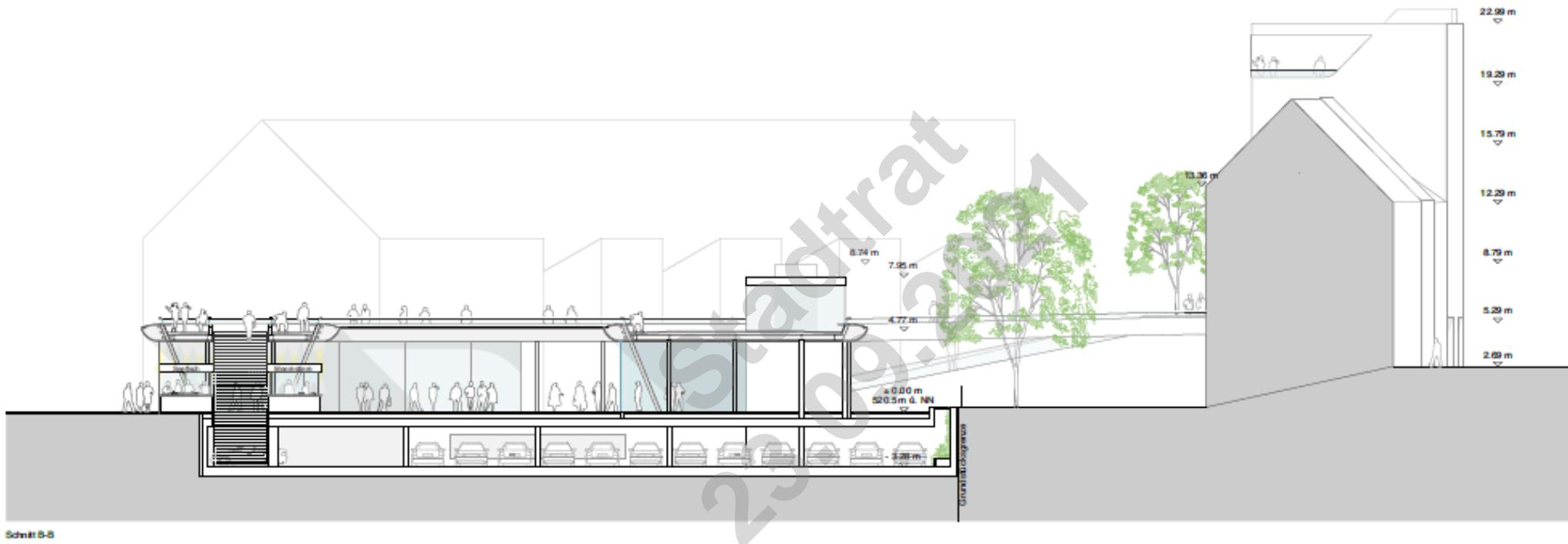
Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.315,80 qm
Dachgarten	65,90 qm
Gesamt	1.381,70 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.315,80 qm	564,20 qm
Dachgarten	65,90 qm	1.628,30 qm
Gesamt		3.574,20 qm

Variante 1



Variante 1

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.315,80 qm
Dachgarten	65,90 qm
Gesamt	1.381,70 qm

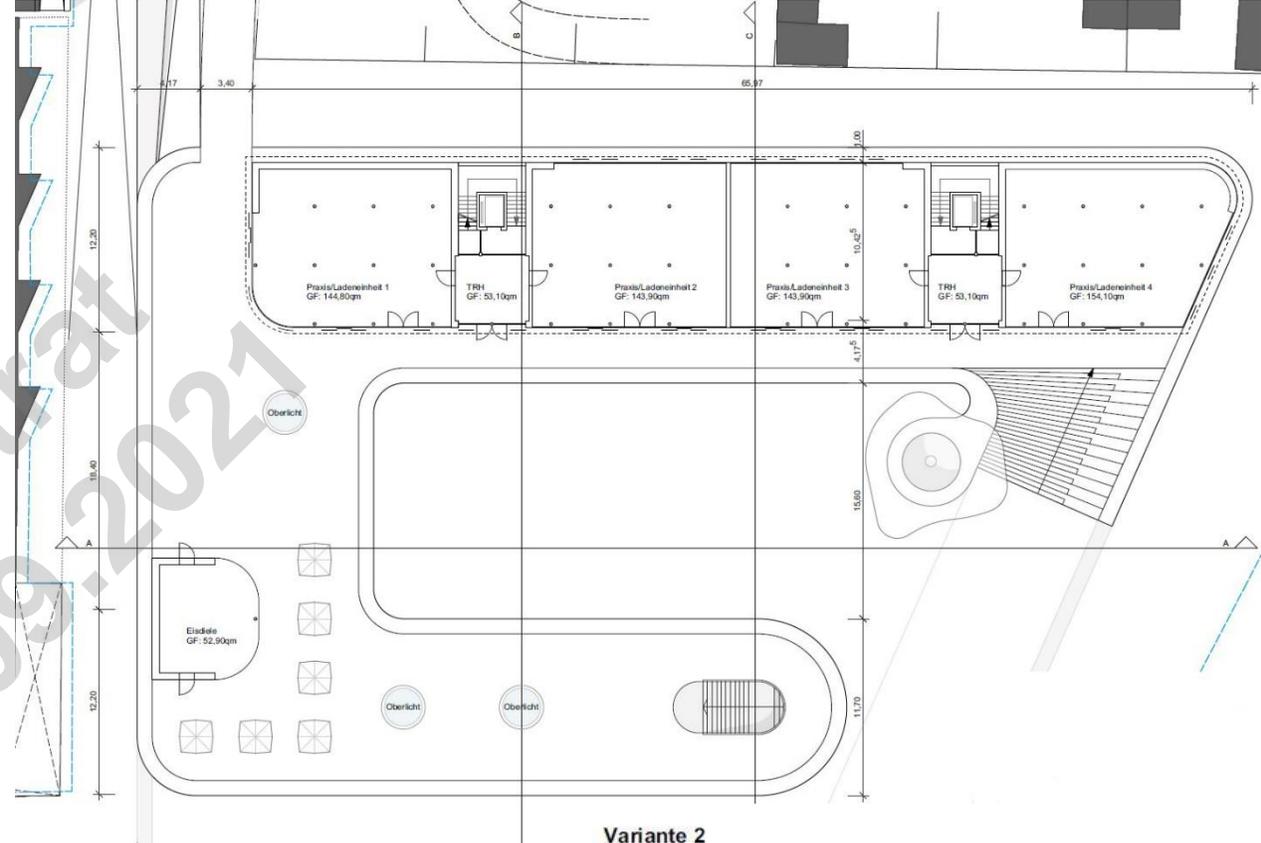
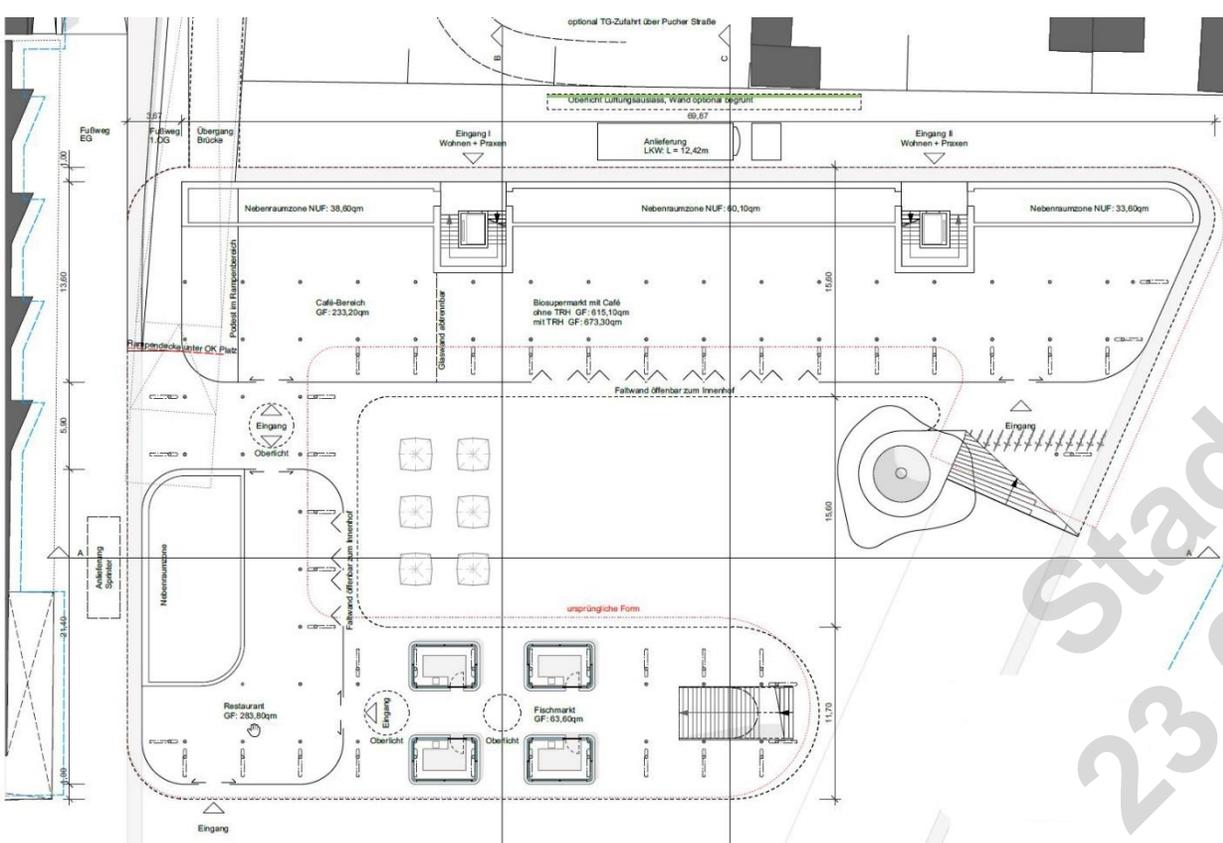
Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.315,80 qm	564,20 qm
Dachgarten	65,90 qm	1.628,30 qm
Gesamt		3.574,20 qm

Überarbeitung Variante 2

Stadtrat
23.09.2021

Variante 2



Variante 2

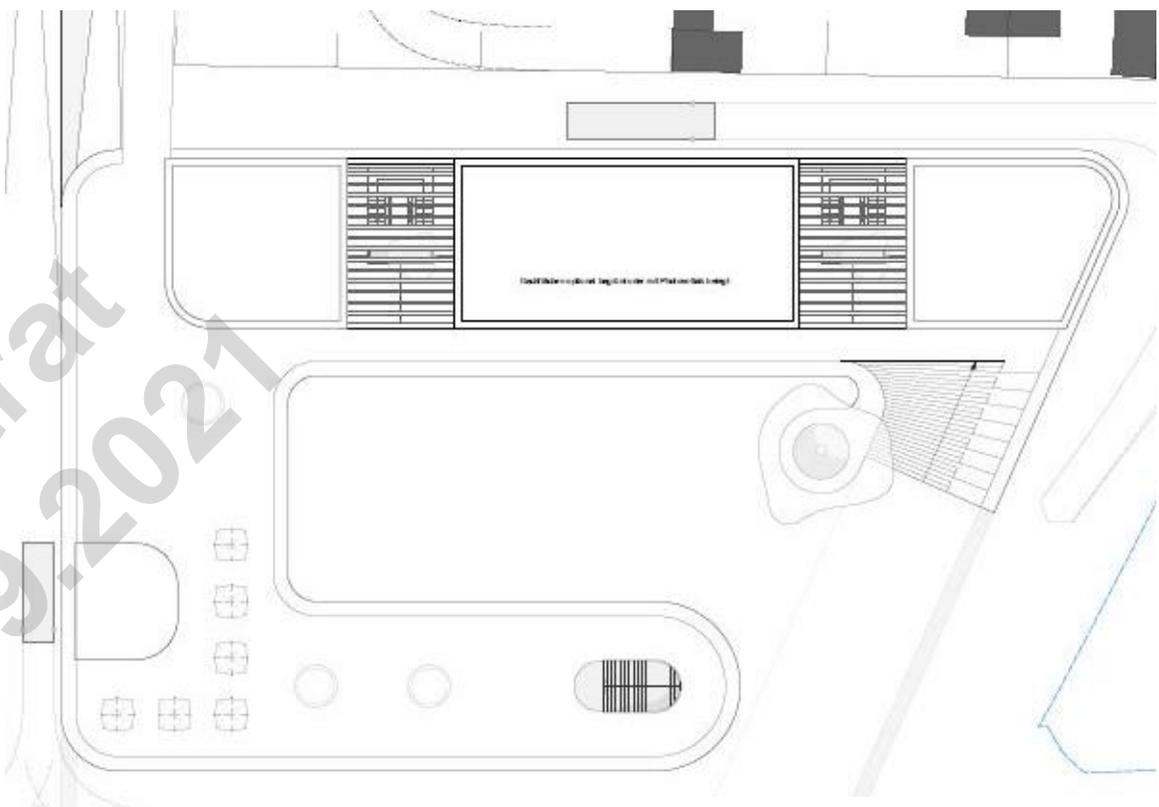
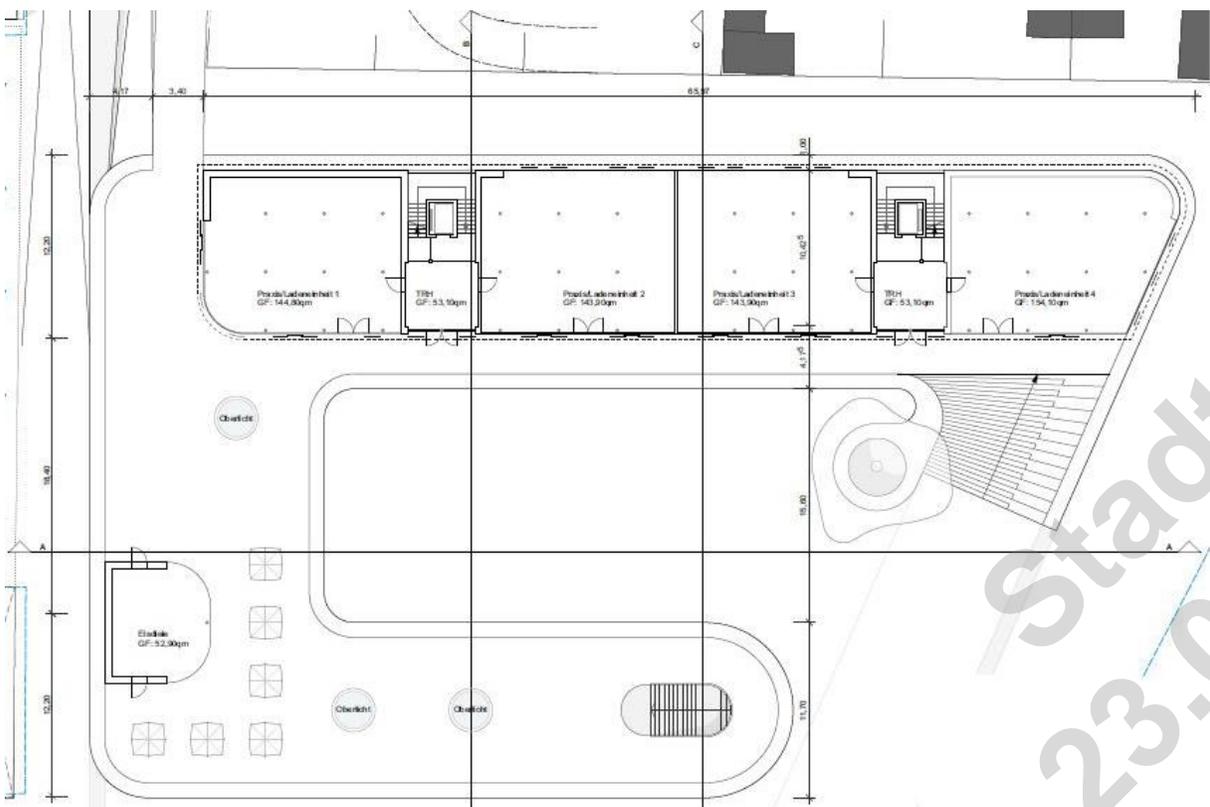
Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.195,70 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm
Gesamt	2.483,80 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.195,70 qm	699,10 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm	948,60 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm	150,50 qm
Gesamt	4.282,00 qm	

Variante 2



Stadtrat
23.09.2021

Variante 2

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.195,70 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm
Gesamt	2.483,80 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.195,70 qm	699,10 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm	948,60 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm	150,50 qm
Gesamt		4.282,00 qm

Variante 2



Variante 2

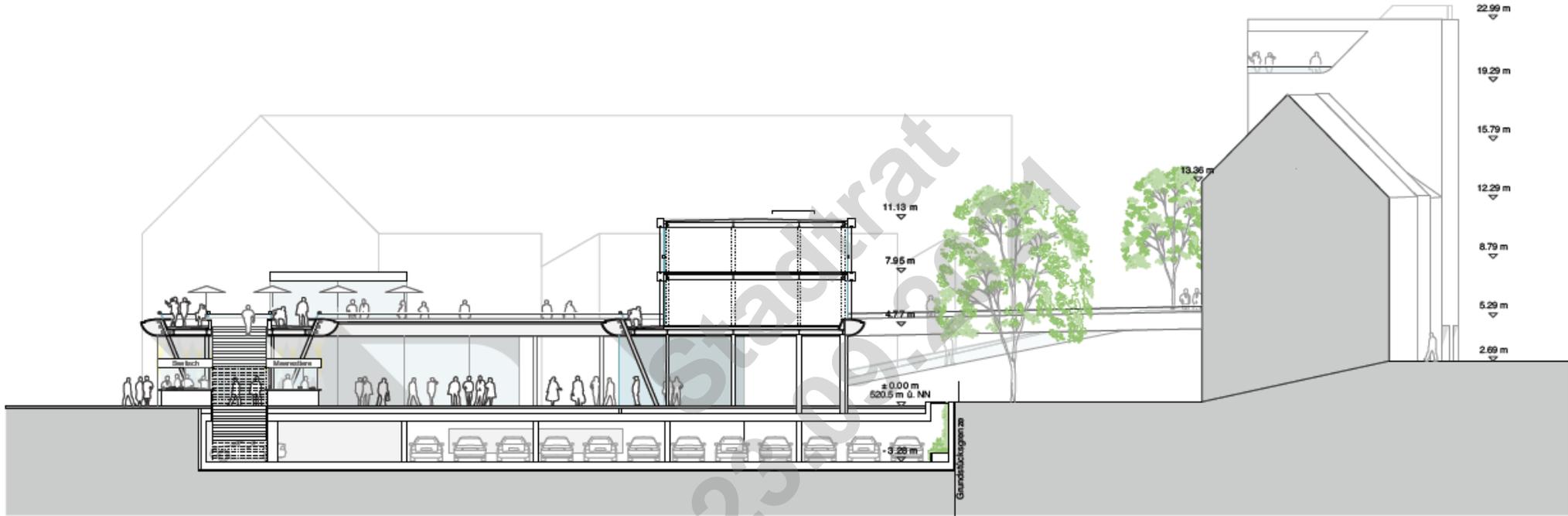
Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.195,70 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm
Gesamt	2.483,80 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.195,70 qm	699,10 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm	948,60 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm	150,50 qm
Gesamt		4.282,00 qm

Variante 2



Schnitt C-C

Variante 2

Geschossfläche (GF)

EG Gewerbe	1.195,70 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm
Gesamt	2.483,80 qm

Bruttogrundfläche (BGF) R S

EG Gewerbe	1.195,70 qm	699,10 qm
1.OG Gewerbe	745,80 qm	948,60 qm
2.OG Wohnen	542,30 qm	150,50 qm
Gesamt		4.282,00 qm

BBZ

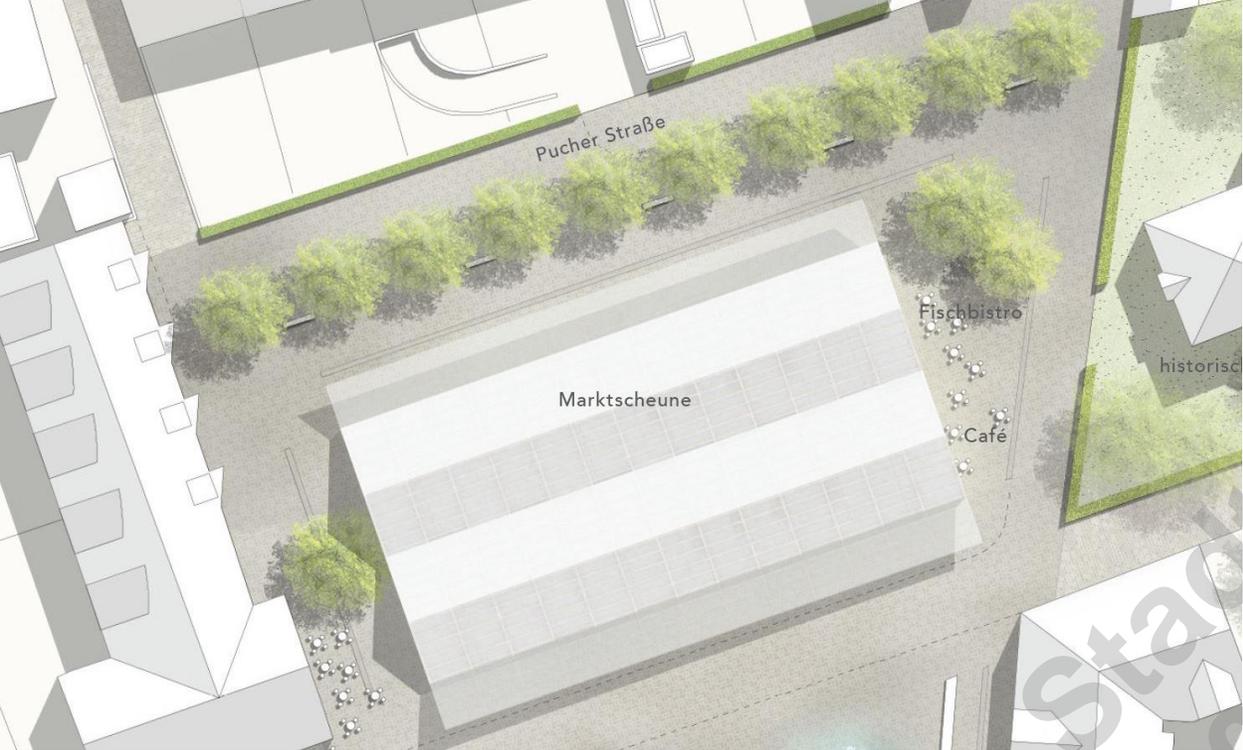
Stadtrat
23.09.2021

BBZ

Überarbeitung Variante 1

Stadtrat
23.09.2021

Variante 1



Variante 1 - vergrößerte Markthalle 1,5 Geschosse

BGF a	
EG	1.282,00 m2
Galerie	217,00 m2
Gesamt	1.499,00 m2

NF	
EG	1.185,00 m2
Galerie	207,00 m2
Gesamt	1.392,00 m2

Kosten	€/m2 BGF
	1.400,00 €*

Gesamt 2.098.600 € (BGFa x €/m2 BGF)

* Grundlage BKI Kostenindex S. 606 7200-0083
Verbrauchermarkt

Stadttrat
23.09.2023

Variante 1



Variante 1 - vergrößerte Markthalle 1,5 Geschosse

BGF a	
EG	1.282,00 m ²
Galerie	217,00 m ²
Gesamt	1.499,00 m²

NF	
EG	1.185,00 m ²
Galerie	207,00 m ²
Gesamt	1.392,00 m²

Kosten	€/m ² BGF
	1.400,00 €*

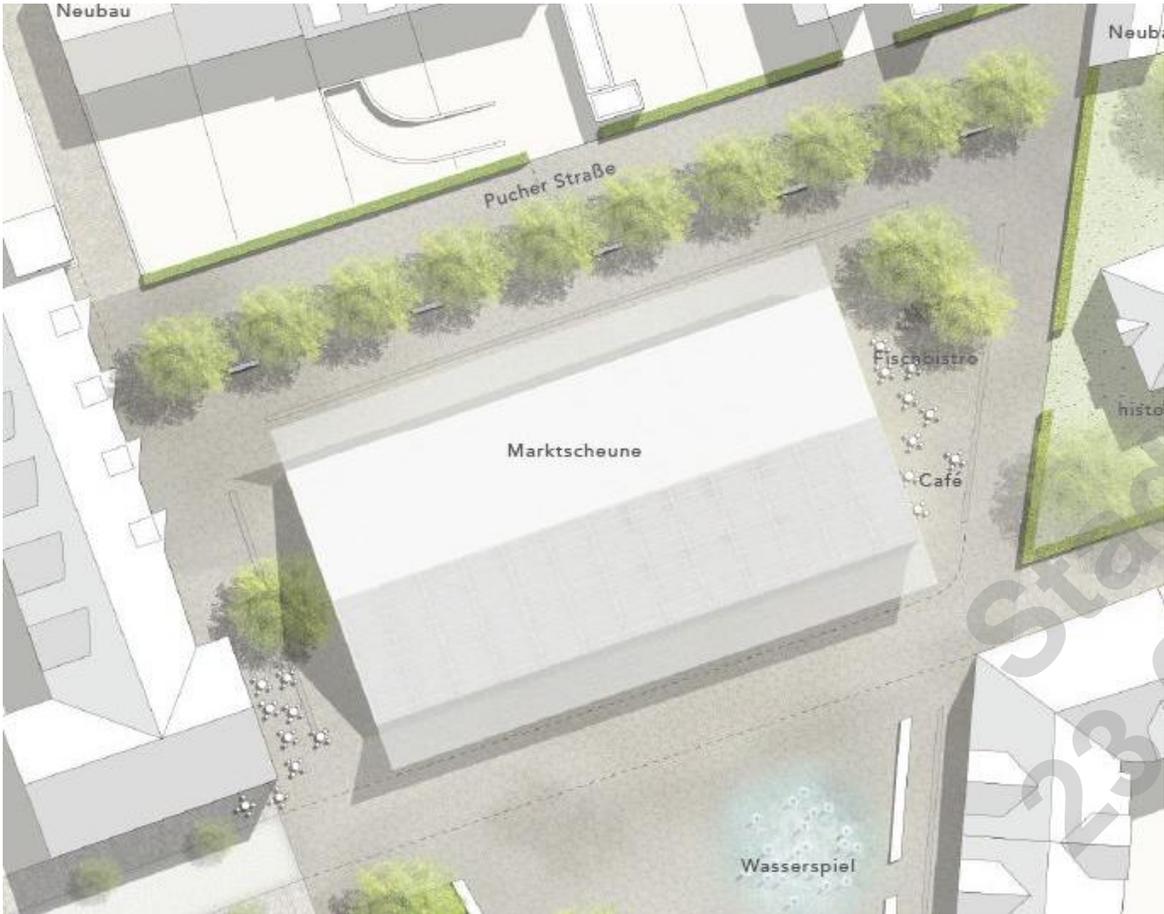
Gesamt 2.098.600 € (BGFa x €/m² BGF)

* Grundlage BKI Kostenindex S. 606 7200-0083
Verbrauchermarkt

Überarbeitung Variante 2

Stadtrat
23.09.2021

Variante 2



Variante 2 - vergrößerte Markthalle 2,5 Geschosse

	BGF a
EG	1.275,00 m2
1. OG	901,00 m2
Galerie	433,00 m2
Gesamt	2.609,00 m2

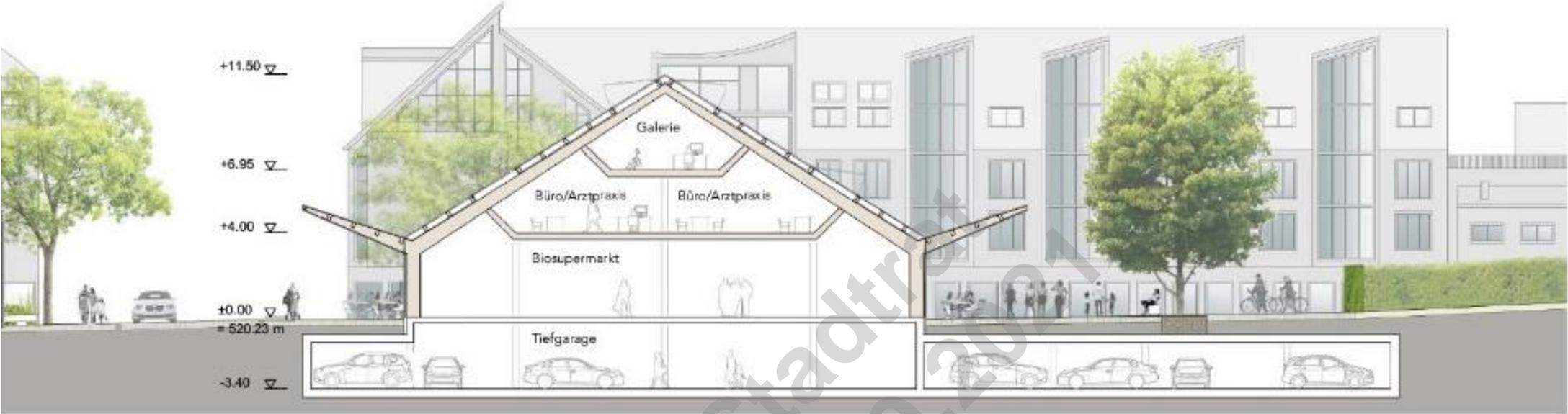
	NF
EG	1.112,00 m2
1. OG	738,00 m2
Galerie	374,00 m2
Gesamt	2.224,00 m2

Kosten	€/m2 BGF
	1.600,00 €*

Gesamt 4.174.400 € (BGFa x €/m2 BGF)

* Grundlage BKI Kostenindex S. 600 7200-0034 und 7200-0056 Büro- und Geschäftshaus Mittelwert

Variante 2



Stadtrat
23.09.2021



Variante 2 - vergrößerte Markthalle 2,5 Geschosse

BGF a	
EG	1.275,00 m2
1. OG	901,00 m2
Galerie	433,00 m2
Gesamt	2.609,00 m2

NF	
EG	1.112,00 m2
1. OG	738,00 m2
Galerie	374,00 m2
Gesamt	2.224,00 m2

Kosten	€/m2 BGF
	1.600,00 €*

Gesamt	4.174.400 € (BGFa x €/m2 BGF)
---------------	--------------------------------------

* Grundlage BKI Kostenindex S. 600 7200-0034 und 7200-0056 Büro- und Geschäftshaus Mittelwert

Vielen Dank!

Stadtrat
23.09.2021

Stadtrat
23.09.2021